

Stenographisches Protokoll.

79. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Dienstag, den 11. Mai 1920.

Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Urlaubsteilung (Seite 2401).

Beschrift des Landesgerichtes Salzburg, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Witternigg wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre (Seite 2401) — Zuweisung an den Verfassungsausschuss (Seite 2401).

Beschrift der Staatsregierung,

Betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Pensionsversicherung von Angestellten (829 der Beilagen [Seite 2401]).

Vorlagen der Staatsregierung.

Zuweisung von 826 und 827 der Beilagen an den Justizausschuss (Seite 2343).

Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (330 der Beilagen), betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen) — Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppe VIII: „Inneres, Unterricht, Kultus“ — Redner: Staatssekretär für Heereswesen Dr. Deutsch [Seite 2401], Staatssekretär für Inneres und Unterricht Elsner [Seite 2403], die Abgeordneten Dr. Schürff [Seite 2409], Dr. Wagner [Seite 2417], Forstner [Seite 2423], Dr. Ursin [Seite 2429], Vogl [Seite 2434], Dr. Maier [Seite 2436], Witternigg [Seite 2438], Dvořák [Seite 2441].

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Anton Maier, Luttenberger, Kocher, Klug, Fischer und Genossen, betreffend die Belieferung mit Salz (832 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Hollersbacher, Luttenberger und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die Belieferung mit Salz (Anhang I, 345/I);

2. des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend den Verkauf von 36 Maschinengewehren nach Ungarn, zirka 20.000 Gewehren nach Polen und Waffenlieferungen nach der Tschecho-Slowakei aus dem Sachdemobilisierungslager Spratzern-Wörth bei St. Pölten (Anhang I, 346/I);

3. des Abgeordneten Dr. Schürß und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend den Vertrag mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und den Verkauf der Aktien der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft (Anhang I, 347/I);

4. der Abgeordneten Dr. Waber, Dr. Schürß und Genossen an den Staatssekretär für Heereswesen, betreffend die Mißhandlung des Oberleutnants Graß (Anhang I, 348/I);

5. des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatskanzler Dr. Renner, betreffend die Verkürzung der Zeitungen (Anhang I, 349/I);

6. des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und an den Staatssekretär für Volkernährung, betreffend den jugoslawischen Kompensationsvertrag (Anhang I, 350/I);

7. des Abgeordneten Johann Gürler und Genossen an die Staatssekretäre für Finanzen und für Volkernährung, betreffend die Versorgung unserer Bevölkerung mit Sacharin (Anhang I, 351/I);

8. des Abgeordneten Buchinger und Genossen an den Staatssekretär für Verkehrswesen, betreffend die Ausdehnung des Sonntagsverkehrs von Wien bis Tulln (Anhang I, 352/I);

9. der Abgeordneten Geisler, Niedrist und Genossen an den Staatssekretär für Inneres und Unterricht wegen nicht rechtzeitiger Verständigung der Schulbehörden durch das Unterrichtsamt in Wien (Anhang I, 353/I).

Zur Verteilung gelangen am 11. Mai 1920:

die Regierungsvorlage 829 der Beilagen;

der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 830 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 140, 141, 142 und 143;

der Antrag 828 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Seitz, zweiter Präsident Hauser, dritter Präsident Dr. Dinghofer. versammlung als Vorlage der Staatsregierung einzubringen.

Schriftführer: Dr. Angerer, Dr. Gimpl, Probst.

Wien, 30. April 1920.

Der Staatssekretär:
Hannsich."

Staatskanzler: Dr. Renner.

Bundeskanzler: Fink.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und Unterricht, Dr. Ramek für Justiz, Dr. Deutsch für Heereswesen, Stürkler für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur Berdik für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Hannsich für soziale Verwaltung, Dr. Toewenfeld-Kuß für Volksernährung, Dr. Mayr.

Unterstaatssekretäre: Glöckel und Miklas im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. Eisler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waiz im Staatsamte für Heereswesen, Dr. Resch und Dr. Tandler im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 28. und 29. April sind in der Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegen, unbeanstandet geblieben, gelten daher als genehmigt.

Den Herren Abgeordneten Dr. Hahn und Mühlberger habe ich je einen dreiwöchigen Urlaub erteilt.

Das Landesgericht Salzburg ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Josef Witternigg wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre.

Diese Zuschrift werde ich dem Verfassungsausschusse zuweisen.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftührerin Probst (liest):

Anruhend beehe ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Pensionsversicherung von Angestellten (829 der Beilagen) zur verfassungsmäßigen Behandlung in der National-

Präsident: Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehr nach § 35 G. D. auf Vornahme einer ersten Lesung gestellt wird, werde ich diese Vorlage dem Ausschusse für soziale Verwaltung zuweisen.

Wir kommen zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen), Gruppe VIII: Inneres, Unterricht und Kultus.

Zum Worte hat sich der Herr Staatssekretär für Heereswesen, Dr. Deutsch, gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Dr. Deutsch: Hohes Haus! Zum ersten Male seit dem Bestande der Republik haben wir die bedauerliche Tatsache zu verzeichnen, daß Angehörige unserer Wehrmacht gegen eigene Volksgenossen die Waffen gebrauchen mußten. In Linz haben sich gestern Ereignisse abgespielt, in deren Verlauf es zu einem Zusammenstoß zwischen Volkswehr und Demonstranten kam. In den Straßen von Linz ist Bürgerblut geslossen. Über die Vorfälle kam mir von amtlicher Stelle eine Darstellung zu, die ich mir dem hohen Hause zu unterbreiten erlaube.

Montag, den 10. Mai um zwei Uhr nachmittags fand eine kommunistische Versammlung in der Straßerau statt. Nachmittags um 4 Uhr wollten die Kommunisten eine Demonstration für die Vermögensabgabe und gegen die Reaktion am Hauptplatz veranstalten.

Der Hauptplatz war um diese Zeit voll von Menschen, teils Neugierigen, teils Demonstranten, teils jugendlichen Elementen. Zur Aufrechthaltung des Verkehrs und der Ordnung befahl die Landesregierung die Räumung des Platzes, wozu 100 Mann Gendarmerie und 40 Mann Polizei verwendet werden sollten. Zur Unterstützung war zunächst eine Kompanie Volkswehr beordert worden. Beim Erscheinen der Gendarmerie brach die Menge in Tohlen und Schimpfen aus. Teil-

weise wurde die Gendarmerie tatsächlich insultiert. Sie machte trotzdem von der Waffe keinen Gebrauch. Schließlich wurde der Befehl gegeben, daß die Gendarmerie durch Volkswehr abgelöst werde, zu welchem Zweck noch eine weitere Kompanie herangezogen wurde. Die so verstärkte Volkswehr hatte den Auftrag, den Hauptplatz zu räumen. Trotz allem Zureden sämtlicher beteiligter Faktoren, der Arbeiterräte, der Soldatenräte und der Offiziere, konnte die Volkswehr vorerst kaum 30 Schritte weit vorrücken. Cirka zwei Stunden lang wurde die Vorrückung nicht weiter fortgesetzt, weil die Menge immer wieder aufs Neue den Abzug der noch in Reserve stehenden Gendarmen fordern nicht vom Platze wisch. Im Einvernehmen mit der Landesregierung, dem Gendarmeriekommando und den Arbeiterräten waren die Gendarmen deshalb in der Reservestellung belassen worden, weil die Haltung der Menge immer drohender wurde und die Gefahr bestand, daß sie auch die Volkswehr zurückdrängte. So blieb die Volkswehr hart bedrängt zwei Stunden lang auf dem Platz, ohne daß die Räumung des Platzes vorgenommen werden konnte.

Nun haranguierten unverantwortliche, auch den Arbeiterräten nicht bekannte Elemente die Menge zum Marsch nach der Schloßkaserne, um die Freilassung eines dort sich im Garnisonsarrest befindlichen, wegen eines Delikts aus der Kriegszeit Verurteilten zu erzwingen. Die Menge zog tatsächlich unter der Führung eines Mannes, der sich zum Führer aufgeworfen hatte, zur Schloßkaserne. Ihr Versuch, durch das Haupttor in die Kaserne einzudringen, scheiterte dank der Wachsamkeit der dort postierten Volkswehrmänner. Dagegen gelang es den Anstürmenden, ein Seitentor mit Gewalt aufzubrechen. Die wachhabenden Volkswehrleute verteidigten, ohne von der Waffe Gebrauch zu machen, auch diesen Eingang und behaupteten schließlich, nachdem sie drei Verhaftungen vorgenommen hatten, den Platz.

Unverrichteter Dinge kehrte nun die Menge wieder auf den Hauptplatz zurück, um sich nun noch rücksichtsloser gegen die Volkswehr zu wenden. Von $1\frac{1}{4}$ bis 9 Uhr abends hatte die Volkswehr allen Beschimpfungen und allen Angriffen standgehalten und versucht, die Demonstranten in Güte zum Verlassen des Platzes zu bewegen. Sie griff selbst dann nicht mit der Waffe ein, als eine Anzahl der ihrigen bereits verletzt war. Schon um 5 Uhr hatte der Vorsitzende des Linzer Garnisonsoldatenrates Winkler einen Messerstich in die Hand erhalten, der Volkswehrleutnant Haidler und der Reserveleutnant Wagenleitner waren durch Schläge mit Gummiknöppeln verletzt. Trotzdem blieb der Volkswehrhorden ruhig auf seinem Platz und begnügte sich damit, den gegen ihn Andrängenden nicht zu weichen.

Um 9 Uhr abends, nachdem alles Einsprechen auf die Menge, wiederholte Reden von Arbeiterräten, Soldatenräten und Offizieren nichts gefruchtet hatten, wurde die Lage bei der hereinbrechenden Dunkelheit immer bedrohlicher. Aus der Menge fiel schließlich ein Schuß gegen die Volkswehr. Die sich bedroht fühlenden Volkswehrmänner schossen nun ihrerseits auf die Demonstranten und von den Demonstranten wurde nun wieder gegen die Volkswehr geschossen.

Die bedauernlichen Zusammenstöße in Linz haben, soweit es bislang bekannt ist, folgende Opfer gefordert:

Auf Seite der Zivilisten 7 Tote und 21 Verwundete.

Die Volkswehrmannschaft zählt 3 Schwerverletzte und zwar: einen Mann mit einem Schulterschuß, einen Mann mit einem Knöchelschuß, einen Mann mit Quetschungen und Auskegelung des Armes, eine Anzahl weiterer Volkswehrmänner ist durch Stockschläge etc. leicht verwundet worden. Polizei und Gendarmerie hat keine Schwerverwundeten. Nach diesen Ereignissen haben sich die Behörden veranlaßt gefehlen, über Linz das Standrecht zu verhängen. Heute ist allerdings in Linz die Ruhe wieder eingekehrt und es besteht die Hoffnung, daß es möglich sein wird, das Standrecht in ganz kurzer Zeit wieder aufzuheben.

Hohes Haus! Deutsches Österreich hat es bis jetzt trotz des großen Elends, in dem seine Bevölkerung lebt, verstanden, die Ruhe im Innern des Landes aufrecht zu erhalten. Wir konnten in unserem Land, ein größeres Maß von Ruhe bewahren als andere Länder, die ein ähnliches Schicksal hatten wie das unsere. Dank der Besonnenheit und der Einsicht aller Teile des Volkes, die begriffen haben, daß das größte Unglück, das uns treffen könnte, der Bürgerkrieg wäre, war es möglich, daß solche Vorfälle, wie sie leider in anderen Staaten im großen Maßstabe geschehen sind, bei uns nicht zu beklagen waren. Wir waren imstande, die schwierigen Zeiten, die wir erlebt haben, zu überdauern, ohne daß das schlimmste, das einem Volke widerfahren kann, der Bürgerkrieg bei uns zum Ausbrüche gekommen wäre.

Hohes Haus! Die Regierung war stets bemüht, mit anderen Mitteln als den Mitteln der Gewalt zu regieren. Wir haben uns zu anderen Methoden bekannt als zu denen der Gewalt, unsere Methoden waren die Methoden der friedlichen Demokratie. Und dabei, hohes Haus, wollen wir bleiben. Auch die Vorfälle in Linz können uns in dem festen Willen nicht erschüttern, daß wir versuchen wollen, durch Überredung, durch Beeinflussung der Massen jenes Maß von Ruhe zu erzeugen, das es ermöglicht, daß die Gegensätze, die im Volke bestehen, ohne Gewaltanwendung ausgeglichen werden.

Unser Regierungssystem ist kein System der Gewalt und will es nicht sein.

Ich glaube, daß es meine Pflicht ist, von dieser Stelle jenen Männern zu danken, die in Linz ihre Pflicht, ihre harte Pflicht erfüllt haben. Die Volkswehrmänner sind auf eine schwere Probe gestellt worden, sie haben sie bestehen und eine Pflicht ausüben müssen, die wahrlich bitter ist, doppelt hart für jene, die selbst aus dem Kreise des Volkes stammen und die nun durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen sind, mit Waffen gegen das Volk vorzugehen. Daz̄ es so weit gekommen ist, ist wahrlich nicht den Volkswehrmännern zuzuschreiben, die ein Maß von Aufopferung, ein Maß von Geduld, ein Maß von Pflichttreue bewiesen haben, für das wir alle Ursache haben, ihnen unsere Anerkennung auszusprechen, trotz des Unglücks, das uns alle in Linz heimgesucht hat. Es war ein Unglück, das in Linz geschehen ist, ein Unglück, von dem wir hoffen, daß die Geschichte unseres Landes ein ähnliches nicht wieder zu verzeichnen haben wird. Freilich ist es, glaube ich, auch meine Pflicht, von dieser Stelle aus der Opfer zu gedenken, die dieses Unglück gefordert haben. Den Opfern dieses unglücksvollen Tages gebührt nicht allein das Mitleid dieses hohen Hauses, sondern das Mitleid des ganzen Volkes. Hoffen wir, daß die Toten von Linz die letzten Opfer einer unglückseligen Zeit sind, die zu überwinden wir alle gemeinsam uns bemühen müssen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte hat sich weiter gemeldet der Herr Staatssekretär für Inneres. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Inneres und Unterricht
Eldersch: Hohes Haus! Sowohl in der Generaldebatte wie in der Spezialdebatte sind Beschwerden gegen die politische Verwaltung vorgebracht worden. Es ist bemängelt worden, daß der politischen Verwaltung die Einheitlichkeit fehlt, ein gewisses Gleichmaß der Funktion und ich wurde — zuletzt von dem Herrn Obmann der christlichsozialen Vereinigung — aufgefordert, Ordnung zu machen.

Meine Herren! Ich fühle für die Funktion meines Ressorts die volle Verantwortung vor diesem hohen Hause und ich bin bereit, sie auf mich zu nehmen. Ich muß nur bitten, mir zu gestatten, zu meiner Entlastung jene Umstände anzuführen, die einer einheitlichen Funktion der Verwaltung im Wege stehen und die zu beseitigen ich bei allem guten Willen bisher nicht imstande gewesen bin. Ich will nicht polemisiere, ich bin keine Natur, die Konflikte sucht. Getragen von dem Verantwortlichkeitsgefühl, das mich beseelt, glaube ich die Verpflichtung zu haben, Ihnen offen alle Um-

stände und Schwierigkeiten darzulegen, mit denen die politische Verwaltung unseres Staates zu kämpfen hat.

Die dem Staatsamte des Innern nachgeordneten Behörden sind die Landesregierungen. Ich habe die Überzeugung, daß das Gesetz vom 14. November 1918, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern, unserer Verwaltung das Rückgrat gebrochen hat. Obzwar im § 8 dieses Gesetzes ausgesprochen ist, daß die Landesregierungen die staatlichen Verwaltungsgeschäfte zu führen haben nach den Anordnungen der Zentralregierung und daß sie dieser verantwortlich sind, wird dieses Verantwortlichkeitsgefühl doch in den Hintergrund gedrängt durch die Tatsache, daß die Landesregierungen von den Landtagen gewählt sind und sich diesen mehr verantwortlich fühlen als der Staatsregierung. Das hohe Haus wird, wenn es mit Aufmerksamkeit alle Selbständigkeitstrebungen verfolgt, die bei den Länderkonferenzen anlässlich der Verhandlung der Verfassungsfragen an die Oberfläche gedrungen sind, ein Bild von den Schwierigkeiten in der Verwaltung machen können. Ich bin der Meinung, daß via facti noch mehr Selbständigkeitstrebungen gegenüber der Staatsverwaltung sich geltend machen als in den programmatischen Erklärungen der Parteien auf den Länderkonferenzen — vielleicht hat das den Zweck, die Staatsregierung zu veranlassen, in der Frage der Verfassung rascher zu einem Entschluß zu kommen und dem hohen Hause Vorschläge zu unterbreiten, man will demonstrieren, daß die Regierung via facti schlechter gestellt ist als nach den Vorschlägen der einzelnen Parteien; man scheint also die Verfassung rasch perfektionieren und den gegenwärtigen Zustand deshalb unleidlicher gestalten zu wollen. — Das hohe Haus wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß die Vorschläge, die von allen Parteien auf den Länderkonferenzen in bezug auf die Verfassung eingebracht wurden, mir bezüglich der Zukunft der Staatsverwaltung Beisorgnis einlösen, denn die Einheitlichkeit der Funktion der Verwaltung wird durch keinen dieser Vorschläge gewährleistet und ich bin dessen gar nicht sicher, daß nach Perfection der Verfassung, nach der abschließenden Beratung der Verfassung in der Nationalversammlung die Verhältnisse besser werden.

Meine Herren! Die Schwierigkeiten, die sich im Laufe des letzten Jahres gezeigt haben, sind groß. Wir haben Schwierigkeiten in bezug auf die Freizügigkeit der Staatsbürger in den einzelnen Ländern, wir haben keinen ungebundenen Wirtschaftsverkehr, ein Land schließt sich gegen das andere ab, es werden förmlich Zölle eingehoben, in finanziellen Fragen, in Fragen der Steuerhoheit nehmen die Länder eine Kompetenz in Anspruch,

die beim Verfassungsgerichtshofe bekämpft werden muß, und auch in kleinen Fragen, in Personalfragen muß ich bekennen, daß die Verhältnisse unendlich schwierige geworden sind. Wenn es gilt, einen halbwegs wichtigen Posten der Staatsverwaltung in den Ländern zu besetzen, sind eine Reihe von Konferenzen und ein Schriftenwechsel notwendig, bevor man in die Lage kommt, diese Besetzung durchzuführen. Alle diese Schwierigkeiten müssen nun gewertet werden, wenn man den Staatssekretär des Innern für die unzulängliche Funktion der Verwaltung zur Verantwortung ziehen will.

Es wurde auch bemängelt, daß manche Beamte parteiisch sind. Es wurde das Beispiel gewählt, daß Bezirkshauptleute in Bezirken, die stärker von einer Arbeiterbevölkerung bewohnt sind, Arbeiterbevölkerung mehr Konzessionen machen, ihr Konserventer entgegenkommen, als dies nach dem Gesetz zulässig sei. Ich bin der Meinung, daß die Beamten das Gesetz gleichmäßig gegen alle Bevölkerungskreise handhaben müssen, aber, meine Herren, es werden gewiß wieder Klagen — und ich weiß nicht, ob die Zahl der Klagen von links nicht größer sein wird als die der Klagen von rechts — gegen Bezirkshauptleute in Bezirken mit einer größeren Zahl von bäuerlichen Einwohnern erhoben werden, in denen behauptet werden wird, daß diese Bezirkshauptleute gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung zu konservent vorgehen. Viele unliebsame Vorwürfe, zum Beispiel Demonstrationen der Arbeiter wurden ja damit motiviert, daß der betreffende Bezirkshauptmann die Ernährungs- und Aufbringungsvorschriften gegen die bäuerliche Bevölkerung nicht strenge handelt, daß die Ernährung der Bevölkerung in diesen Bezirke dadurch gefährdet ist und daß die arbeitende Bevölkerung ihrem Protest dagegen in Demonstrationen Luft gemacht hat, bei denen es dann zu unliebsamen und sehr bedauerlichen Vorfällen gekommen ist.

Es wurde von einzelnen Rednern und auch von dem Herrn Obmann der Christlichsozialen Vereinigung die Sache so dargestellt, als ob die Arbeiterräte der Verwaltung die größten Schwierigkeiten bereiten würden. Ich kann dieser Auffassung nicht zustimmen. Ich habe die Schwierigkeiten schon geschildert, die in den Selbständigkeitstreibern der Länder liegen. Diese Schwierigkeiten sind größer und betreffen viel wichtigeren Angelegenheiten als die Bestrebungen der Arbeiterräte, die sich ja zumeist auf die Bekämpfung des Schleichhandels konzentrieren. (Zwischenruf: Zumeist!)

Alle Übergriffe, die man zu konstatieren hat, die Arbeiterräten zur Last gelegt werden können, liegen auf dem Gebiete der Bekämpfung des Schleichhandels. Die Arbeiterschaft hat infolge der Not,

infolge der unzulänglichen Ernährung gefühlt, daß sie durch den Schleichhandel am schwersten getroffen ist, und hat den Versuch unternommen, die Bekämpfung des Schleichhandels in einer Weise via facti durchzuführen, die oft mit den bestehenden Vorschriften und mit den bürokratischen Formen in Widerspruch gestanden ist. Das ist richtig. Wir haben aber mit Erfolg versucht, die Tätigkeit der Arbeiterräte auf diesem Gebiet in gesetzliche Bahnen zu leiten. Es ist uns das beispielsweise in Wien gelungen und ich muß feststellen, daß auch die Arbeiterräte in den Ländern im Einvernehmen mit den Behörden, im Einvernehmen auch mit anderen Parteien die auf die Bekämpfung des Schleichhandels gerichtete Tätigkeit in zufriedenstellender Weise ausüben. Ich muß sagen, daß die Hoffnungen der Arbeiter, dem Schleichhandel auf diesem Wege beizukommen, getäuscht wurden. Der Schleichhandel hat einen Umfang, dem auch auf diesem Wege nicht beizukommen ist. Außerdem sind noch einige Übergriffe bei Delogierungen vorgekommen, Arbeiter haben Delogierungen verhindert.

Aber, meine Herren, diesen Übergriffen der Arbeiterräte stehen Übergriffe anderer Bevölkerungskreise gegenüber. Ich will das durchaus nicht verallgemeinern, ich will in diesem Zusammenhang auch nicht von Bauernräten sprechen; ich weiß nicht, ob die Bauernräte an den Exzessen schuld sind, die wieder von anderen Bevölkerungskreisen begangen wurden. Aber für jeden Fall irgendeiner Ausschreitung, an der Arbeiter beteiligt waren, kann Ihnen die politische Verwaltung sicher einen Fall nennen, an dem Arbeiter nicht beteiligt waren. Und wenn ich nach den Ursachen frage, die diese Bewegungen ausgelöst haben, so muß ich sagen, daß die Beweggründe bei der Arbeiterschaft vielfach lauterer Natur sind.

Bei der Arbeiterschaft ist es das Streben, den Schleichhandel zu bekämpfen; bei vielen anderen Exzessen, die vorgekommen sind, ist es das Streben, die staatliche Aufbringung, die staatlichen Sicherungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Ernährung zu bekämpfen. (Zustimmung.) Dadurch wird, bewußt oder unbewußt, dem Schleichhandel Vorschub geleistet. (Zustimmung.)

Ich will die Schuld gewisser Funktionäre der Arbeiterräte durchaus nicht in Abrede stellen; sie haben im Übereifer, in Unkenntnis gesetzlicher Vorschriften und des bürokratischen Apparates (Abgeordneter Pick: Selbstlos!), aber jedenfalls selbstlos und in der Absicht gehandelt, der Arbeiterbevölkerung und dem Mittelstande, der ja auch durch die unzulänglichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Ernährung schwer getroffen ist, zu helfen. (Neuerliche Zustimmung.) Es ist das nicht ein

Ausfluß der Herrschaftsucht der Arbeiterklasse. Den Eindruck habe ich nicht. Aber meine Herren, was auf der anderen Seite geschehen ist, das scheint mit aus weniger zu entschuldenden Beweggründen geschehen zu sein.

Ich bitte, es wurde soviel von dem Fall Neunkirchen gesprochen. Es wurde sogar das Ausland um Intervention angerufen. Ich bemerke, daß es für unser Ansehen schädlich ist, bei jedem Vorfall, der sich im Innern des Landes ereignet, an die Gewalt des Auslandes, an den Einfluß des Auslandes zu appellieren, um die Verwaltung oder die Gerichtspflege im Innlande dadurch zu beeinflussen. Ich glaube, wir haben es bei unseren Verhältnissen durchaus nicht nötig, bei jedem noch so kleinen Vorfall, wenn er auch unliebsam ist, zum Ausland klagen zu gehen. Was ist in Neunkirchen geschehen? Ein Exzess, an dem Arbeiter beteiligt waren gegen einen Beamten, der zufällig ein Ausländer ist. (Abgeordneter Friedmann: Der zufällig halb totgeschlagen worden ist!)

Ich bitte, meine Herren, ich bedauere diesen Vorfall, der Mann ist aber nicht so schwer geschädigt, als Sie es darstellen. Darüber habe ich offizielle Atteste. Er hat schon 14 Tage nachher im Garten Arbeiten gemacht. Er ist hier in Pflege, aber nicht, weil er krank ist, sondern aus einem anderen Grunde. Nun habe ich nicht die Beistellung der Gendarmerieassizenz anlässlich der geforderten Verhaftungen verweigert, sondern ich habe mich dagegen gewehrt, daß in einem kritischen Zeitpunkt — es war nach dem Kapp-Putsch, in welchem Zeitpunkt auch unsere Arbeiterschaft erregt war —, ein gewaltiges Gendarmerieaufgebot nach Neunkirchen und Ternitz gelegt wird, um dort die Verhaftungen vorzunehmen. Schließlich sind die Verhaftungen vorgenommen worden, die Untersuchung wurde zu Ende geführt, sie ist nicht sabotiert worden, alle Beschuldigten sind vorgeladen worden, sind erschienen und haben ihre Aussagen abgelegt.

Meine Herren! Ich habe damals gesagt, es wird ein anderer Fall kommen, an dem andere Bevölkerungskreise interessiert sind, nicht die Arbeiter; ich warne vor einer solchen Ausschrottung des Neunkirchner Vorfalles. Was ist nun in Gosdorf geschehen? In dem Bezirke Mureck ist schlecht abgeliefert worden, es bestand die Gefahr, daß Graz kein Fleisch hat. Daraufhin hat sich die Landesregierung entschlossen, zu requirieren. Es ist eine größere Anzahl von Gendarmen aufgeboten worden, diese sind nach Gosdorf gekommen, haben Vieh requiriert und sind weitergezogen. Und nun sind diese Gendarmen von 1000 bewaffneten, auch mit Maschinengewehren bewaffneten Bauern (Lebhaftes Rufe: Hört! Hört!) beschossen und entwaffnet worden. (Abgeordneter Eisenhut: Wir haben keine Maschinengewehre!)

Ich spreche nicht von Niederösterreich, ich spreche von dem Fall in Gosdorf. Die Gendarmen sind also beschossen und entwaffnet worden, sie wurden gefangen gehalten und es ist nur den Bemühungen des Herrn Landeshauptmannes, der sofort erschienen ist, zu danken, den Vorfall insoweit zu applanieren, daß man die Gendarmen freigegeben und ihnen ihre Waffen wieder gegeben hat. Nun verfolgt die Staatsanwaltschaft natürlich die Teilnehmer an diesem Exzesse, der, wie Sie mir doch zugeben müssen, weit bedauerlicher ist und viel schwerwiegender Konsequenzen hat als der in Neunkirchen, und es ereignet sich etwas Ähnliches wie in Neunkirchen. Ja, man geht noch weiter: Die Gendarmerie verweigert die Bannahme von Verhaftungen (Hört! Hört!), die Landesregierung heißt diese Stellungnahme gut und jetzt erwägt die Oberstaatsanwaltschaft, ob man nicht die ganze Untersuchung einstellen soll, denn, da man nicht verhaften kann, kann man auch den Prozeß nicht führen. (Hört! Hört!)

Ich meine also, es ist sehr übereilt, wenn ein solcher Vorfall, wie er sich in Neunkirchen ereignet hat, aufgebaut und in einer Weise dargestellt wird, die erstens unser Ansehen im Auslande schädigen kann, die aber auch eine starke Belastung unserer inneren Verhältnisse mit sich bringt. Ich muß also schon sagen, daß die Meinung, als ob nur die Arbeiter Exzesse heraufbeschwören würden, als ob die Unbotmäßigkeit oder die Herrschaftsucht der Arbeiter allein es wäre, die die innere Ordnung gefährdet, nicht zutreffend ist, denn allen diesen Vorfällen die ich zu beklagen habe, an denen Arbeiter beteiligt sind, stehen Vorfälle gegenüber, wie in Gosdorf, Waidhofen an der Ybbs, wo Bauern eingedrungen sind, den Verhandlungsleiter, den Richter mit dem Kreuzifix und den Leuchtern beworfen und ihn schließlich gezwungen haben, einen wegen Schleichhandels oder irgend einer anderen Übertretung Verhafteten freizugeben. (Abgeordneter Schneidmadl: Ruprechtshofen!) Wir haben Ruprechtshofen. Wir haben heute wieder eine Meldung aus Feldbach, wo ein Mitglied des Hauses, das intervenieren wollte, der sozialdemokratische Abgeordnete Gutmann, nahezu lebensgefährlich verletzt wurde. Es herrscht also ein Geist des Widerspruchs. Vielleicht ist das Selbstbewußtsein so sehr gestiegt. Der Krieg ist nicht spurlos an unserer Bevölkerung vorübergegangen, die Verhältnisse sind elend und deshalb möchte ich bitten, solche Vorfälle nicht vom Standpunkt einer Partei zu betrachten und parteipolitisch . . . (Ruf: Auszuschrotten!) — auszuschrotten — was der weiteren Entwicklung der Dinge nicht nützlich sein kann. Bei all dem muß ich aber feststellen — ich erlaube mir, das in Anspruch zu nehmen —, daß unsere innerpolitischen Verhältnisse wirklich denen

anderer Staaten nicht nachstehen. Bei allen Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben — unsere politischen Verhältnisse sind nicht konsolidiert (Zustimmung), wir haben Ernährungsschwierigkeiten, wir können unsere Produktion nicht wieder aufrichten, wir haben es also weit schwerer als jeder andere Staat (lebhafte Zustimmung) —, können wir uns, so weit es sich um die innere Ordnung und Ruhe handelt, mit vielen anderen Staaten, auch mit Siegerstaaten messen. (Lebhafte Zustimmung und Beifall.) Es gibt bei uns verhältnismäßig weniger Konflikte, weniger Streiks, weniger Unruhen als in anderen Staaten, die durch den Krieg nicht in so furchterlicher Weise mitgenommen wurden wie wir.

Ich möchte bei diesem Anlasse der Gendarmerie, die in selbstloser und aufopferungsvoller Weise ihren schwierigen Dienst versieht, wie dies jetzt wieder in Linz geschehen ist, meine vollste Anerkennung aussprechen.

Es sind auch gegen die Wiener Polizei Beschwerden vorgebracht worden. Ich glaube, ohne Widerspruch erklären zu können, daß die Tätigkeit der Wiener Polizei, insofern es sich um den Kampf gegen das Verbrechertum handelt, allseits anerkannt wird. Sie erfüllt diese Aufgabe in aufopferungsvoller Weise, mit einer seltenen Pflichttreue, ausgerüstet mit allen Mitteln der kriminalistischen Technik, und sie hat in diesem Kampfe, namentlich in den letzten Monaten, schwere Opfer gebracht (Zustimmung), Opfer gebracht, die wir tief beklagen, und dem hohen Hause wird auch von der Regierung demnächst ein Vorschlag unterbreitet werden, durch den sowohl Polizei- als auch Gendarmerieorgane, die in der Erfüllung ihres Dienstes verunglücken, besser gestellt werden sollen, wobei namentlich dafür gesorgt wird, daß ihre Familien unter dem Unglücksfalle, der den Mann in der Ausübung seiner Pflicht getroffen hat, nicht Schaden leiden. (Lebhafte Zustimmung.) Eine solche Sicherstellung ist unbedingt notwendig, wenn die Pflichttreue und Selbstaufopferung, die wir heute konstatieren können, weiter uneingeschränkt vorhalten soll.

Weniger beliebt ist die Tätigkeit der Polizei auf politischem Gebiete. Die Polizei ist verpflichtet, einzuschreiten, wenn sich bei Veranstaltungen der politischen Parteien Zusammenstöße ergeben, wenn die Gefahr besteht, daß Leben, Sicherheit oder Eigentum bei diesen Zusammenstößen gefährdet sind.

Die Polizei wäre sicherlich froh, wenn ihr jedes Einschreiten in einem solchen Fall erspart bliebe, denn wie immer sie es auch anstellt und bei solchen Gelegenheiten ihre Pflicht erfüllt, sie wird das keiner der Parteien zu Danke tun. Wir hören einmal den Vorwurf gegen die Polizei erheben, sie sei eine Judenschutztruppe, das andere

Mal hören wir den Vorwurf, sie sei reaktionär; von rechts wird jeder, der links steht, als ein Bolschewik bezeichnet, von links wieder jeder andere als ein Monarchist.

Meine Herren! Im politischen Leben kommen bei einer solchen Bewertung der Gesinnung Übertreibungen vor und das gilt auch für das Verhalten politischer Demonstranten: Es mag sich um deutschnationalen Studenten oder um Arbeiter handeln — wenn eingeschritten wird, wenn die Aktionen, die man vor hat, gestört werden, so wird die Polizei in jedem Falle beschimpft und es werden ihr Namen beigelegt, die nicht als ehrende bezeichnet werden können. Es ist natürlich, daß sie und da ein Polizeiorgan auf solche Beleidigungen auch reagiert, es kann auch vorkommen, daß im Zug einer großen Aktion sie und da ein Organ einen Mißgriff begeht, aber im allgemeinen muß doch festgestellt werden, daß die Polizei, wenn sie gezwungen ist, einzutreten, dies doch mit der gebotenen Zurückhaltung tut.

Unläßlich der Studentenkrawalle ist seitens der deutschnationalen Studenten Unzufriedenheit geäußert worden, schließlich sind auch die jüdischen Studenten gekommen und haben die Polizei beschimpft. Diese einseitige Stellungnahme, die die jüdischen Studenten der Polizei zur Last gelegt haben, ist eigentlich auf den Umstand zurückzuführen, daß man eine kurze Zeit erwogen hat, ob die Rampe der Universität akademischer Boden ist oder nicht. Wenn man auf der Gasse Ordnung machen will, dann ist es absolut ausgeschlossen, die Rampe als akademischen Boden zu betrachten (Zustimmung), aus dem einfachen Grunde, weil dann nie Ruhe sein kann und die Polizei immer beschuldigt wird, daß sie die anderen, die zufällig die Rampe besetzt halten und natürlich von hier aus ihre Zurufe an die Gegner ergehen lassen, schütze.

Ich muß sagen, daß allen diesen Angriffen, mögen sie nun von rechts oder von links kommen, eine innere Berechtigung nicht zukommt. Es kann zu Zusammenstößen, zu Konflikten kommen, aber es muß doch in Betracht gezogen werden, daß die Freiheit der einen Partei jene Grenze haben muß, die in dem Zeitpunkte zu finden ist, wo die Freiheit der anderen in Gefahr kommt. Die Freiheit der einen kann nie so weit gehen, daß die Freiheit der anderen die Ausübung der politischen Freiheiten den anderen unmöglich macht.

Ich richte daher an die Parteien dieses hohen Hauses die Bitte, vielleicht doch den Versuch zu unternehmen, die politischen Aktionen so einzurichten, daß Interventionen der Wiener Polizei so wenig als möglich notwendig sind, denn die Polizei wird dadurch ihrem eigentlichen Zwecke, der Bekämpfung

des Verbrechertums entzogen. (Ruf: Und dem Rettungsdienste!) Sie hat ja auch noch andere Aufgaben zu erfüllen, sie hat die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen zu besorgen. Wie oft muß ein Sicherheitswachmann in voller Ausrüstung in den Donaukanal springen, um ein Menschenleben zu retten.

Meine Herren! Die Polizei hat schwere Aufgaben zu erfüllen, sie hat einen verantwortungsvollen Dienst. Suchen wir die politischen Aktionen der Parteien so einzurichten . . . (Abgeordneter Dr. Gürtler: Und die Gegenaktionen!), ich meine alle, diese Bitte richte ich an alle Parteien . . . , die Aktionen so einzurichten, daß eine Intervention der Polizei entbehrlich ist. Feststellen muß ich aber, daß die Polizei gezwungen ist, zu intervenieren, wenn es zu Vorfällen kommt, bei denen entweder die politischen Freiheiten irgendeiner Bevölkerungsgruppe oder aber Leben und Gesundheit der an Versammlungen oder Aktionen Teilnehmenden in Gefahr geraten. Die Vorwürfe, als ob die Polizei nach der einen oder anderen Seite parteiisch wäre, kann ich nicht als berechtigt anerkennen und möchte dringend bitten, diese Vorwürfe, sofern sie nicht durch ausreichende Beweise fundiert sind, zu unterlassen.

Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Referenten für das Kapitel „Immeres“, dem Herrn Dr. Danneberg, zu großem Danke verpflichtet, daß er mit seltenem Fleize die Verhältnisse meines Refforts geprüft und dem hohen Haus in so umfassender Weise über diese Verhältnisse Aufschluß gegeben hat. Er hat mich dadurch der Verpflichtung überhoben, das selbst in ausreichender Weise zu tun. Ich möchte nur auf einige Einzelheiten zurückkommen.

Der Herr Referent hat gemeint, daß es zweckmäßig wäre, aus dem Staatsamte des Innern die Agenden der Staatsaufsicht über die Privatversicherungsunternehmungen auszuschalten. Ich bin der Meinung, daß gegenüber dieser Ausscheidung als Einzelaktion gewisse Bedenken vorgebracht werden müssen. Es wäre ja etwas anderes, wenn man im allgemeinen an eine andere Kompetenzaufteilung unter den Staatsämtern denken würde, aber in diesem Spezialfalle muß ich bemerken, daß die Staatsaufsicht über die Versicherungsunternehmungen auf dem Vereinsgesetze vom 1852 aufruht und damit als ein besonderer Teil der Vereinpolizei geübt wird, welche das Staatsamt auch bezüglich der Vereine, die auf dem Gesetze von 1867 aufruhen, in einer besonderen Abteilung und in einer weiteren Abteilung bezüglich der Aktiengesellschaften ausübt, denen die Sparkassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung angegliedert sind. Alle diese Abteilungen stehen bei ihrer Tätigkeit in regem Wechselverkehr. Es kommt in dieser Richtung insbesondere in Betracht, daß ein großer Teil der Ver-

sicherungsanstalten sich als Aktiengesellschaften darstellen, was das Zusammenwirken der Versicherungsabteilung und der Aktienabteilung erfordert, während auf der anderen Seite die durch die Verkehrssicherheit geforderte sichere Grenzziehung zwischen den wechselseitigen Versicherungsvereinen und den sogenannten „Wohlfahrts-“ oder „Unterstützungsvereinen“ nur im Zusammenwirken der Versicherungsabteilung mit der Vereinsabteilung wahrgenommen werden kann. Hinsichtlich aller dieser Punkte würde wieder das Staatsamt für soziale Verwaltung der Privatversicherung keinerlei Anlehnung bieten, so daß die Aufsichtsübung durch dieses Staatsamt den Amtsbetrieb wesentlich erschweren müßte.

Der Herr Referent hat auch ausführlich die Verhältnisse dargestellt, wie sie sich im Stadtweiterungsfonds herausgebildet haben. Es kann anerkannt werden, daß die Stadtgemeinde durch die Verfügungen des Kaisers schwer geschädigt wurde, denn überall in den anderen Städten sind die aufgelassenen Befestigungsgründe den Gemeinden zur Nutzung überantwortet worden, beziehungsweise in den Besitz der Gemeinden übergegangen. Nun würde auch ich es für angemessen halten, wenn die Staatsregierung mit der Gemeinde Wien in Verhandlungen trate, um sie in irgendeiner Weise für diese wirtschaftliche Schädigung der Vergangenheit schadlos zu halten. Ich möchte hierbei nur, was die Tätigkeit des Fonds anlangt, bemerken, daß doch dieser Tätigkeit die Aufführung jener Bauwerke an der Ringstraße zu verdanken ist, die eigentlich diesem Straßenzuge Weltruf verschafft haben und die von den Fremden so sehr bewundert werden. Die Tätigkeit dieses Fonds war also eine durchaus nützliche, sie hat auch der Gemeinde gewisse Vorteile gebracht, Wien war ja immer eine Fremdenstadt. Ich halte es, wie gesagt, für durchaus angemessen, daß die Staatsregierung mit der Gemeinde in Verhandlungen tritt und sie in irgendeiner Weise für die Schädigung in der früheren Zeit schadlos hält.

Meine Herren! Ich möchte noch feststellen, daß sich in bezug auf die Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes Schwierigkeiten ergeben. Die Provisorische Nationalversammlung hat am 30. Oktober 1918 einen Beschuß gefaßt, in dem eine Reihe von Freiheiten verkündet wurden, die in Betracht kommenden Gesetze wurden aber nicht aufgehoben, konnten auch nicht aufgehoben werden, weil ja eine Reihe von Ordnungsbestimmungen unter allen Umständen notwendig ist, und so kommt die Verwaltung in eine ziemlich unerquickliche Lage: es sollen Gesetze gehandhabt werden, deren Geltung mit dem Hinweis auf den vorerwähnten Beschuß der Provisorischen Nationalversammlung bestritten ist, andererseits ist eine gesetzliche Regelung dieser Materie notwendig und ich kann miteilen, daß

vielleicht noch im Laufe dieser oder der nächsten Woche der Nationalversammlung ein Vorschlag, betreffend die Abänderung des Vereinsgesetzes vorgelegt werden wird. Ebenso notwendig ist es, die Gesetze, betreffend die Abschaffung, die vagabondage und die Regelung der Prostitution einer zeitgemäßen Reform zu unterziehen. Es wird auch notwendig sein, das Prügelpatent aufzuheben und an seine Stelle ein anderes Gesetz zu setzen, eventuell auch in das Strafgesetz einen Paragraphen aufzunehmen, mit dem der grobe Unfug bekämpft werden soll. Es ist natürlich sehr schwer, einen solchen Unfugparagraphen konkret zu formulieren, aber das Prügelpatent wird man nicht weiter aufrechterhalten können, denn es ist eine obiose Vorschrift und es wird also auch hier eine Reform Platz greifen müssen.

Meine Herren! Ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Obmannes der Christlich-sozialen Vereinigung. Der Kollege Kunischak hat die Studentenkrawalle in einen gewissen Zusammenhang gebracht mit der Tätigkeit der Verwaltungsbehörden in der Frage der Ausweisung der Ostjuden. Er hat gemeint, daß es, weil die Ausweisung der Ostjuden nicht in jenem Tempo vorgenommen wird, das ihm erwünscht erscheint oder das er als notwendig erachtet, zu den Studentenkrawallen gekommen sei. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten, denn die Überflutung der Hochschulen mit jüdischen Hörern, über die so geplagt wird, kann jedenfalls nicht aus dem Kontingent konstatiert werden, das sich aus Studenten rekrutieren würde, die nach der Verordnung auszuweisen wären nämlich aus jenen, die erst nach dem 1. August 1914, nach Wien gekommen sind, sondern das sind höchstwahrscheinlich bodenständige Schüler, deren Ausweisung ja gar nicht in Frage kommen kann.

Gegenüber der Beschwerde eines der Herren Redner — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Müller-Guttenbrunn — daß deutschen Studenten aus Ungarn keine Aufenthaltsbewilligung gegeben und ihnen so die Teilnahme an den Vorlesungen, das Studieren an unseren Hochschulen unmöglich gemacht wird, muß ich sagen, daß ich diesen Vorwurf nicht für begründet halte. Eine solche Beschwerde ist mir noch nicht vorgetragen, im Gegenteil, jene Studenten, beziehungsweise jene Bürger, die in Westungarn, das uns durch den Friedensvertrag zugewiesen ist, zuständig sind, werden überhaupt wie österreichische Staatsbürger behandelt und auch jeder sonstige flüchtige Student deutscher Nationalität würde natürlich ohne weiters eine Aufenthaltsbewilligung bekommen. Es kann also da nur ein Missverständnis oder ein Versehen vorliegen, aber Tendenz ist das sicherlich nicht.

Der Herr Abgeordnete Kunischak hat bemängelt, daß die Ausweisung der Ostjuden nicht in jenem Tempo vor sich geht, das er für zweckmäßig und notwendig erachtet. Meine Herren! Es sind nach Erlassung der Verordnung 20.000 Gesuche um Aufenthaltsbewilligungen vorgelegt worden. So sehr man sich auch bemüht, expeditiv bei der Behandlung dieser Gesuche vorzugehen, ist eine solche Zahl von Gesuchen doch schwer zu erledigen, weil Erhebungen gepflogen werden müssen und die verschiedenartigsten Verhältnisse in Frage kommen, die entsprechend berücksichtigt werden müssen. Schwierigkeiten sind natürlich auch beim Abtransport, weil sich die andern Nationalstaaten, namentlich die Tschechoslowakei, weigern, den Durchtransport ohne weiters zu gestatten; es muß immer gewartet werden, bis man einen ganzen Zug beisammen hat. So einfach ist die Sache nicht, wie sie immer dargestellt wird. Dabei muß bedacht werden, daß viele der Einwanderten in engen Familienbeziehungen zu bodenständigen Personen stehen. Vielfach ist es die Großmutter, der Großvater, der Vater, lauter ältere Personen, deren Ausweisung bei den in Betracht kommenden Familienverhältnissen als eine Härte empfunden werden müßte. Nichtsdestoweniger wird die Abschaffung nach Möglichkeit und Zuläß der Verhältnisse betrieben.

Es wird auch nicht lediglich auf die Erwerbsverhältnisse Bedacht genommen. Auch Personen, die erwerbstätig sind — davon will ich gar nicht reden, daß Schieber oder Personen, die sich unangenehm bemerkbar machen, die man bei den verschiedenen Razzien feststellt, sofort abgeschoben werden — auch Personen, die einen ehrlichen Erwerb nachgehen, bekommen nicht ohne weiters die Aufenthaltsbewilligung, weil immer geprüft werden muß, ob nicht in der betreffenden Branche bodenständige Arbeitslose vorhanden sind und man in diesem Falle doch dafür sorgen muß, daß die bodenständigen Arbeitslosen Verwendung finden und einen Vorzug gegenüber den fremdländischen erhalten. Es muß also auch weiter damit gerechnet werden, daß diese Aktion nicht in einem raschen Zuge durchgeführt werden kann.

Die vom Herrn Abgeordneten Kunischak vorgeschlagene Unterbringung in Konzentrationslagern muß ich ablehnen. Ich würde diese Unterbringung in Konzentrationslagern für eine Kulturschande halten. (Sehr richtig!) Aber abgesehen davon muß ich feststellen, daß, so wie in anderen Fällen immer an das Ausland appelliert wird, wenn sich hier im Inland etwas ereignet, was dem einen oder dem anderen nicht gefällt, auch die Juden an das Ausland appellieren würden, und ich möchte bitten, den Einfluß, der sich, wenn die Unterbringung in Konzentrationslagern durchgeführt würde — was im Auslande gewiß als eine barbarische Maßnahme

aufgesaßt würde —, gegen uns geltend machen würde, nicht zu unterschätzen. Ich möchte das den Herren zur Erwägung anheimstellen.

Rücksichtlich der Betätigung der Vertrauensmänner der christlichsozialen Partei bei der Bekämpfung des Kriegswuchers habe ich festzustellen, daß die Teilnahme inden Bezirkswucherräten weiter abgelehnt wird. Diese Organisation ist aufgelassen worden, es ist jetzt ein Beamter bei jedem Polizeikommissariat beauftragt, Anzeigen, Kriegswucher betreffend, entgegenzunehmen; es ist also eine Bequemlichkeit für die Anzeiger oder für Personen, die sich für diese Angelegenheit interessieren, dadurch geschaffen, daß ein Beamter mit der Wahrnehmung dieser Agenden betraut ist. Es ist nur mehr eine beratende Stelle, die Kriegswucherkommission beim Kriegswucheramt eingesetzt und an dieser Kommission nehmen auch Vertreter der christlichsozialen Partei teil.

Dem Herrn Abgeordneten Kunschak hat es auch gefallen, hier eine Affäre Leichtag — er hat von einem Bezirkshauptmann Feiertag gesprochen, das ist ein Irrtum, wir haben keinen Bezirkshauptmann Feiertag, wir haben einen Bezirkshauptmann Leichtag — zum Gegenstande seiner Grörterungen zu machen und mich mit dieser Affäre in Zusammenhang zu bringen. Er tut dies bereits zum zweiten Male — einmal ist es in der Volkshalle des Rathauses geschehen und ich habe in der „Arbeiter-Zeitung“ geantwortet, der Herr Abgeordnete Kunschak scheint aber diese Erwiderung übersehen zu haben und es geschieht nun zum zweiten Male. Der Herr Abgeordnete Kunschak hat die Tätigkeit des Bezirkshauptmannes Leichtag als die eines Schiebers qualifiziert. Ich habe nicht die Ehre, mit dem Bezirkshauptmann Leichtag über diese Dinge verhandelt zu haben. Ich habe ihn vielleicht zweimal, dreimal bei Sitzungen im Ernährungsamt gesehen, habe mit ihm feinerlei Verkehr gehabt, er war mir sonst ganz unbekannt. Ich bemerkte übrigens, daß der christlichsoziale Landtagsklub sich im Landtage mit der Tätigkeit der Landeseinkaufsstelle beschäftigt und ausdrücklich ausgesprochen hat (So ist es!), daß Vorwürfe nicht erhoben werden können, was ich nur zur Information mitteilen will. Dann wurde vom Herrn Abgeordneten Kunschak erklärt, daß Leichtag protektionsweise von mir zum Bezirkshauptmann ernannt worden sei. Diesen Vorwurf muß ich mit der größten Entschiedenheit ablehnen. Im Vorjahr ist ein Antrag eingelangt — es ist auch interveniert worden, aber die Interessenten sitzen nicht links (Hört! Hört!) —, es ist ein Antrag von der Landesregierung eingebracht worden, in welchem die außertourliche Beförderung Leichtags vorgeschlagen wird, unter ausgezeichneter Qualifikation dieses Beamten — es ist ja jeder Beamte gut qualifiziert, dessen außertourliche Beförderung vorgeschlagen wird, das ist ja

selbstverständlich —, es wurde vorgeschlagen, ihm den Titel eines Bezirkshauptmannes zu verleihen. Ich habe, entsprechend den Anträgen meines Referenten diesen Antrag abgelehnt (Hört!) und habe den Herrn Leichtag erst dann zum Bezirkshauptmann ernannt, als er die Bezeuge der siebenten Rangklasse und ich auch den Hintermann des Herrn Bezirkshauptmannes Leichtag zu ernennen hatte. Ich habe ihn also zu einem Zeitpunkt ernannt, in welchen ich ihn, wenn ich ihn nicht ernannt hätte, hätte präterieren müssen (Hört!) und dazu war nach den Auskünften der Landesregierung und auch nach dem Beschlusse des christlichsozialen Landtagsklubs wahrhaftig kein Anlaß. Sonst ist mir der Herr vollständig unbekannt, ich habe niemals Verkehr mit ihm gepflogen und muß es also ablehnen, eine einfache Ernennung, die mir von der Landesregierung vorgeschlagen wird und die ich eine Zeit lang nicht vollziehe, bis sich zwingende Gründe hierfür ergeben, mir als irgendwelche Protektion aufzuladen zu lassen.

Zum übrigen bitte ich nochmals, bei Beurteilung der Verhältnisse der politischen Verwaltung die von mir angeführten Meldungsgründe in Betracht zu ziehen, und ich knüpfte noch die Bitte daran, daß die Herren ihrerseits die Güte haben mögen, mich zu unterstützen, wenn ich das Bestreben habe, Differenzen auszugleichen, Schwierigkeiten zu überwinden und in die Verwaltung einen einheitlichen Zug zu bringen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schürff; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Schürff: Hohes Haus! Der Herr Staatssekretär für Heereswesen und der Herr Staatssekretär für Inneres haben zu der in der Debatte stehenden Angelegenheit gesprochen und insbesondere hat der erstere seinem Bedauern über die gestern in Linz vorgekommenen Vorfälle, bei denen Bürgerblut geflossen ist, Ausdruck gegeben. Wir schließen uns diesem Ausdruck des Bedauerns selbstverständlich an, und zwar vom ganzen Herzen, weil wir von jeher auf dem Standpunkte gestanden sind, daß diesem so schwer kranken Staate nur dadurch geholfen werden kann, daß die Ordnung im Innern, und insbesondere der Friede zwischen den einzelnen Ständen und Bürgern dieses Staates im weitesten Sinne gewahrt und jedem die Möglichkeit freien und geschützten Lebens gesichert ist.

Nun, meine hochverehrten Kollegen und Kolleginnen, entsteht aber für uns die Frage: Sind

denn nicht die inneren Verhältnisse und hauptsächlich die administrativen Verhältnisse zum großen Teil schuld an Vorkommnissen, wie sie sich eben gestern in Linz ereignet haben? Trägt denn nicht unsere ganze Verwaltung auch einen Teil der Schuld daran, daß es zu derartigen Erzeugen, zu Ausbrüchen der Leidenschaften und zu Kämpfen gegen die staatliche Verwaltung und Ordnung, insbesondere gegen die Autorität der Staatsorgane gekommen ist? Darauf müssen wir die Antwort geben, daß unsere Verwaltung im Staate, trotzdem nunmehr anderthalb Jahre zur Sanierung der ganzen inneren Lage gegeben waren, bis zum heutigen Tage nicht besser ist als am Tage der Gründung dieser Republik, ja im Gegenteil, daß sich unsere Verwaltung seither verschlechtert statt verbessert hat.

Unsere Verwaltung ist — daran kann nicht gezweifelt werden — stark von oben bis unten. Wir sehen insbesondere einen zunehmenden Zersetzungssprozeß nicht bloß in den untersten Instanzen der Staatsverwaltung, sondern bis hinauf in die obersten Instanzen. Es fehlt insbesondere an einem, das nach außen und nach unten einen guten Eindruck machen müßte: an dem harmonischen Zusammenwirken der einzelnen Teile der Regierung. Hier herrscht eine offenkundige Rivalität und es hat sich wiederholt gezeigt, nicht bloß zum Bedauern des Inlandes, sondern auch zum Gelächter des Auslandes, daß zwischen den einzelnen Trägern der verschiedenen Ressorts über grundlegende Fragen weitgehende Meinungsdifferenzen bestanden. Ich erinnere Sie nur an einen Fall, der im In- und Auslande bedeutendes Aufsehen erregt hat. Es war dies die Frage der Auslieferung des Münchner Kommunisten Dr. Levien, wo bekanntlich der Staatskanzler anderer Ansicht war als der Staatssekretär für Justiz. Ich will über die Affäre Zweifel in Neunkirchen gar nicht sprechen, wo auch zwischen dem Staatskanzler einerseits und dem Staatssekretär für Inneres anderseits und nicht zuletzt dem Landeshauptmann von Niederösterreich eine weitgehende Differenz der Ansichten und Handlungen sich ergeben hat.

Mangel an Autorität ist unter solchen Verhältnissen eine begreifliche Folge all dieser mißlichen administrativen Verhältnisse und es kann uns nicht wundern, wenn derartige Erscheinungen in die Gestaltung unserer gesamten administrativen Verhältnisse in den mittleren und unteren Instanzen tief und nachteilig eingreifen.

Das Verhältnis der einzelnen Landesregierungen untereinander und insbesondere zur Zentralregierung ist ja ein offenkundig revolutionäres. Es war bezeichnend genug, daß der Herr Staatssekretär des Innern in seinen vorhin gehörten Wörtern bedauernd feststellen mußte, daß die Zentral-

regierung einmal genötigt gewesen ist, zum Schutze der von ihr erlassenen Anordnungen an den Verfassungsgerichtshof zu appellieren. Ist das nicht ein Armutzeugnis für die Zentralregierung, wenn sie nicht mehr auf ihre Machtmittel und ihre Autorität pochen kann, um die einzelnen widerspenstigen und neuternden Landesregierungen zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen, sondern genötigt ist, den Verfassungsgerichtshof als letzten Nothelfer in diesem Staate zu verwenden?

Auch die Zustände bei den Landesregierungen selbst fordern zur schärfsten Kritik heraus. Einerseits beobachten wir das Bestreben der einzelnen Landesregierungen, die Schuld und Verantwortung für einzelne Vorkommnisse in diesem Staat auf die Zentralregierung abzuwälzen. Es hat sich überhaupt zwischen der Reichs- und den Landesregierungen ein Verhältnis herausgebildet, das auf die Einheitlichkeit unserer Verwaltung ein eigenständiges Licht wirft. Absperrungen verschiedenster Art, Verkehrsbeschränkungen nicht bloß für einzelne Staatsbürger, sondern sogar für Abgeordnete sind ein deutlicher Beweis dafür, wie weit die staatliche Autorität in diesem Staat gesunken ist. Ist es nicht geradezu ein Hohn auf die Tätigkeit und die Aufgaben eines österreichischen Abgeordneten, der ja schließlich nicht nur zur Vertretung der engsten Interessen seines Wahlkreises gewählt wurde, sondern berufen sein soll, die gesamtstaatlichen Interessen zu vertreten und über die Zustände der einzelnen Verwaltungsbezirke dieses Staates Aufschluß zu geben und an ihnen Kritik zu üben, wenn einzelne Landesregierungen der Einreise von Abgeordneten Hindernisse bereiten und diese eine zeitlang geradezu an eine Einreisebewilligung gebunden war? Erst vor wenigen Wochen wurde auf die Pulte der Abgeordneten wieder ein Zettel gelegt, worin neuerlich ein solches Armutzeugnis für die österreichische Regierung enthalten war, indem es hieß, daß eine Landesregierung — ich will sie gar nicht nennen — nunmehr den österreichischen Abgeordneten gestattet hat, das betreffende Land, das schließlich doch zur österreichischen Republik gehört, auch ohne derartige Einreisebewilligung zu betreten.

Es ist daher begreiflich, daß unter solchen Verhältnissen auch die Zustände in den einzelnen Ländern nichts weniger als wie erfreuliche und für die ganze staatliche Verwaltung erprobhafte genannt werden können. Es ist heute der Zustand offenkundiger Meuterei und Unbotmäßigkeit der Mittelinstanzen in Österreich zu beklagen. Wenn heute der Herr Staatssekretär des Innern mit Bedauern feststellt — wir fühlen da vollständig mit ihm, wir begreifen seine schwierige Situation —, daß eine Hauptursache an diesen Zuständen die sogenannte Demokratisierung der Mittelinstanzen, der Landesregierungen war, und wenn wir anderseits zum

Beispiel heute in der „Arbeiter-Zeitung“ einen Artikel seines Kollegen Austerlitz lesen, wo er sich auf diese Entfernung der Statthalter oder die Demokratisierung der Mittelinstanzen als auf besondere Errungenschaften der Republik beruft, so muß ich wahrhaftig fragen: Leben wir überhaupt noch in einem politisch ernst zu nehmenden Staate, beziehungsweise in einer politisch ernst zu nehmenden Körperschaft, wo der Staatssekretär des Inneren und ein Kollege von ihm, der zur selben Partei gehört, in so wichtigen, tiefeinschneidenden Fragen eine so weitgehende Meinungsdiversität haben?

Wir können daher begreifen, daß unter solchen Umständen auch draußen, in den einzelnen Landesverwaltungen und in den ganz politisierten Landesregierungen Zustände eingerissen sind, die zweifellos von höchst zerstörender Wirkung sind. Sie haben die Landesregierungen heute auf ein ganz politisches Gebiet hinübergeführt. Die Landesverwaltungen sind politisiert von oben bis unten. Sie haben dort eine Reihe von Landeshauptleuten oder Volksbeauftragten, über deren große Zahl der Herr Berichterstatter hier mit Recht geklagt hat und deren ehesten Befechtigung unser aller Wunsch ist, weil die Belastung mit diesen unerhörten Ausgaben für diesen Staat und seine notleidenden Kassen unerträglich ist. Aber, meine verehrten Herren und Damen, das in den einzelnen Landesregierungen zwischen den einzelnen Landeshauptleuten bestehende Misstrauen, die herrschende Rivalität, die gegenseitige Sabotage in der Altenerledigung, die sich darin äußert, daß die meisten Erledigungen der Alten von rein parteipolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden, die beständigen Versuche der Landeshauptleute beziehungsweise Volksbeauftragten, dem, der anderer Gesinnung ist, ein Füßel zu stellen und ihm die administrative Tätigkeit zu erschweren, haben zur Folge gehabt, daß statt einer Vereinfachung unserer ganzen administrativen Verhältnisse eine Vervielfachung eintreten mußte, die auch der Herr Berichterstatter Dr. Danneberg in seinem Bericht dahin beklagt hat, indem er darauf hinwies, daß zum Beispiel die Alteneinläufe in Niederösterreich im Jahre 1919 genau so groß oder fast so groß gewesen sind als im Jahre 1918.

Bon den Zuständen bei den Unterinstanzen zu sprechen, dazu gehört heute schon mehr Mut als wie zu dem Glauben, daß die Verhältnisse dort besser werden können. Die Zustände bei den Unterinstanzen haben sich nicht gebessert, sie haben sich im Gegenteil seit dem Bestande der Republik ganz wesentlich verschärft und es ist gewiß interessant, ein Urteil zu hören, das der Herr Staatskanzler vor wenigen Monaten gelegentlich einer Länderkonferenz über die Gesamtheit der Verhältnisse abgegeben hat, worin er sagt: „Der Zustand, in dem sich die Verwaltung gegenwärtig befindet, ist ganz

unhaltbar und unmöglich. Es herrscht bei uns eine Verwaltungsanarchie, die ganz ohne Beispiel ist, die viel schlimmer ist als in den Zeiten früherer bürokratischer Regierungen. Die Eigenwilligkeit der Statthalter und Bezirkshauptleute im alten Österreich wird überboten durch die Selbständigkeit und Zusammenhanglosigkeit aller Verwaltungsstellen bis hinunter zu den Gemeinden.“ Sie sehen, alles in allem genommen bedeutet der Zustand unserer Verwaltung das traurigste Kapitel unserer einnahalbjährigen Verwaltungsperiode. Sie ist ausgestattet durch Indolenz von oben, durch Willkür und Anmaßung von unten, durch Recht- und Gesetzeslosigkeit, durch Korruptions- und Protektionswirtschaft, durch Rückgrat- und durch Würdelosigkeit der staatlichen Funktionäre, durch Schwinden der staatlichen Autorität, durch Desorganisation und Verwaltungsanarchie ohne Beispiel.

Und nun lassen Sie mich, meine Verehrten, einige Worte sprechen über die Rätewirtschaft, die bei uns in den Unterinstanzen sich eingebürgert hat. Wir sind grundsätzlich Gegner jeder Rätewirtschaft, insbesondere solange eine verfassungsrechtliche Grundlage für diese Organisation fehlt. Dieses Rätesystem ist auch im Koalitionsprogramm verurteilt und auch der Herr Staatskanzler Dr. Renner hat in einer Interpellationsbeantwortung festgestellt, daß die bisher bestehenden Arbeiterräte keinerlei staatliche Institution seien, eine Einrichtung politischer Parteien bilden, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, und daß nur Parteigenossen die Wählbarkeit besitzen. Über das Wesen und die Mission der Arbeiterräte äußert sich ein Gesinnungsgenosse des Herrn Staatskanzlers Dr. Renner, nämlich der Wiener Gemeinderat Täubler folgendermaßen: „Durch die Räte übt das Volk sein freies Selbstbestimmungsrecht direkt selbst aus, ohne sich dabei der Wormundshaft aufgezwungener oder selbstgewählter Gesetzgeber zu bedienen“. Das bedeutet organisierte Anarchie, das bedeutet, so wie bereits neuerlich der Herr Abgeordnete Kunisch hier festgestellt hat, einen Zustand, wie auch der Kollege Dr. Adler ganz unumwunden zugegeben hat, der Revolution in Permanenz.

Es wirdert einen bei den Verhältnissen, die sich durch diese ganz ungesetzlichen verfassungswidrigen Räteorganisationen in den unteren Instanzen herausgebildet haben, daß der Herr Berichterstatter in diesem hohen Hause seine parteipolitische Gesinnung über die Pflicht als Berichterstatter gestellt und in seinem Bericht entschuldigende Worte über diese mißlichen und unhaltbaren Zustände in den unteren Instanzen gefunden hat. Die Duldung dieser Verhältnisse bedeutet Anarchie und Revolution in unserem Staate, die den Zusammenbruch des Staates früher oder später zur Folge haben müßten. Darum, meine sehr Verehrten, wäre es notwendig,

für diese Zustände, die sich da eingeschlichen haben und eingerissen sind, wie sie alle, vom Staatskanzler angefangen bis zu anderen Personen, die objektiv über diese Einrichtungen urteilen, einbekannt haben, nicht entschuldigende Worte vorzubringen, sondern einfach zu sagen: hier muß endlich die Besserung einsetzen, wir müssen an Stelle dieser ganz unhaltbaren Verhältnisse und Organisationen das schaffen, was schließlich alle Parteien bei der Wahl in dieses Haus versprochen haben, die Demokratisierung unserer unteren Instanzen. (Zustimmung.) Die gegenwärtige Räteorganisation bedeutet insoferne ein schweres Unrecht und eine Benachteiligung anderer Bevölkerungskreise, als sie die weitaus größte Mehrzahl der österreichischen Bevölkerung von der Beteiligung an dieser Räteordnung ausschließt. Der Herr Staatssekretär des Innern hat früher versucht, die Ausschließung zum Beispiel der Wiener bürgerlichen Vertreter vom Kriegswucheramt in Wien zu begründen. Nun ich muß Ihnen ganz offen gestehen, daß, wenn derartige Verhältnisse weiter herrschen, es dann sicherlich unmöglich ist, unserer Bevölkerung den Glauben zu verschaffen, an die Gerechtigkeit und an den guten Willen, hier besserd für die Zukunft zu wirken. (Zustimmung.)

Eines lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch noch erwähnen. Es wird mit so großer Vorliebe und einem allzugroßen Eifer immer auf die Dienstwilligkeit dieser Räteorganisationen hingewiesen. Eine Tatsache steht dem gegenüber — ob sie fleißig sind oder nicht, das zu untersuchen ist hier nicht die Aufgabe —, daß ihnen die fachliche Vorbildung für ihre oft so weittragenden, administrativen Funktionen vollständig fehlt und gefehlt hat. Darauf ist auch zum großen Teile das Misgeschick und der Misserfolg dieser Räteorganisationen in unserer Verwaltung zurückzuführen. Geben Sie sich gar keiner Täuschung hin. Heute sind schon unter der Entwicklung unserer natürlichen Verhältnisse an vielen Orten diese Räteorganisationen infolge des Unwillens der Bevölkerung, ja der Arbeiterschaft selbst gegen diese Institution abgebaut worden, um so mehr werden sie sich für die Zukunft einstellen und wir hoffen, daß die gesunde Vernunft der Bevölkerung in der Richtung hin endlich zum Siege gelangen wird.

Der Staatssekretär des Innern hat auf die Einheitlichkeit der Verwaltung hingewiesen und unter Schilderung der ungeheuren Schwierigkeiten, die er zu bewältigen und zu überwinden hat, nachzuweisen versucht, daß er bemüht ist, diese Einheitlichkeit aufrechtzuerhalten. Ich kann Ihnen aus dem, was ich Ihnen bereits gesagt habe, und insbesondere aus dem nicht ganz einwandfreien Verhalten unserer Landesregierungen gegenüber der Zentralregierung nur immer wieder die eine Tatsache gegenüberstellen, daß die Anarchie in den mittleren

Instanzen und in den unteren Instanzen den deutlichsten Beweis für den ganz offenkundigen Auflösungsprozeß unseres gesamten Staates darstellt. Die Regierung sieht diesen Zuständen zu, sie hat keinen ernsten Willen, hier Ordnung zu schaffen, und hofft im guten Glauben auf die Einsicht der Bevölkerung und die widerspenstigen Elemente auf ein Abschauen der zentralistischen Bestrebungen, die sich überall gebildet haben. Das erinnert mich an die Zeiten der schönsten Seidlerie im alten Haus. Im alten Abgeordnetenhaus war es nicht anders; dort hat Dr. Seidler mit den schönsten Reden nach außen hin und in den Versammlungen und mit einem großen Wortschwall langatmige Programme für die Reform unserer Verwaltung verkündet. Wenn in dieser Richtung der damalige Ministerpräsident Dr. Seidler kopiert werden soll, dann darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch dieses neue Österreich das Schicksal des alten teilen sollte.

Und nun lassen Sie mich noch eine andere Frage besprechen. Es ist die Frage des Verhältnisses des Staates zu den Ländern und insbesondere zu den Gemeinden. Die finanzielle Lage unserer Länder und Gemeinden hat einen geradezu katastrophalen, ja geradezu bankrottartigen Charakter angenommen.

Die Länder und Gemeinden haben im allgemeinen keine Steuerfreiheit, sondern sind an die Einnahmen gebunden, die ihnen der Staat zuführt, und es ist kein Wunder, daß sich insbesondere bei den Gemeinden in dem letzten Jahre, hauptsächlich in den letzten Monaten eine finanzielle Situation ergeben hat, die unserer Regierung zum Nachdenken allen Anlaß bieten sollte.

Die ungeheure Steigerung der Personalausgaben in den autonomen Verwaltungs- und auch in den privatwirtschaftlichen Betrieben hat dazu geführt, daß die Gemeinden heute nicht mehr in der Lage sind, auch nur einen geringen Teil der notwendigen Ausgaben bestreiten zu können. Früher wurden die Abgänge aus der autonomen Verwaltung, insbesondere durch die Munizipalunternehmungen, gedeckt, durch alle Betriebe, die sich auf Wasser, Elektrizität, Licht und Leichenbestattung bezogen haben; heute ist es den Gemeinden ganz unmöglich, mit den Überschüssen aus diesen privatwirtschaftlichen Betrieben die Abgänge aus der autonomen Verwaltung zu decken, ja wir sehen im Gegenteil, daß diese Gemeindebetriebe derartig passiv sind, daß sie die größten Passivposten in den einzelnen Gemeindebudgets darstellen.

Diese Bankrotsituation erstreckt sich aber nicht bloß auf die größeren Gemeinden, Sie haben auch bei den kleineren Gemeinden dieselben Zustände. Während aber die größeren Gemeinden durch Anleihen in der Lage sind, sich noch eine

Zeitlang fortzuhalten und für dieses Jahr die laufenden Ausgaben decken zu können, ist dies bei den kleineren Gemeinden vollständig ausgeschlossen. Die Personalforderungen können viele Gemeinden heute schon nicht mehr erfüllen, und zwar aus finanziellen Gründen. Einerseits sehen sie bei voller Erfüllung dieser Personalforderungen vor sich, daß sie in zwei Monaten vollständig bankrott sein müssen, und wenn sie die Forderungen nicht bewilligen, so tritt zweifellos in den einzelnen Orten eine Streikbewegung ein, die das ganze administrative und wirtschaftliche Leben dort unterbindet oder es unmöglich macht, daß diese Gemeinde fortbestehen kann.

Die Folgen, die sich aus diesen Verhältnissen entwickeln, sind für die Regierung von größter Bedeutung. Ich mache darauf aufmerksam, daß sich nicht in einzelnen Gemeinden, sondern in vielen Gemeinden die Verhältnisse so gestaltet haben, daß die autonome Verwaltung mit der Zeit vollständig zum Stillstande kommen wird, obwohl sie eigentlich die Grundlage unserer gesamten öffentlichen Verwaltung, auch für Land und Staat ist. Der öffentliche Sicherheitsdienst würde in dem Falle, daß die Gemeinden ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen nicht mehr in der Lage sind, vollständig aufhören, ebenso der Approvierungs-dienst. Die Gemeindeangestellten würden subsistenzlos, die Lieferanten der Gemeinden würden unter diesen Verhältnissen, wenn sie keine Aussicht auf Entschädigung ihrer Leistungen haben, jede Lieferung an die Gemeinden ablehnen, die Einstellung des übertragenen Wirkungskreises, der ja eine der wesentlichsten Voraussetzungen unserer gesamtstaatlichen Verwaltung ist, würde unter diesen Verhältnissen erfolgen müssen, der Rücktritt der Gemeindevertretung wäre die weitere Folge und dann würde dem Staat die Pflicht erwachsen, dafür zu sorgen, daß diese Lücke entsprechend ausgefüllt wird. Die Einsetzung eines staatlichen Sequesters erscheint als die letzte Aushilfe. Die finanzielle Staatshilfe wäre damit verbunden. Und können Sie sich vorstellen, wie diese Wirtschaft weiter aussiehen würde? Eine unerhörte Umlagenerhöhung hätte Steuerverweigerungen zur Folge, die früher oder später zu einem vollständigen Absterben dieser Gemeinden führen würde. Der geschäftliche Stillstand würde jede weitere Entwicklung dieses Gemeinwesens verhindern, der Besitz würde entwertet werden und den geringeren Einnahmen der verbleibenden Gemeindegenossen stünden dann später größere Ausgaben gegenüber. Der Bankrott einer solchen Gemeinde wäre offenkundig, der Bankrott der einzelnen Bürger eine weitere Folge, und die weitere Folge für die staatliche Verwaltung nicht bloß die Auflösung dieser kommunalen Organisationen, sondern schließlich auch der staatlichen und

der Landesverwaltungen. Man kann der Regierung gegenüber diesen Zuständen in den einzelnen Gemeinden den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bis zum heutigen Tage für die finanzielle Saturierung der Gemeinden nicht vorgesorgt hat. Es ist leicht, mit Überweisungen an die großen Städte oder Landeshauptstädte die Frage gelöst zu glauben oder damit, daß man den einzelnen Gemeinden auf dem Lande die Fleischsteuer überweist. Letzteres ist einfach eine Lächerlichkeit und mitet wie ein Haschingscherz an. Andererseits muß man der Regierung auch den Vorwurf machen, daß sie die Bedeutung der Gemeindeverwaltung für die staatliche Verwaltung viel zu gering einschätzt. Wenn da nicht rasch die Vorsorge getroffen wird, so wird die Regierung nicht vielleicht in einem halben Jahre oder in einem Jahre, sondern vielleicht in wenigen Monaten erfahren, von welcher Bedeutung für unser gesamtstaatliches Leben die Gemeinden sind, wenn sie die unangenehme Nachricht bekommt, daß sie die Verwaltung und den finanziellen Dienst eingestellt, den Bankrott erklärt und der Regierung die Sorge für die weitere Zukunft überlassen werden.

Nun einige Bemerkungen zum Budget selbst, die ich in aller Kürze erledigen will. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht auch auf die Staatsaufsicht über die private Versicherung hingewiesen. Es ist mit Recht gerügt worden, daß sich bisher diese Staatsaufsicht nur auf die formelle Prüfung der Bilanzen beschränkte, während eine meritorische Kontrolle bisher vollständig gefehlt hat. Nun möchte ich bei dieser Gelegenheit auf ein Vorgehen der Regierung hinsichtlich unserer Versicherungen verweisen, das nicht ruhig hingenommen werden kann. Bekanntlich hat sich in den letzten Jahren, schon während des Krieges, aber insbesondere in den letzten Monaten, überall eine bedeutende Erhöhung der Versicherungssummen ergeben, was die weitere Folge hat, daß die Versicherungsanstalten bedeutend größere Einkünfte erzielen. Die Regierung hat trotz diesen erhöhten Versicherungssummen und vermehrten Einkünften der Versicherungsanstalten durch Vollsugsanweisung den Versicherungsanstalten eine Erhöhung der Prämiensätze bewilligt. Hat sich denn die Regierung bei dieser Gelegenheit gefragt, daß es sich hier um einen Vertrag handelt, und zwar einen privatrechtlichen Vertrag zwischen Anstalten und Versicherten, den sie nicht einseitig ändern kann? Hier hat die Regierung zweifellos einen tiefen Eingriff in privatrechtliche Verträge begangen, den man nicht ruhig hinnehmen darf, sondern rügen muß. Es wäre zweifellos besser gewesen, die Regierung hätte einen Schritt in der Richtung gemacht, die schließlich auch der Staatssekretär für Finanzen vorgeschlagen hat, nämlich eine Verstaatlichung der Versicherungsanstalten in Aussicht zu nehmen.

Über das Auswanderungswesen ist zu bemerken, daß die bisher herrschende vollkommene Planslosigkeit und der Mangel an Aufklärung und Warnung zu ungeheuren Verlusten an menschlichem Kapital für unseren Staat und unser Volk geführt hat, die zweifellos von größter nationaler, wirtschaftlicher und politischer Gefahr sind, und daß darum der Plan, eine Auskunftsstelle für Auswanderer zu schaffen, begrüßt und unterstützt werden muß, jedoch unter der Voraussetzung, daß es sich die Regierung ernstlich angelegen sein läßt, hier eine ganze und nicht wieder eine halbe Arbeit zu schaffen. Hier einerseits derartige staatliche Institutionen zu schaffen und auf der anderen Seite wieder auf die Mitarbeit karitativer Organisationen zu rechnen, wäre vollständig verfehlt.

Der Herr Berichterstatter hat auch — und ich habe im Verlaufe meiner früheren Ausführungen bereits darauf hingewiesen — auf die ganz außerordentliche Erscheinung verwiesen, daß die Bezüge der Volksbeauftragten vom Staat getragen werden müssen. Es ist natürlich klar, daß dies bis zum heutigen Tage geschehen mußte, weil ein Gesetz vom 4. April 1919 diese Bezüge für den Staat übernommen hat. Eines jedoch kann nicht ruhig hingenommen werden und das ist die ganz unglaubliche Tatsache, daß die einzelnen Länder eine Zahl von Volksbeauftragten besitzen, die in keinem Verhältnis zur Bevölkerung, ja nicht einmal zu ihrem Kanzleipersonal steht. Ich habe eine Reihung der einzelnen Länder nach der Zahl ihrer Volksbeauftragten vorgenommen und da stellt sich Oberösterreich mit 130 Angestellten auf 13 Volksbeauftragte, Steiermark mit 362 Angestellten auf 12 Volksbeauftragte, Niederösterreich mit 496 Angestellten auf 11 Volksbeauftragte, Vorarlberg mit 51 Angestellten auf 10 Volksbeauftragte, Tirol mit 192 Angestellten auf 10 Volksbeauftragte, Kärnten mit 130 Angestellten auf 10 und Salzburg mit 92 Angestellten auf 10 Volksbeauftragte. Hier liegt zweifellos eine Hypertrophie der Idee des Volksbeauftragteninstitutes vor, ich möchte sagen, zum Teil auch der Versuch, den Staat mit Ausgaben zu belasten, die zweifellos dem Lande zufallen.

Es wäre nur zu wünschen, daß ehestens in dieser Richtung Wandel geschaffen würde, denn auf die Dauer könnte ein staatliches Budget eine derartige sonderbare Post nicht mehr in sich aufnehmen.

Über die Polizeibehörden und Polizeiorgane wurden heute aus berufenem Munde, sowohl aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs für Heereswesen als insbesondere aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs für Inneres verschiedene Mitteilungen gemacht. Nun war heute zum erstenmal eine Bemerkung zu hören, die der Öffentlichkeit im allgemeinen bis jetzt fremd oder entzogen war. Das ist

ein Lob auf die Polizei. Wir sind gewohnt, daß in diesem hohen Hause und besonders aus den Kreisen jener Kollegen, die dem Herrn Staatssekretär für Inneres sehr nahe stehen, über die Polizei ein scharfes, abfälliges Urteil gefällt wird. Der Herr Berichterstatter selbst hat in seinen einleitenden Worten zu der jetzigen Debatte es für nötig gefunden, diese Polizei und ihre Tradition auch in Zweifel zu ziehen. Ich sehe mich daher veranlaßt, sicherlich nicht bloß im Namen meiner Partei, sondern auch vieler anderer, die der gleichen Meinung sind, mich dem Lobe des Staatssekretärs für die Polizei und die Gendarmerie anzuschließen. Es geht nicht an, den furchtbar schweren Dienst der Polizei herabzusetzen, beziehungsweise ihr den guten Willen zu einer pflichtvollen Dienstleistung absprechen zu wollen. Es wäre nur zu wünschen, daß der Polizei dieser Dienst bedeutend erleichtert würde, und zwar insbesondere dadurch, daß einerseits gegen sie kein parteipolitisches Kesseltreiben veranstaltet wird und daß andererseits hinter ihr zu ihrem eventuellen Schutze und zur Unterstützung aller ihrer Handlungen das steht, was zu einer pflichtsamen und erfolgreichen Dienstleistung einer Polizei unbedingt notwendig ist: die entsprechende militärische Macht. Eine Polizei und Gendarmerie, hinter der keine Militärmacht steht, die in der gleichen Richtung handelt wie die Polizei und Gendarmerie, kann das nicht leisten, was ein Staat, die Regierung und die Öffentlichkeit von ihr erwarten kann. (Sehr richtig!)

Und dieses Militär, das eines Sinnes mit der Polizei handelt und vorgeht, hat bis zum gestrigen Tage, wenigstens bei uns hier in Wien, gefehlt und es ist nur zu begrüßen, daß insbesondere in Linz die Verhältnisse wesentlich andere sind, als wir sie in Wien beobachten. Das Verdienst der Polizei ist — und darüber kann nicht hinweggegangen werden —, bis zum heutigen Tage die Ruhe und Ordnung in diesem Staat aufrecht erhalten zu haben. (Sehr richtig!) Sie ist es, die die Gründung dieses Staates eigentlich möglich gemacht hat, denn sie war die einzige Sicherheitstruppe, auf die sich alle diejenigen, die den Staat gegründet haben, in den Gründungstagen dieses Staates auch verlassen konnten. (Sehr richtig!) Sie ist nicht bloß der Schutz für die Bourgeoisie, wie dieses lächerliche Schlagwort lautet, unter dem sich die meisten, die es aussprechen, nichts denken, nichts denken können, weil sie den Ausdruck nicht verstehen, sondern sie ist auch der beste Schutz für die Regierung gewesen und ich möchte nur daran erinnern, daß diese Polizei und insbesondere die Wiener Polizei niemals den Gehorsam der Regierung verweigert hat. Es wäre nun, meine Verehrten, zu untersuchen, ob andere Sicherheitsinstitutionen, wie zum Beispiel die Volkswehr, sich auch bedingungslos, ohne irgendwelche

Nebeninstanzen, wie zum Beispiel die Soldatenräte zu befragen, zum Dienstantritt gemeldet haben; aber es wird schon bei einer anderen Gelegenheit die Möglichkeit sein, darüber zu sprechen. Wenn man die Tradition der Wiener Polizei in Zweifel zieht und sagt, daß sie vielleicht unter alten Überlieferungen, worunter wieder dieser Wauwau-Monarchismus gemeint ist, leide oder in dem Sinne, daß sie gegen einzelne Teile unserer Bevölkerung parteiisch vorgehe, so muß eine derartige Beschuldigung in den Augen eines jeden objektiv denkenden und urteilenden Menschen von vornherein in nichts zerfallen. Das ruhige, arbeitslustige Volk in Österreich mißtraut der Polizei nicht, im Gegenteil, es anerkennt die Dienste der Polizei um diesen Staat; denn die Polizeitradition — sie hat sich als solche erwiesen — heißt heute Pflichtgefühl und Selbstaufopferung und dafür — das hat der Herr Staatssekretär des Innern heute bereits betont — sprechen die Blutopfer, die die Wiener Polizei im Verlaufe der euröpublikanischen Periode dieses Staates bereits gebracht hat. Es stünde natürlich die Frage offen, ob man auf der anderen Seite die gleichen Verdienste oder Verdienstbeweise aufzubringen in der Lage ist.

Wenn jetzt die Frage der Kommunalisierung der Polizei auftaucht, muß man sich wahrlich fragen, ob denn das Gedächtnis jener Personen, die dieses Schlagwort in die Massen hineinzuwerfen versuchen, so kurz ist, daß sie sich nicht erinnern, wie man seinerzeit — es ist nicht so lange her, daß das österreichische Abgeordnetenhaus bestanden hat — im österreichischen Abgeordnetenhaus zu hunderten und hunderten Malen die Forderung nach einer Verstaatlichung der Polizei gehört hat. (Sehr richtig!) Da wurde immer verlangt, der Staat müsse die Polizei übernehmen und sie den Gemeinden entwinden, weil sie in den Händen der Gemeinden nur ein Werkzeug der Willkür und der Knechtung einzelner Bevölkerungskreise sei. Nun auf einmal wird mit dieser alten programmatischen Forderung gebrochen und eine andere ausgegeben, welche lautet: Kommunalisierung der Polizei. Der Herr Staatssekretär des Innern hat heute schon in seiner Rede die Antragsteller dieser Forderung entsprechend belehrt und es wäre nur zu wünschen, daß die Ansicht bald zurückkehren möge, daß mit dieser Kommunalisierung der Polizei der Bevölkerung zweifellos nicht gedient wäre. Es fragt sich nur, wie weit man mit der Verstaatlichung der Polizei gehen kann. Vor wenigen Wochen hat sich eine Abordnung von Kommunalpolizisten beim Herrn Staatskanzler eingefunden und ihn gebeten, ehestens die Verstaatlichung der Polizei, die Übernahme der Kommunalpolizei in den Staatsdienst möglich zu machen. Der Herr Staatskanzler hat diese Abordnung mit der Hoffnung auf eine baldige Erfüllung dieser

Forderung verabschiedet und nun lesen Sie bei den Demonstrationen: Kommunalisierung der Polizei! Meine verehrten Damen und Herren! Betrachten Sie diese Nationalversammlung unter solchen Umständen überhaupt noch als eine ernst zu nehmende Körperschaft oder begreifen Sie es da, wenn draußen in der Bevölkerung der Glaube und das Vertrauen in diese parlamentarische Körperschaft und das Vertrauen in die Worte, die da gesprochen, in die Schlagworte, die da ausgegeben werden, vollständig verloren gehen? (Sehr richtig!)

Und nun gestatten Sie mir noch, eine Frage zu besprechen, die in diesem Hause bereits einige Male angefhört und berührt wurde; es ist die Frage des Schutzes der staatsbürgerlichen Rechte. Als diese Republik gegründet wurde, da hat man erwartet, daß diese Republik ein echter Volksstaat, der Sitz der individuellen politischen Freiheit und Überzeugung, eine Schutzhütte des freien Vereins- und Koalitionsrechtes sein solle und daß in dieser Republik jeder das gleiche Recht auf Erlangung öffentlicher Amtstellung haben solle — ungefähr so heißt es ja, wenn ich nicht irre, auch im Koalitionsprogramm. Nun, meine Verehrten, die politische freie Überzeugung, die steht bis zum heutigen Tage nur auf dem Papier. Politischer und wirtschaftlicher Boykott wurden noch niemals so arg an einem Andersgesinnten ausgeübt, wie in der heutigen Zeit (Zustimmung), sie stehen geradezu in höchster Blüte. Das Recht der freien Meinungsäußerung ist ja ständig bedroht. Oder glauben Sie, daß der Versuch, die gegnerischen Versammlungen zu sprengen, wie sie sich unlängst auf der Landstrafe unter dem Schutze der Volkswehr vollzogen haben, als ein Beweis für die freie Meinungsäußerung angesehen werden kann? Von der Freizügigkeit habe ich Ihnen früher gesagt, daß sie so karikiert ist, daß nicht einmal Abgeordneten die Freizügigkeit in diesem Staat gewährleistet wird. Und die Pressefreiheit! Haben Sie schon jemals eine Pressefreiheit in dem Sinne gesehen wie bei uns? Ja, die radikalsten Blätter können schreien, was sie wollen, vom „Abend“ angefangen über die „Rote Fahne“ herunter bis zu den anderen sozialistischen, aber die nichtsozialistischen Blätter werden drangsaliert, ihre Schriftleitungen werden gestürmt, wie es in W. Neustadt der Fall gewesen ist und in Salzburg, wie ich gehört habe. Die Volkswehr erscheint dort in den Schriftleitungen.

Meine verehrten Kollegen und Kolleginnen, was wollen Sie denn mehr von einer Pressefreiheit, die unter dem besonderen Protektorat des Köllegen Austerlitz steht und direkt darauf hinausgeht, den bürgerlichen Blättern in diesem Staat das Leben möglichst sauer oder überhaupt unmöglich zu machen? Die Versammlungsfreiheit ist ja überhaupt in diesem Staat zu einer legendären Erscheinung

und Einrichtung geworden; sie ist ja einzig und allein auf die Sozialisten beschränkt. Und wenn die anderen Versammlungen veranstalten, so heißt es sofort, daß das eine Zusammenkunft von Reaktionären, von Schiebern, Preistreibern und dergleichen mehr ist. Die Versammlungssprengungen gehen natürlich alle im Zeichen der Freiheit und Gleichberechtigung vor sich und unter dem Schutze der Volkswehr. Nichtsozialistische Versammlungen sind bei öffentlicher Ankündigung in den meistten Fällen überhaupt unmöglich, außer es erscheinen die betreffenden zu so vielen Tausenden, daß die anderen erst den sogenannten technischen Apparat aufbringen müssen, um möglichst viele Tausende unter Anwendung von etwas Stupfern und Drohungen und Gewalt aus den Betrieben gemeinsam zur Demonstration zu führen. Und nunmehr der Sprengungsvorwand, der da oft angewendet wird: Mystifikation, Märchen und Reaktion, das sind die Mittel, mit denen man die gegnerischen Versammlungen zu sprengen sucht. Das sind die Anzeichen für die künftigen Wahlen und wir können uns ungefähr vorstellen, wie man bei den Wahlen, wenn sie in wenigen Monaten oder später stattfinden sollten, nunmehr nach alten probaten Mitteln, die auf die Zeit der ersten Wahlen im Februar 1919 zurückreichen, gegen alle nichtsozialistischen Wähler vorzugehen bestrebt sein wird. Oder ist es nicht geradezu unglaublich, daß unter dem Zeichen der Versammlungsfreiheit einem Kollegen dieses Hauses, einem Mitgliede der Nationalversammlung, die Veranstaltung einer Versammlung in Wien überhaupt verboten worden ist?

Nun noch eine Frage: Das freie Koalitionsrecht. Für wen besteht dieses Koalitionsrecht? Für die Nichtsozialisten nicht, sondern nur mehr für die Sozialisten und, wenn wir weitergehen, höchstens noch für die Regierungsbank.

Auf der Regierungsbank können sich die Leute koalieren, wie sie wollen. Die Verbindungsfallen, über die ich nicht weiter sprechen will, sprechen Bände. Denn was sich dort an Verleumdung des freien Koalitionsrechtes ereignet hat, schreit geradezu nach Strafe zum Himmel. Die Verfälle bei den Staatsbahnen, bei der Südbahn oder in den sozialisierten Betrieben sind ebenfalls anklagende Beweise. Ist es nicht komisch, wenn in dem Koalitionsprogramm die Worte stehen: „Die Regierung appelliert an die demokratische Überzeugung aller, der Freiheit der individuellen politischen Überzeugung Geltung zu sichern. Sie wird im eigenen Wirkungskreis jedem Staatsbürger das Recht sichern, von seinen staatsgrundgesetzlich verbürgten Rechten Gebrauch machen zu können.“ So viel Versprechungen, so viele leere Worte und der Appell ist ohne jede weitere Wirkung geblieben.

Und spezielle Zusagen, die die Regierung gegeben hat, sind nicht erfüllt worden. Ich könnte Sie nur auf folgendes verweisen, wie man überhaupt Zusagen der Regierung einzuschätzen hat. Als im Jahre 1919 in Neunkirchen große Plündерungen von Geschäftsleuten durchgeführt wurden, bei denen ein Schaden von zwei Millionen festgestellt wurde, hat der Staatskanzler mehrmals gegenüber Deputationen die Vergütung dieses Schadens versprochen und erst vor wenigen Monaten auf eine Urgenz hin neuerlich deren Erfüllung gesagt. Bis zum heutigen Tage ist aber nicht ein Heller ausbezahlt worden. Oder die Wiener Neustädter Blätter, die auch von etwas zu stark politisierten Kreisen gestürmt und beraubt worden sind, hätten eine Schadensvergütung bekommen sollen. Eine Rate wurde ausbezahlt, die anderen sind noch nicht erfüllt worden. Da sehen Sie, was von dem Appell, den die Regierung an ihre Parteikreise erläßt, zu halten ist; denn Disziplin fehlt überall und der Gemeinsinn ist unserer Bevölkerung vollständig abhanden gekommen.

Wenn wir uns fragen, worauf das zurückzuführen ist, so muß auch darauf ganz offen und ehrlich Antwort gegeben werden: Die Hauptursache liegt in der Politik der Unaufrichtigkeit, in der Politik der verdeckten Rollen, die da in diesem Hause und außerhalb dieses Hauses betrieben wird. Einerseits will die Regierung von ihren Machtmitteln nicht loslassen, die Herren in der Regierung wollen die Ministermandate, die sie besitzen, nicht preisgeben, und auf der anderen Seite treiben sie aus Parteipolitik gegen die Regierung eine Regierungspolitik. Ist es da nicht geradezu unglaublich, daß in einem Staat, wo die eine Partei die Regierung in Händen hat und die Regierung führt, ihre Massen draußen gegen diese Regierung und gegen deren Politik zu demonstrieren anfangen! (Beifall und Händeklatschen.) Hat es schon eine größere Heuchelei auf Gottes Erdboden gegeben, als gerade diese Demonstrationspolitik, die sich in letzter Zeit überall breit macht und zeigt. Auf der einen Seite ist das Klagen über das Versagen der staatlichen Verwaltung, auf der andern Seite ein rücksichtsloser Organisationsfanatismus unter den Angestellten, der alle zwingt, in die Organisation hineinzugehen, und diese Organisationen zu Demonstrationen gegen die Regierung aufzubieten; auf der andern Seite hören Sie, daß die Staatssekretäre sich darüber beklagen, daß keine Disziplin herrscht, wenn Sie selbst eine strenge Disziplin als sogenannten Kadavergehorsam lächerlich zu machen suchen. (Sehr richtig!) Daher kann dieser Staat, diese Regierung keine Autorität, keine Macht besitzen, denn jeder glaubt, nach eigener Meinung und Entscheidung handeln zu können und eine Konsolidierung des Staates ist unmöglich, eine autoritäre Stellung der Regierung

ausgeschlossen. Wir sehen ein völliges Versagen der inneren Verwaltung, Ruhe und Ordnung und Bürgerfrieden ist die Republik der Bevölkerung schuldig geblieben. Sie haben einen latenten Bürgerkrieg zwischen Ländern und Staat, zwischen Arbeitern und Nichtarbeitern. Einen offenen Bürgerkrieg hat der Friedenssinn eines großen Teiles unserer Bevölkerung, insbesondere unserer Bürgerschaft verhindert. Die Herausforderungen der sozialistisch-kommunistischen Einheitscher haben bis zum heutigen Tage nach der bürgerlichen Seite hin nicht aufreizend gewirkt. Und insbesondere kann eines keine Provokation oder Drohung darstellen, das Erscheinen von Einrichtungen aus einer ganz vormärzlichen Zeit bei den gestrigen Demonstrationen. Die Republik hat die Todesstrafe abgeschafft und in dem berühmten Artikel: Was hat die Republik geleistet? wird das als eine besondere Leistung der Republik hingestellt. Bei den gestrigen Demonstrationen aber konnten Sie einen großen Galgen vorgeführt sehen, wodurch natürlich die Aufforderung zum Aufhängen zum Ausdruck kommen sollte. (Zwischenrufe.) Man muß sich wirklich wundern, daß die vielen Täusende von Demonstranten, die hinter einem derartigen Symbol von Freiheit und politischer Gleichberechtigung marschieren, den ganzen Widersinn dieser Demonstrationen und solcher Einrichtungen, den Hohn, der in einer derartigen Demonstration liegt, nicht verstehen. (Sehr gut! — Zwischenrufe.) Ja, meine verehrten Herren, Sie haben über den Vormärz geschimpft, Sie haben es verurteilt, daß man damals mit Galgen, Bajonett und Säbel geherrscht hat, aber was tun denn Sie jetzt? Genau dasselbe! Ihre Herrschaft ist auch nur eine Herrschaft der Drohungen mit Bajonetten und politischer Vergewaltigung. (Lebhafte Zwischenrufe.) Und seien Sie überzeugt, mit diesen Mitteln werden Sie diesen Staat nicht retten, mit diesen Mitteln werden Sie nicht nur die Katastrophe dieses Staates, sondern auch den Zusammenbruch Ihrer Partei herbeiführen. (Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe. — Lärm.)

Präsident Hauser: Ich möchte alle Herren einladen, sich nicht aufzuregen.

Abgeordneter Dr. Schürrer (fortfahrend): Was ist das anderes, als daß man mit den unglaublichesten Mitteln, mit Mystifikationen, mit Märchen und mit Lügen eine weniger politisch orientierte Wählerschaft gegen andere ruhige Teile der Bevölkerung aufzuheben sucht? Man sucht die Bevölkerung aus politischen Gründen das Gruseln zu lehren, und zwar will man sie mit dem Gespenst der Reaktion schrecken. (Zwischenrufe und Lachen.)

Lachen Sie nur, damit lachen Sie sich nur selbst aus! Wer will denn die Reaktion? Kein vernünftiger Mensch in Österreich. Aber wer schafft

die Reaktion? Die Auslandsreaktionäre sehen ja ihre Hoffnung auf terroristische Ausschreitungen, auf innere Unzufriedenheiten in diesem Staate. Die jetzige Politik der Straße und der Bajonette und die Willens- und Energielosigkeit unserer Regierung, das sind die wahren Bahnbrecher, die Pioniere der Reaktion. (Lebhafte Zustimmung. — Zwischenrufe.) Sie machen aus der Republik, statt sie zu einem freien Volksstaate zu machen, ein Zuchthaus für ruhige, arbeitswillige Elemente und ein Freihaus für alle demonstrationslustigen revolutionären Elemente. Hier, meine Herren, sind die einzigen Wurzeln eines etwaigen reaktionären Umsturzes. Beseitigen Sie diese dadurch, daß Sie wirklich demokratische Freiheit und Gleichberechtigung in diesem Staate schaffen! (Beifall und Zwischenrufe.) Mit der Reaktion, wie Sie sie vorführen, locken Sie vielleicht Ihre erzwungenen Anhänger, aber keinen vernünftigen Menschen vom Ofen. Die Reaktion, die Sie vortäuschen und vorschützen, ist nichts als eine politische Vogelscheuche, ein Bauwall für Kinder und Narren, der der Öffentlichkeit nur zeigen wird und zeigen muß, daß dieses Agitationsswort, dieses Schlagwort, das Sie da hinauswerfen, sich an diesem Staate vielleicht in dem Sinne bitter rächen wird, daß wir überhaupt nicht oder erst sehr spät oder wahrscheinlich zu spät zu Ruhe und Ordnung kommen oder daß wir fürchten müssen, daß dieser Staat überhaupt zusammenbricht. Schauen Sie lieber, daß wir eine Plattform schaffen, auf der sich alle Stände dieses Staates zum Wiederaufbau von Staat und Volkswirtschaft vereinigen! Hezen Sie nicht Ihren Stand gegen die anderen Stände, die arbeiten wollen, stellen Sie nicht das Klasseninteresse über das Staatsinteresse — dann können wir vielleicht von einem künftigen glücklichen Österreich sprechen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Kollege Dr. Wagner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Wagner: Hohes Haus! Wir Österreicher sind im allgemeinen durch die Weltgeschichte nicht verwöhnt. Es ist nicht das erste Mal, daß wir die Schulden zahlen müssen für die Sünden anderer. Ich erinnere an die Habsburgerkriege, ich erinnere an die Türkenkriege. Und auch heute ist es so. Wir Österreicher stehen heute am ärmsten da. Und doch haben wir daran, daß es so gekommen ist, verhältnismäßig die geringste Schuld und es dünkt mich daher ungerecht, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann von dem „Tieftstand unserer Kultur“ gesprochen hat. Es dünkt mich ungerecht, weil man darauf hinweisen kann, daß sich keines der zusammengebrochenen Völker so

gehalten hat in Not und Hunger, wie unser österreichisches Volk. (Zustimmung.) Es ist ja wahr, es fehlt uns vielleicht ein gewisser Schliff, es fehlt uns das, was man im Lande des vielbewunderten Clemenceau „Zivilisation“ nennt. Aber Kultur, die fehlt uns nicht. Das Durchdringen des ganzen Menschen mit geistigen, ideellen Werten, das hat uns nie gefehlt und fehlt uns auch heute nicht. (Sehr richtig!) Deswegen ist die Anschuldigung, die von dieser Stelle aus gefallen ist, ungerecht. Sie ist umso ungerechter, wenn man sich auf den Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung stellt. Denn die materialistische Geschichtsauffassung macht die Kultur, macht die Zivilisation abhängig von den wirtschaftlichen Zuständen. Da ist es umso ungerechter, uns Zustand der Kultur vorzuwerfen. Eher sollte man, wenn man in der Lage ist und wenn man die nötigen Beziehungen hat, dafür sorgen, daß wir in Österreich mehr zu essen haben, dann wird sich auch das Kulturniveau von selbst heben. Es geht auch nicht an, daß ein Mann, der uns im Auslande zu vertreten hat, uns hier niedriges Kulturniveau vorwirft, weil er sich ja damit selber in den Augen des Auslandes herabsezt.

Nun hat man als Panazee, als Altheilmittel gegen dieses niedrige Kulturniveau die Einheitsschule hingestellt. Ich muß ehrlich gestehen, gegen die Einheitsschule habe ich eine Abneigung, der ich mich nicht entziehen kann. Es ist nämlich nicht so einfach, wie der Herr Abgeordnete Witternigg erst kürzlich die Sache dargestellt hat, daß man allen, auch dem ärmsten Sohn des Volkes, die gleiche Bildung geben soll. Es taugt nämlich meines Erachtens nicht für alle die gleiche Bildung. Was muß es dem Bauernsohn auf dem Lande, wenn er weiß, wie hoch der Popokatepetl ist, und dabei kennt er Korn und Weizen nicht auseinander. (Zustimmung.) Meine sehr Verehrten! Wir müssen vom Standpunkte der Landwirtschaft eine Differenzierung fordern zwischen Stadtschule und Landschule (Sehr richtig!), denn zum Bauer muß man geboren und erzogen werden. Das ist auch ein Beruf und ich glaube, ein so wichtiger Beruf, daß er auch im Schulwesen Berücksichtigung verdient. Es muß Rücksicht genommen werden auf die Forderungen, auf die Bedürfnisse unserer ländlichen Bevölkerung. Das war eben der Fehler der alten Schule, daß sie Stadt und Land unter einen Zylinder gestellt hat, und ich fürchte, auch die neue Schule wird es so machen, wenn man nämlich tatsächlich darangeht, sie als Einheitsschule auszubauen.

Ich bin aber gegen die Einheitsschule auch aus völkischen Gründen. Ich habe schon einmal von dieser Stelle aus hergehoben: es gibt kein Volk, das so individuell veranlagt ist, in das der Herrgott eine solche Vielfestigkeit hineingelegt hat, als gerade unser Volk, der deutsche Süden. Jeder

Kopf beinahe ein Charakterkopf! Meine sehr Verehrten! Ich habe Gelegenheit gehabt, in meiner Jugend gerade unter Bauern zu verkehren, und da habe ich meine Wunder sehen können. Da war durchaus nicht diese Auffassung, wie man sie in den Witzblättern sieht, etwa in den „Fliegenden Blättern“. Nein, das war förmlich ein Geihsprühn in der Gesellschaft, Witz auf Witz und Schlag auf Schlag und geblitzt und gekracht hat es in einem. So sind unsere Leute, so waren sie wenigstens. Es ist möglich, daß die furchtbar schwere Zeit sie auch in dieser Beziehung etwas heruntergebracht hat. Aber ich möchte nicht, daß diese Individualität untergraben wird, ich möchte gerade am allerwenigsten diese Unwürdigkeit, die in unserem Volke drinnen liegt, dadurch zerstören, daß ich alles nach einer Dutzendsharniere und nach demselben Modell erziehe und mit demselben Stempel stemple. Der Individualismus geht vielleicht mitunter etwas zu weit, aber er ist etwas durchaus Gesundes. „Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit“, sagt Goethe.

Damit hängt zusammen eine Bemerkung, die ich gegenüber dem Herrn Referenten, dem Herrn Abgeordneten Leuthner, zu machen habe. Der Herr Abgeordnete Leuthner hat nämlich feststellen wollen, daß unser Verhalten hier im Hause ein anderes sei als außerhalb des Hauses, und er hat hingewiesen auf unser Verhalten gegenüber den neuen Anhängseln zu den Schulbüchern. Wir hätten im Ausschuß dieselben glatt passieren lassen und draußen habe sich dann Widerspruch erhoben. Das hängt gerade mit diesem Individualismus zusammen.

Es läßt sich nämlich nicht leugnen, daß auf der linken Seite des Hauses die Parteidisziplin eine viel strammere ist als bei uns. Es hat das sein Gutes, hat aber auch mitunter sein Schlimmes. zieht der eine Führer, so hebt die ganze Partei das linke Hazel, zieht der andere, so hebt sie das rechte Hazel, ziehen beide, so hebt sie beide Hazel. (Heiterkeit.) Wir können das nicht, aber andere können.

Bei uns gibts das nicht, dazu sind wir zu eigenbrödelig. Wenn wir daher diese Schulbücher, von denen der Herr Abgeordnete Leuthner gesprochen hat, im Ausschuß glimpflicher behandelt haben als sie außerhalb des Hauses behandelt worden sind, so wäre dieses Argument nur dann stringent, wenn wir selber außerhalb des Hauses etwas anderes gesagt hätten, als wir im Hause gesagt haben. Das ist aber nicht der Fall. Ich habe mit keinem Worte außerhalb des Hauses etwas anderes gesagt. Daz aber andere eine andere Meinung haben, daß sie schärfer gepackt haben als ich, das zu verhindern bin ich nicht verpflichtet. Wir sind nämlich von dem Standpunkt ausgegangen, diese Bücher sind

ein Notbehelf, und man kann doch nicht verlangen, daß ein Notunterchlups oder, derb gesagt, eine Hundshütte, aufgebaut ist im Stile der Frührenaissance. Das kann man nicht verlangen. Es ist ein Notunterchlups, also haben wir auch ein milderes Urteil walten lassen, und ich habe gar keinen Grund, dieses mildere Urteil, das wir walten ließen, zu bedauern. Denn ich bin nicht dafür, etwas, weil es von einem Gegner stammt, in Grund und Boden hineinzustampfen. Was gut ist, ist gut, was schlecht ist, ist schlecht, was es wiegt, das hats, sagt man in meiner Heimat. Wenn andere mehr Fehler finden, so liegt das vielleicht in einer kritischeren Anlage, als sie uns speziell gegeben ist. Dabei ist zu bedenken, daß die großen Kritiker — das lehrt die Weltgeschichte und das lehrt die Kunstgeschichte — im positiven Schaffen wenig bewandert sind.

Nun, meine sehr Verehrten, so viel über diesen Punkt. Man möge uns also das zugute halten. Es ist überhaupt im Schulausschuss nicht recht gemütlich. Denn ich muß schon sagen, der Herr Unterstaatssekretär hat einen Adlatus, der uns mitunter auf die Nerven geht; das ist der Herr Abgeordnete Leuthner. (Heiterkeit. — Abgeordneter Zelenka: *Der ist Euch zuwider!*) Nun, das kann ich nicht sagen. (Zwischenrufe.) Wenn ich gute Nerven habe, dann nehme ich ihn nämlich nicht ernst, denn er spinnt wie ein alter Meerfater. (Heiterkeit). Der Mann spinnt viel ärger als ich. Aber man hat als Abgeordneter nicht immer gute Nerven.

Ich bitte, wäre es notwendig, daß man bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gerade die kulturellen Dinge heranzieht, obs sich jetzt um das oder jenes Thema handelt. Wir sind doch so halb und halb wenigstens übereingekommen, diese Dinge zurückzustellen. Ich werde mich dagegen nicht wehren. Man muß sein Schicksal mit Humor ertragen. Keiner von uns hat jemals dem Herrn Abgeordneten Leuthner den geringsten Vorwurf wegen seiner Weltanschauung gemacht. Es ist also nicht berechtigt, uns wegen unserer Weltanschauung immer anzurempeln. Sind wir, die wir christlich denken, die wir uns als Katholiken fühlen, sind wir vielleicht Staatsbürger zweiter Güte? Da wird man sich wohl täuschen, wenn man das meint. (Ruf: *Das hat auch niemand behauptet!*) Aber wir werden so behandelt. (Abgeordneter Zelenka: *Sie lassen sich schon so behandeln!*) Freilich, daß ich mich unter Umständen wehre, werden Sie begreiflich finden; aber ich kann sagen, ich bin nicht so angriffslustig, wie gewisse andere Leute. Diese Sache schadet aber der Schulreform, weil man auf den Gedanken kommt, es ist gewissen Herren die Schulreform selber Hekuba und Pomade, es handelt sich ihnen nur um Kulturmäpfe und immer nur wieder

um Kulturmäpfe und das ist es ja gerade, was wir durch die Koalition ausgeschaltet haben wollen.

Nun gestalten sich die Verhältnisse im Schulausschusse so: es wird uns von Zeit zu Zeit vom Herrn Unterstaatssekretär berichtet, was er wieder alles angestellt hat (*Heiterkeit*) oder auch nicht. Wir dürfen dann zu diesem Bulet riechen. Es sind aber nicht immer Beilchen, die wir da riechen. Nun, im Anfang haben wir nach Herzenslust kritisiert, wir haben aber im Laufe der Zeit gesehen, daß das Kritisieren gar nichts genutzt hat; es ist alles beim alten geblieben und infolgedessen sind wir nach und nach still geworden, weil wir ja die Lust nicht mit leeren Worten schlagen wollen. Das hat keinen Zweck. Und lebhafter ist es nur dann geworden, wenn eben der Herr Abgeordnete Leuthner einen seiner kulturellen Vorstöße gemacht hat. Das ist aber der Schulreform nicht günstig. Ich weiß nicht, ob Sie die Schulreform ohne uns machen können, ich glaube nicht. Und wenn Sie es versuchen, so wird sie scheitern und eine Schuldictatur wird scheitern an dem Widerstande der Länder. Schon das ist ein Rückschlag, daß sich die Länder gegen die einheitliche Staatsschule wehren, weil wir uns nicht alle das gleiche aufzwingen lassen und das machen wollen, was man in Wien für gut hält. (Sehr richtig!) Und es hat das auch — ich glaube es wenigstens — pädagogische Gründe. Es ist eine pädagogische Forderung, daß der Lehrer bei den kleinen Patscherln anknüpfen soll an das Elternhaus. Dazu muß aber der Provinzlehrer unbedingt die Mundart kennen. Jetzt denken Sie sich einen Wiener in Tirol als Lehrer. Der neue Schüler, der gerade frisch in die Schule kommt, und der Lehrer verstehen sich ja gegenseitig gar nicht. Ist doch schon unsere Mundart, ich bin von der oberösterreichischen Grenze, sehr verschieden vom Wiener Jargon, denn der Wiener hat eigentlich keine ausgebildete Mundart, sondern mehr eine etwas verderbte Schriftsprache. Wir haben aber eine wirkliche Mundart, eine lebende, und die muß der Lehrer von Anfang an verstehen. Deswegen, glaube ich, sind bodenständige Lehrer nötig. Es ist nicht wahr, daß sich der Oberösterreicher vom Steirer gar nicht unterscheidet. Es ist etwas ganz anderes, Rassiges, möchte ich sagen, im Steirer drinnen als im Oberösterreicher und infolgedessen wird nur der Lehrer, der aus dem Volke selbst hervorgeht, das Volk und die Kinder des Volkes verstehen. Deswegen wollen wir bodenständige Lehrer und diese bodenständigen Lehrer können wir nur dann haben, wenn sich eben das Land seinen Einfluß auf die Besetzungen sichert, denn sonst über schwemmt uns einmal die Wiener Akademie alles und unsere bodenständigen Lehrer werden hinweggeschwemmt von dem Strom, der von der Wiener Akademie

ausgeht. Ich kann mich auch deswegen nicht für die Staatschulen begeistern, weil die monopolisierte Staatschule eine gewisse starre Normalschule mit sich bringt. Es ist ein Unterschied zwischen Krystall und Organismus. Im Organismus, wo das Leben ist, sind eigentlich alle Teile verschieden in ihrer Art; sie wirken zusammen, aber es wirkt jeder in seiner Art. Und diese starre Normalschule haben wir ja tatsächlich gehabt. Wir haben gesehen, daß in der alten Schule die staatlichen Gymnäzie gegenüber den Landesinstituten und den Privatschulen die heruntergekommenen und vernachlässigsten waren. Und warum? Das ist eben dahin gekommen, weil der staatliche Bureaucratismus viel schwieriger und länger war, weil der Schimmel des staatlichen Bureaucratismus viel dicker gewesen ist als der der kleineren Institutionen. Man hat um einen jeden Schmarren — verzeihen Sie den Ausdruck — einkommen müssen. Darüber sind Monate, sind halbe Jahre vergangen, bis man etwas bekommen hat. Das war eben dem Institut nicht förderlich. Ich glaube, das ist der Fluch einer jeden Zentralisation: ein ungeheuer schwerfälliger Apparat. Dann wird es auch umsonst sein, dagegen anzukämpfen. Wir Alpendentschen sind einmal Föderalisten, das liegt uns im Blute; wir sind als Föderalisten geboren und wir werden niemandem zu Liebe diesen Föderalismus aufgeben und von ihm lassen. (Beifall.) Wir sehen ja tatsächlich bei uns in Niederösterreich, daß sich Wien in alle unsere Verhältnisse, auch in das Schulwesen, auf dem Lande draußen dreinengt, das Land hat aber tatsächlich in Wien nichts drenzreden gehabt. Das wird in noch größerem Maße sein, wenn wir die allgemeine Staatschule durchführen. Ich habe gesagt, die föderativen Bestrebungen der Länder sind ein Rückschlag auf diese Verstaatlichungssucht. Man sagt: Der Staat muß das Geld hergeben, und die Länder schaffen an! Ja wer ist denn der Staat? Ob es der Staat hergibt oder die Länder, es fließt schließlich aus der gleichen Tasche, man müßte denn sagen: Wien ist der Staat und alles andere sind die Länder.

Ich kann mich auch nicht mit dem ewigen Loshausen auf die alte Schule befreunden. Es sind da Ausdrücke gefallen, wie „Unfähigkeit“, „Böswilligkeit“, „Sexualismus“, „pädagogisches Hochstaplerum“, „Bildungsschwindel“ usw. Es ist nur das Interessante, daß die Herren, die so auf ihre Unterrichtsanstalten Loshausen, selber aus ihnen hervorgegangen sind (Heiterkeit und Zustimmung), und der Schüler ist nicht über den Meister, das ist eine alte Geschichte. Und dann kenne ich auch ein Sprichwort, welches sagt: Es kommt selten was Besseres nach (Lebhafte Zustimmung), und ihre Schwächen, ihre Kinderkrankheiten hat auch unsere Übergangsschule. Es geht ja nicht an, daß man Verhältnisse,

die in einem Volke gut sind, weil sie sich aus der Psyche des Volkes heraus ergeben, daß man sie ohne weiteres auf ein anderes Volk verpflanzt. Diese amerikanische Art der Selbstverwaltung der Kinder in den Schulen soll jetzt uns Österreichern aufgepflanzt werden, ohne daß man dabei fragt: Paßt es oder paßt es nicht? Mich erinnert das an den Schneider, der sagen würde: Du, dir ist die Hose zu kurz, da müssen wir das Haxerl abschneiden! (Heiterkeit.) „Eines schickt sich nicht für alle, sehe jeder, wie er's treibe“, sagt Goethe. Ich glaube, daß diese Selbstverwaltung in den Schulen zwar für Amerikaner sehr praktisch ist, daß sie aber für uns etwas künstlich Aufgepflanztes ist, was jetzt, solange es den Reiz der Neuheit hat, auf die Kinder wirkt und sie interessiert, wenn es aber den Reiz der Neuheit verliert, dann wird einem die Geschichte schnuppern werden, denn wir geben nicht viel auf Formalitäten. Daß sich zum Beispiel die Kinder einen Bürgermeister wählen, der den Vorsitz in der Schule hat, der dann gewissermaßen die Versammlung eröffnet, der Lehrer bittet um das Wort (Heiterkeit), ja, meine sehr Verehrten, das ist ja ganz lustig und interessant, es kann sein, daß auch etwas Gesundes dahintersteckt, aber auf die Dauer, meine ich, wird die Geschichte, wenn sie den Reiz der Neuheit verliert, ermüdend wirken.

Sehr gefragt wird — und das möchte ich betonen — über den ungeteilten Vormittagsunterricht. (Zustimmung.) Der paßt weder für die Stadt noch für das Land; ich habe mich erkundigt und gefunden, daß wir in der Stadt vielfach unterernährte Kinder haben. Sie sehen selbst in diesem Hause: wenn einmal fünf Stunden geredet wird, dann wird das Hans leer, es verziehen sich die, die sich verziehen dürfen. Die Kinder in der Schule können sich nicht verziehen. Aber wenn einmal den ganzen Vormittag vier bis fünf Stunden auf sie eingeredet wird, sind sie physisch fertig. Das hält man heute bei unserer Unterernährung nicht aus.

Diesen ungeteilten Vormittagsunterricht abzuschaffen, hat aber deshalb schon Schwierigkeiten, weil in der Stadt die Lehrer die Nachmittage vielfach mit Privatstunden ausfüllen.

Sie sind, wie das bei der allgemeinen Notlage heute ist, eben in finanziellen Nöten sowie das Vaterland und da suchen sie sich durch Privatstunden zu helfen. Es wäre daher für die Lehrer zum Teil ein schwerer Schlag, wollte man das aufheben. Aber schließlich, was soll man machen? Nicht das Volk ist für die Schule, sondern die Schule ist für das Volk da. Deshalb glaube ich, daß Dinge, die sich nicht bewähren, eben nicht festgehalten werden sollen, wenigstens dort nicht, wo sie sich nicht bewähren.

Man klagt darüber, daß die Lernerfolge tatsächlich auf 50 Prozent gesunken sind. Aus einer

Stunde sind drei Viertelstunden geworden, die können beim Wechsel natürlich auch nicht ganz eingehalten werden, und am Nachmittag sind die Kinder sich selbst überlassen oder wenn sie schon überwacht werden, sind sie nicht genügend überwacht. Man macht die Erfahrung, daß die Kinder zum Teil gerade das Kindliche — das ist ja die Liebe zu ihnen — fast gänzlich abgestreift haben. Es herrscht auch eine große Klage über die Disziplinlosigkeit; das mag ja mit der Vergangenheit zusammenhängen, aber es wird jedenfalls durch diese Vorgänge nicht behoben. Die Diebstähle sind in den Schulen nicht selten und der Schußbesuch ist leider Gottes noch gar nicht auf der Höhe. Wir haben Buben, die gehen halt lieber Kohle stehlen, als in die Schule. Bei der sozialen Not unserer Zeit ist es begreiflich, aber es führt zu keinem guten Ende. Dabei muß ich das eine betonen, daß man dabei das Bestreben zeigt, die Religion auszuschalten und mehr und mehr zurückzudrängen. Es ist auch schon der Vormittagsunterricht dem Religionsunterricht nicht günstig, weil dadurch in jenen Schulen, wo viele Stunden sind, eine Anzahl Religionsstunden als letzte Schulstunden angesezt werden müssen. Das ist natürlich ungünstig. Der Herr Abgeordnete Leuthner hat behauptet, daß die Christlichsozialen durch 50 Jahre in der Schule ihr Ideal vertreten gesehen haben. Nun, das ist vielleicht ein kleiner historischer Schnitzer, weil nämlich die christlich-soziale Partei noch nicht so alt ist. Ich bin noch kein Fünfziger und erinnere mich an das Heranwachsen der christlichsozialen Partei in den achtziger Jahren, an ihr Erstarken in Wien Mitte der neunziger Jahre und an ihr Hinausdringen auf das Land zu Anfang dieses Jahrhunderts. (Sehr richtig!) Es kann also nicht 50 Jahre unser Ideal gewesen sein, das in der Schule vertreten würde. Die christlich-soziale Partei, sagte der Herr Abgeordnete Leuthner ferner, wolle die Schule unter den Einfluß der Kirche bringen. Darauf sage ich, nicht mehr als nötig. (Abgeordneter Leuthner: Es ist gar nicht nötig!) Gar nicht nötig, meinen Sie? Ich weiß es nicht. Ich werde Ihnen etwas sagen: Der Franzose, der Italiener, sie sind noch zur Not ohne Religion erträglich, der Deutsche nicht, und zwar aus dem Grunde, weil der Deutsche viel zu viel Gemüt hat. (Sehr richtig!) Corruptio optimi possima! Wenn gerade ein Mensch, der viel Gemüt hat, dieses Gemüt vernachlässigt, dann geht es viel mehr schief, als bei einem anderen, der nicht so viel Gemüt hat. Das ist meine Meinung. Und dann, meine sehr Verehrten, wir leben in einer schweren Zeit, aber ich glaube, wir haben die Pflicht und die Aufgabe, unsere Eigenart in die neuere bessere Zeit hinüber zu verpflanzen. (Sehr richtig!)

So wie wir waren und sind, so wollen wir auch bleiben. Heute ist das Volksgemüt, der Volks-

charakter verschlammt, ich gebe es zu. Aber die Schuld liegt nicht so sehr am Volke, als an den schlechten Verhältnissen. Wenn die Verhältnisse sich ändern, dann wird dieses österreichische Volksgemüt wieder glänzen wie ein Edelstein, wie es vorher gegläntzt hat. Aber wir müssen uns bemühen, es in die neue Zeit hinüber zu verpflanzen. Das Volksgemüt, unsere Eigenart, sie sind eine Synthese zwischen nationaler Anlage und der jahrhundertelangen, fruchtenden Wirkung des Christentums, der christlichen Religion. Gerade dadurch sind wir so milde geworden, haben wir diese harmonische Milde erlangt, daß wir nicht gleich drehen, wenn uns wer zwiebt, denn täten wir das, dann wäre es in Österreich schon längst wie in allen andern Ländern zum Bürgerkrieg gekommen. (Sehr richtig!) Ich bin also der Meinung, daß wir von diesem Gute, das unsere Väter zu den Sternen getragen hat, das sie beglückt hat im Laufe der Jahrhunderte, auch nicht lassen werden (Sehr richtig!) und daß wir nicht dulden werden, daß unsere Enkel, daß diejenigen, die nach uns kommen, in der Beziehung anders sein werden als es die Ahnen waren. (Bravo! Bravo!)

Die Religion, sie hat ja nun in erster Linie allerdings nicht den Charakter eines materiellen und irdischen Kulturfaktors: Der Nerv der christlichen Religion, der Nerv der katholischen Überzeugung wird immer in dem Satz gipfeln: ich glaube an ein ewiges Leben. Aber, daß eben aus diesem Glauben an ein ewiges Leben, daß aus dem Verantwortungsgefühl, daß diesem Glauben entsprang, daß sich da der Autoritätsgedanke notwendigerweise stärken mußte, daß läßt sich wohl nicht leugnen und ich weiß nicht, ob wir nicht gerade in unserer Zeit auch die Autorität wieder brauchen, meine sehr Verehrten. (Sehr richtig! — Ruf: Mehr als je!) Vielleicht mehr als je. Es ist aber die Religion als Kulturfaktor auch nicht zu unterschätzen. Saxa loquuntur, möchte ich sagen, die Steine reden. Was hat der deutsche Geist aus der alchristlichen Idee der Basilika gemacht, als er durch diese Idee befruchtet wurde? Diese Gottesburgen der romanischen Zeit, die hochragenden Dome der gotischen Zeit, ja sind das Anregungen, die für die Kultur fruchtlos vorübergegangen sind? (Sehr richtig!) Ich erinnere nur in der Malerei an das eine Motiv, das ist die Madonna mit dem Kinde. Wie viele Maler haben dieses Motiv behandelt, jeder in seiner Weise, anders die italienischen des Quattrocento und Cinquecento, anders die deutschen Meister! Und daß die Religion auch den größten Geistern Nahrung gegeben hat, das mag Ihnen die Tatsache beweisen, daß der größte Künstler, den der Herrgott dem deutschen Volke geschenkt hat, Albrecht Dürer, fünfmal angesezt hat, das Leiden Christi zu schildern, und

er hat sich niemals wiederholt. Eine der schönsten dieser Leistungen haben wir in Wien, das ist die grüne Passion in der Albertina. Wenn das diesen größten Geistern Nahrung gab: so groß, meine sehr Verehrten, sind wir noch lange nicht, daß wir daran verzichten könnten. Es ist gewiß: man kann einen gewissen Stolz darin sehen, moderner Mensch zu sein, aber es verträgt sich die christliche Auffassung sehr wohl mit dem Begriffe auch des modernen Menschen, nur muß man nicht in die Lust bauen wollen, man muß die Wurzeln alles großen und alles gedeihlichen Weiterbauens tatsächlich in der Vergangenheit suchen.

Die Religion ist auch eines der besten Erziehungsmittel. Ich glaube es ja, daß manchen die zehn Gebote jetzt nicht angenehm sind. Sie sind mitunter ein bißl fatale Bindungen oder, wenn Sie wollen, Hemmungen, aber gerade soziale und ethische Werte sind es ja, die die Tragbalken dieses Gesetzes bilden. Ich erinnere Sie nur an das vierte Gebot, die elterliche Autorität, und an die elterliche Autorität knüpft sich ja eigentlich unsere ganze Autorität auf Erden. Das fünfte Gebot schützt das Leben der Staatsbürger, das sechste Gebot schützt Haus und Herd, das siebente Gebot das Eigentum, das achte Gebot steuert dem mißgünstigen Worte, das neunte und zehnte Gebot der begehlichen Gesinnung. Sind das nicht lautere soziale Werte? Und glauben Sie, daß wir das missen können, zumal in einer Zeit, wo eben alles drunter und drüber geht, wo die Jugend in einer Weise verruht ist, wofür wir, solange wir leben, kein Beispiel haben!

Das Wort „Religion ist Privatsache“, das von der Sozialdemokratie eigentlich übernommen wurde, ist wohl ein täuschendes, weil die Religion ihrem Wesen nach gar nicht Privatsache sein kann. Man wird einen religiösen Menschen immer von einem nichtreligiösen Menschen unterscheiden, weil die Religion den ganzen Charakter des Menschen erfaßt, den ganzen Menschen durchdringt, und der religiöse Mensch muß notwendigerweise das Bestreben haben, seine religiösen Ansichten auch in der Welt geltend zu machen, gerade wie der irreligiöse oder nichtreligiöse Mensch für seine Ansicht kämpft. Hier gibt es keinen Mittelweg. Ich glaube daher, daß die Religion als Privatsache vom wirtschaftlichen Standpunkt, vom Standpunkt der realen Wirklichkeit nicht haltbar ist.

Überdies möchte ich sagen: Der christliche Vater ist auch Steuerzahler und als Steuerzahler hat er ein Recht, daß die Kinder so erzogen werden, wie es seiner Auffassung und Ansicht entspricht. (Sehr richtig!) Fordert man daher auf der einen Seite die religiöse Schule, muß man für diese auch Steuerzahler religiöse Parallelschulen errichten.

Und welche Schulen dann besser besucht sein werden, zeigt sich noch in Zukunft und tatsächlich schon draußen in Belgien. (Zustimmung.)

Nun komme ich auf ein anderes Kapitel, das sind die religiösen Übungen. Der Herr Unterstaatssekretär Glöckel sucht sich gerade immer die Österreich aus, um uns Katholiken eine freudige Überraschung zu bereiten. Voriges Jahr war es die Abhöpflichtung der Verpflichtung zu den religiösen Übungen, heuer hat er durch eine allzurasche Frühansetzung der Ferien wenigstens den Versuch gemacht, die religiösen Übungen hintanzuhalten. In meiner Heimat oben, da kennen wir die roten Eier recht gut. (Heiterkeit.)

Nur daran können wir uns nicht recht gewöhnen, daß uns früher die roten Eier der Gockel gelegt hat, und jetzt legt sie uns der Glöckel. (Heiterkeit.) Es ist mit dieser Aufhebung der religiösen Übungen eigentlich eine halbseitige Lähmung des Religionsunterrichtes gegeben, das läßt sich nicht leugnen. Dabei spricht man von der Arbeitsschule! Die Arbeitsschule haben vom Standpunkte der Geisteswissenschaft die Alten auch schon gekannt. Sokrates ist vielleicht der erste, der die Arbeitsschule eingeführt hat. Auch in religiöser Beziehung muß die Überzeugung praktisch erarbeitet werden, und das kann nur dadurch geschehen, daß man seinen Glauben auch tatsächlich übt. Denn sonst ist er ein toter Gegenstand und eine Führung, eine Verpflichtung zu diesen Übungen ist noch lange kein Zwang.

Es ist ja auch die Verpflichtung zum Schulbesuch eigentlich nicht als Zwang aufzufassen. Diese beständige Eliminierung oder der Versuch der Eliminierung der religiösen Übungen läßt uns den Religionsunterricht, und ich muß schon sagen, ich habe ja eine Zeit lang geglaubt, daß wir uns in der Schulreform vertragen würden, und wir haben der Schulreform gar keine Schwierigkeiten gemacht. Wenn das aber so ist, daß wir immer den Kürzeren ziehen, daß unsere heiligsten Überzeugungen beleidigt werden, dann werden Sie sich nicht wundern, wenn wir der Schulreform eben kein Vertrauen mehr entgegenbringen — stärker will ich mich nicht ausdrücken. Aber lassen Sie sich das gesagt sein, Herr Unterstaatssekretär! Es hätte mich gefreut, mit Ihnen arbeiten zu können, aber auf diese Weise geht es einfach nicht. Wenn wir auch arm geworden sind an irdischen Gütern, unser geistiges Eigentum können wir uns nicht nehmen lassen; unsere österreichische Eigenart und unser Volksgemüt, unseren Volkscharakter, den werden wir nicht verkaufen, den können wir auch um des lieben Friedens willen von niemandem erdrosteln lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während der vorstehenden Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ursin; ich erteile ihm das Wort. (Nach einer Pause:) Der Herr Abgeordnete ist im Hause nicht anwesend, er verliert das Wort.

Zum Worte kommt Herr Abgeordneter Forstner.

Abgeordneter Forstner: Meine Damen und Herren! Die provisorische und die konstituierende Nationalversammlung haben eine große Anzahl von Gesetzen und Verordnungen aus der früheren Zeit befeitigt, die von der Bevölkerung ziemlich schwer empfunden worden sind. Das schäflichste Ungehöriger aber besteht leider noch; es ist das Prügelpatent vom Jahre 1854, ein Patent aus der Zeit der ärgsten Reaktion in Österreich, das von der Bevölkerung als sehr drückend empfunden wird. Durch dieses Patent sind die politischen Behörden mit einer großen Macht ausgestattet. Sie gebieten, verbieten und ordnen an, was sie für notwendig befinden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dadurch nicht etwa gegen bestehende Gesetze oder gegen Rechte der Staatsbürger verstößen. Es ist ganz leicht möglich, daß durch eine derartige auf Grund des Prügelpatentes erlassene Anordnung selbst staatsbürgerliche Rechte aus der Welt geschafft werden.

Dieses Patent räumt den politischen Behörden Rechte in bezug auf die richterliche Gewalt ein, hinsichtlich der Übertretungen von Verordnungen, Anordnungen und Erlässen der politischen Behörden, eine Gewalt, die eigentlich mit den Grundsätzen einer modernen Rechtsprechung nicht in Einklang gebracht werden kann. Die Polizei ist in einem solchen Falle Gesetzgeber, weil sie ja die diesbezüglichen Anordnungen selbst erlassen kann, sie ist auch Anzeiger, weil der Wachmann die Anzeige erstatten kann, sie ist ferner Staatsanwalt und Richter in einer Person, ein Verhältnis, das mit der Rechtsauffassung der Bevölkerung nicht im Einklang steht, besonders in Hinsicht darauf, daß die Staatsgewalt schon lange die Verwaltungstätigkeit von der richterlichen Gewalt völlig getrennt hat.

Das Verfahren auf Grund des Prügelpatents ist schriftlich, so daß eigentlich niemals so recht zum Ausdruck kommen kann, was recht und was nicht recht ist. Die Protokollaufnahmen bei der Polizei sind ja eigentlich eine der lächerlichsten Einrichtungen, die man sich denken kann. Es ist begreiflich, wenn jemand von dem betreffenden Beamten einvernommen wird, dann wird der Beamte, möge nun der Angeklagte für seine Handlung die beste Verantwortung vorbringen und mag der Beamte selbst der beste Mensch und von den besten Absichten

beseelt sein, selbstverständlich nur so wenig wie möglich niederschreiben und den Sachverhalt in möglichst kurzen Worten darstellen wollen, weil er, je mehr er den Sachverhalt klarstellen will, um so mehr zu schreiben hat. Es ist daher vom menschlichen Standpunkte sehr begreiflich, daß der Beamte die Verantwortung des Angeklagten zusammendrücken will und es kann aus einem solchen Protokoll niemals der wahre Sachverhalt zum Vorschein kommen.

Überdies beruht das ganze Verfahren auf der Bielschreiberei. Wir sind eigentlich von der polizeilichen Bielschreiberei noch nicht abgekommen, trotzdem darüber seit Jahrzehnten sehr viel gesprochen wird. Wir sind heute wie im habsburgischen Polizeistaate noch immer so weit, daß die tausend Beamten bei tausend Lichten den einen Heller suchen, wie ein altes Witzwort schon in Wien seit Jahrhunderten kursiert.

Das Verfahren selbst spielt sich in sonderbarer Weise ab. Der Wachmann erstattet die Meldung. Die Meldung geht an das Polizeikommissariat, wo der Betreffende wohnt. Der betreffende Polizeikommissär kann keine Ahnung von den wirklichen Vorgängen beim Begehen der strafbaren Handlung haben, er kann die Sache nicht verstehen. Der betreffende Mann wird einvernommen. Das Protokoll wandert an ein anderes Polizeikommissariat oder zurück zur Polizeidirektion. Mit einem Wort, es ist eine ewige Hin- und Herschreiberei. Es werden die Zeugen schriftlich einvernommen. Es kann durch diese Schreiberei niemals der Sachverhalt so klargestellt werden, wie wenn ein mündliches Verfahren durchgeführt wird. Überdies obliegt die Judikatur in diesem Verwaltungsstrafverfahren den Polizeikommissären in Wien, Beamten, die infolge ihrer übergroßen Tätigkeit derart abgeheizt und überlastet sind, daß sie niemals Gewicht darauf legen können, einen Fall restlos klarzustellen, es kann ihnen nur darum zu tun sein, den Akt so bald wie möglich vom Schreibbüro wegzubekommen. Dem Polizeikommissär wird zugemutet, daß er alles wissen, alles kennen soll. Er soll alles machen, er ist für alles verantwortlich.

Dieses Prügelpatent im Zusammenhange mit dem politischen Strafverfahren ist für die Bevölkerung einfach nicht mehr zu ertragen. Das Strafverfahren auf Grund des Prügelpatents ist auch für die Beamten der Polizei nicht mehr zu ertragen, weil sie dadurch mit ungeheurer Arbeit überlastet sind, ohne ihrer Aufgabe vollauf gerecht werden zu können. Die Folge ist, daß der betreffende Beamte nicht weiß, was er machen soll. Ergo verhängt er irgend eine Strafe, Geld- oder Arreststrafe über den Beschuldigten, glaubt, sich so der Verantwortung oder der Verpflichtung entledigt zu haben und überläßt

es dem Angeklagten, gegen das Urteil den Refurs einzubringen.

Das Refursverfahren ist wieder schriftlich. Sie kennen die alte, abgedroschene Sache. Der betreffende Angeklagte muß, wenn er gegen ein Straferkenntnis den Refurs ergreifen will, eine Abschrift des Strafregister verlangen. Der ganze Straftat muß also wieder abgeschrieben werden. Auf Grund dieser Abschrift muß der Angeklagte den Refurs schriftlich bei dem betreffenden Polizeikommissariat einbringen, wo die Verurteilung erfolgt ist. Das ganze geht wieder im schriftlichen Weg an die Landesregierung. Die Landesregierung entscheidet wie die ehemaligen Staathalttereien nach dem Ermessens und nach der Altenlage und nachdem die Altenlage kein genaues Bild des Tatbestandes ergeben kann, wird das zweite Urteil gerade so fehlerhaft und schleuderhaft sein, wie es das erste sein muß.

Es ist daher von der Bevölkerung als eine Erleichterung empfunden worden, als seinerzeit gleich nach dem Regierungsantritte des Kabinetts der Herr Staatskanzler erklärt hat, daß es eine Aufgabe der Regierung sein werde, zugleich mit der Schaffung einer Verfassung auch die Verwaltung, insbesondere das Verwaltungsstrafverfahren zu reformieren. Es wäre das deshalb schon ein dringendes Gebot der Notwendigkeit, damit das schriftliche Verfahren bei den politischen Behörden endlich im Wegfall kommt. Ein unbedingtes Erfordernis ist, daß das Verfahren in erster und zweiter Instanz bei den politischen Behörden mündlich und öffentlich ist; ohne Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens und ohne Refursrecht an ein ordentliches Gericht ist eine Reform des Strafverfahrens absolut nicht denkbar. Es muß dem Angeklagten die Möglichkeit geboten werden, sich mündlich rechtfertigen zu können. Überdies muß das Gebots- und Verbotsrecht der Regierung in einer Weise geregelt werden, wie es den heutigen Zeitverhältnissen entspricht. Es müssen die Grenzen abgesteckt werden, innerhalb deren es den politischen Behörden ermöglicht werden soll, Gebote und Verbote zu erlassen. Bei reaktionärer Handhabung des Prügelpatents kann eine politische Behörde anordnen, gebieten und verbieten was sie will. Es gibt kein Gesetz, es gibt keine Handhabe dafür — außer dem Refurs an den Verwaltungsgerichtshof —, was die Regierung nicht gebieten und verbieten könnte. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Regierung einfach verboten hat, daß jemand weiche Hüte mit breiter Krempe, sogenannte Kalabreser, tragen darf. Es kann vielleicht einmal eine Regierung kommen, die gebietet, daß man — sagen wir — auf dem Kopf gehen muß, mit einem Wort, die Regierung kann anordnen, was sie will; da muß Ordnung geschaffen werden.

Es wäre auch sehr zweckmäßig, wenn bei der Reform der Verwaltung festgesetzt würde, daß bei der Judikatur über Übertretungen von Verordnungen und Erlässen, Schöffen aus den Kreisen der Bevölkerung beigezogen werden. Es ist falsch, anzunehmen, daß bei der politischen Verwaltungsbehörde nur geringe Strafen verhängt werden. Die politische Polizei kann auch Strafen von Wochen, ja sogar von Monaten verhängen, weil in dem Prügelpatent nur festgesetzt ist, daß die Strafen das Ausmaß dessen nicht überschreiten dürfen, was nach den allgemeinen Gesetzen verhängt werden kann.

Zu begrüßen wäre auch die Absicht, die vor einigen Jahren seitens einer Regierung geäußert wurde, das Mandatsstrafverfahren einzuführen. Wir haben gegen die Zustellung eines Strafmandates an den Angeklagten gar nichts einzuwenden, wenn die Möglichkeit bestünde, daß die bestrafte Person den Refurs an ein ordentliches Gericht ergreifen kann. Es würde dadurch den Staatsbürgern sehr viel Zeit erspart werden, viele Stunden und viele halbe Tage würden für die Angeklagten gewonnen, wenn sie nicht wegen Kleinigkeiten halbe Tage bei der Polizei zubringen müßten. Selbstverständlich wäre das größte Gewicht auf die Öffentlichkeit des Verfahrens zu legen. Diese geheime Aburteilung bei den politischen Behörden hinter verschlossenen Türen ist eine Sache, die auf die Dauer nicht zu ertragen ist. Der Staatsbürger muß die Gewähr haben, daß das Recht gesucht wird. Das Prügelpatent ist eine ständige Erinnerung an das kaiserliche, an das habsburgische Österreich, an den Polizeistaat, es erinnert immer an die Zeit, wo die Staatsbürger hinten und vorne bespitzelt worden sind, es erinnert immer an die Zeit, wo die Polizei alles geregelt, alles gemacht hat, den Staatsbürgern oder den Untertanen, wie sie damals geheißen haben, bis in ihr Privatleben nachgespürt hat, um zu untersuchen, mit welchen Leuten die betreffende Person im Verkehr steht, was sie macht. Die Polizei hat sich in alles hineingemischt. Das Prügelpatent in seiner heutigen Form hat vielleicht damals ausgereicht, wo es dazu dienen sollte, wenn eine Person, ob Mann oder Frau einem hohen Herrn oder bloß der Maitresse eines hohen Herrn nicht gepaßt hat, ihm dann die Polizei auf den Hals zu hetzen. Es paßt aber ein Patent in die heutige Zeit nicht hinein, dessen § 11 einmal die Prügelstrafe festgesetzt hat. Im Jahre 1860 oder 1861 — ich weiß es nicht mehr genau — ist dieser Paragraph erst abgeändert worden. Nach dem § 11 des Prügelpatents war es noch möglich, daß die Polizei einem Staatsbürger, der eine Verordnung oder einen Erlass übertreten hat, fünfundzwanzig herunterziehen lassen konnte. Das ist seither eliminiert worden, aber die übrigen Bestimmungen bestehen heute noch immer.

Es ist direkt eine Schande für die Republik Österreich, daß das Prügelpatent noch besteht und es wäre sehr dringend notwendig, dieses Patent endlich einmal zu beseitigen. Wir haben heute allgemeines Wahlrecht für Männer und Frauen, die Regierung wird durch das Parlament, also durch das Volk, gewählt, der Präsident der Nationalversammlung ist mit der Vertretung des Staates nach außen betraut. Damit ist dokumentiert, daß die Souveränität des Volkes nach allen Richtungen hin voll anerkannt wird.

In der Proklamation vom 30. Oktober 1918 ist die Vereins- und Versammlungsfreiheit normiert, Frauen und Männer sind gleichgestellt, der Grundsatz der Republik: alle Macht dem Volke ist in allen Belangen durchgeführt, aber dieses schandvolle Prügelpatent besteht leider heute noch immer zurecht. Es ist das eine Halbheit und solche Halbheiten rächen sich immer. Es ist heute noch möglich, daß qualifizierte Arbeiter, denen in einzelnen Fällen alle übrigen Rechte eines Staatsbürgers eingeräumt sind, dennoch noch immer vor den Polizeikommissär gestellt und abgeurteilt werden können. Über Betreibern der Vertreter des flachen Landes wurden diejenigen Hausgehilfinnen von den Bestimmungen des Hausgehilfinnengegesetzes ausgenommen, die in Orten von unter 5000 Einwohnern beschäftigt sind. Während in den Orten mit mehr als 5000 Einwohnern Hausgehilfinnen den übrigen Arbeitern gleichgewertet und unter dem Schutz eines besonderen Gesetzes gestellt sind, unterstehen Hausgehilfinnen in Orten unter 5000 Einwohnern immer noch der Strafgewalt der Polizei. Es genügt die Anzeige irgendeiner sogenannten „Gnädigen“, um die arme Person vor den Polizeikommissär des betreffenden Ortes zu schleppen, und wir haben nicht die Garantie, daß der betreffende politische Beamte, der darüber zu urteilen hat, auch modern denkt und sich in die Lage der Hausgehilfin hineindenkt, sondern die Hausgehilfinnen leiden heute noch immer darunter, daß einzelne Herren nicht sehr Recht suchen. Leider fühlen sich oft sehr viele Herren aus der bürgerlichen Welt weniger als Richter, die das Recht zu suchen, sondern sie fühlen sich als Arbeitgeber, als Dienstgeber und urteilen in diesem Sinne, oft zu schwerem Schaden der betreffenden, von ihren Dienstgebern angeklagten Personen. Es handelt sich aber da nicht bloß um Hausgehilfinnen, es handelt sich auch um hochqualifizierte Arbeiter, die absolut nicht willens sind, unter der Polizeisucht zu stehen. Ich erinnere nur an jene hochqualifizierten Arbeiter, die in einer Fabrik als Mechaniker, Dreher oder in einer anderen Beschäftigung gestanden sind und sich später dem Chauffeurberufe zugewendet haben. In dem Moment, wo sie als Privatchauffeure bei einem Autobesitzer eintreten, unterstehen sie

der Dienstbotenordnung und unterstehen wenigstens in Orten unter 5000 Einwohnern wieder der Polizeigewalt. Das ist für so hoch qualifizierte Arbeiter ein ganz unerträglicher Zustand, daß sie nicht imstande sind, Recht finden zu können, sondern hinter verschlossenen Türen in einem stillen Kämmerlein vor den Polizeikommissär gestellt werden, der Ankläger, Richter und Staatsanwalt in einer Person ist. Man mutet dieser einen Person zu, über die eigene Kraft hinaus zu urteilen.

Ich sage, ein Volk ist solange nicht frei und unser Volk kann solange nicht frei sein trotz Freiheit und Republik, solange noch das Prügelpatent zu Recht besteht. Wir müssen daher verlangen, daß das Prügelpatent aufgehoben werde, daß bei der Verfassungs- und Verwaltungsreform ein Gesetz über das Gebot- und Verbotsrecht der Regierung geschaffen wird, daß das Strafverfahren bei den politischen Behörden einer gründlichen Reform unterzogen werde, daß das mündliche und öffentliche Verfahren zur Einführung gelangt, daß die Berufung an ein ordentliches Gericht möglich ist und daß unabhängige Richter über den Beschuldigten wegen Übertretung von Geboten und Erlässen zu juridifizieren haben.

Denn wir halten den Polizeikommissär, der ein Beamter der politischen Behörde ist, einfach nicht für so unabhängig, wie es ein Richter sein muß, sondern er ist eben ein Verwaltungsbeamter und ist auf die Anordnungen von oben angewiesen. Er kann infolge Disziplinrücksichten auf Grund von Anordnungen von oben nicht urteilen, wie er es für angemessen findet, ihm fehlt die Unbefangenheit, die dem Richter zu eigen sein muß, der über andere Personen zu Gericht sitzt.

Es ist ja in der letzten Zeit etwas besser geworden. Das Material, das bei der Polizei beschäftigt ist, ist seit jener Zeit, wo man die Polizeiorgane nicht mehr vom flachen Lande hereinholt, besser geworden. Früher ist bei der Wiener Polizei kein Wiener angestellt worden und erst recht kein industrieller Arbeiter. Wenn jemand bei seinem Offizier angegeben hat, daß er industrieller Arbeiter in Wien ist, also in dem Gerüche steht, ein Sozialdemokrat zu sein, ist er bei der Wiener Polizei nicht aufgenommen worden.

Man hat sich, wenn man Wachleute gebraucht hat, nur nach auswärts in recht entlegene Dörfer gewendet und dort hat das Bürgermeisteramt plakatiert, daß bei der Wiener Polizei Wachleute aufgenommen werden. Man hat Leute, die vom Großstadtverkehr und von der Lebensart in einer Großstadt so gar keinen Begriff haben, auf die Wiener Bevölkerung losgelassen. Es ist daher ganz begreiflich, daß die Wiener Bevölkerung von den

Polizeiorganen nicht verstanden wurde. Es ist das schon in den letzten Jahren der Monarchie etwas besser geworden.

Wir fordern, daß in Wien nur solche Personen bei der Polizei beschäftigt werden, welche in Wien geboren und heimatszuständig sind oder hier lange Zeit gelebt haben und sonach die hiesigen Verhältnisse kennen. Andere können bei der Wiener Polizei nicht Verwendung finden, weil sie die Dinge hier nicht verstehen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Polizei — und ich habe in dieser Beziehung den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Ederer nicht hinzuzufügen — derzeit ihrer Aufgabe — von einzelnen Aufgaben abgesehen — nach jeder Richtung hin gerecht wird, obwohl der Dienst der Polizei — auch das hat der Herr Staatssekretär anerkannt — ein sehr strenger ist. Es wird niemand die Polizei dort herabsetzen, wo es nicht unbedingt notwendig und wo kein Anlaß zu einer berechtigten Kritik vorhanden ist.

Wenn ich doch einige Wünsche in bezug auf die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen vorzubringen verpflichtet bin, so betreffen sie hauptsächlich die derzeit in Wien herrschende Unsicherheit. Es wäre sehr zu wünschen, wenn weniger Wachleute in der Inneren Stadt, im ersten Bezirk, beschäftigt werden, dafür aber mehr Wachleute in den äußeren Bezirken, insbesondere bei Nacht. Die Unsicherheit durch das Gesindel, das sich hier in Wien eingenistet hat, ist schon so weit gediehen, daß sogar in stark frequentierten Hauptstraßen von Wien bei Nacht einzelne Fußgänger einfach angefallen und ihrer Uhren, Brieftaschen, Überkleider, Hüte und Schuhe beraubt werden. Wenn sie sich unterstehen, dagegen zu protestieren, bekommen sie überdies noch eine Tracht Prügel und müssen oft in Unterhosen nach Hause gehen. Es hat sich kürzlich in Margarethen der Fall ereignet, daß einem Mann, der von der Landstraße nach Hause ging, einfach drei Strolche entgegengetreten sind und ihm den Überzieher, den Hut, die Brieftasche und die Uhr weggenommen haben. Der Mann hat sich nicht wehren können. Allerdings sind an der unteren Ecke bei der Schönbrunnerstraße ein Wachmann und ein Stadtschutzmann gestanden, aber an der oberen Ecke ist der Mann, trotzdem eine Wachstube ganz in der Nähe ist, schutzlos diesen Strolchen preisgegeben gewesen. Es ist heute für jemanden, dem Überkleider, Uhr, Hut und Schuhe weggenommen werden, ein schwerer Schlag, denn er ist nicht imstande, diese Gegenstände, die er unbedingt braucht, um auf die Straße zu gehen, zu erschaffen. Es brauchen nicht so viel Wachleute im ersten Bezirk, in der Inneren Stadt zu sein; dort sind zu viel. Zur Verkehrsüberwachung genügen ein paar Leute an den Kreuzungen, allerdings Wach-

leute, die den Verkehr zu regeln verstehen, die geschult sind; Wachleute, die vom Verkehr ohnehin keine Ahnung haben, kann man ruhig in die Vororte hinausgeben, damit sie die Staatsbürger davor schützen, von Strolchen um ihr Eigentum gebracht zu werden.

Es werden zum Beispiel auf jedem Bahnhof in Wien eine Anzahl von Wachleuten und Inspektoren in Zivil dazu verwendet — das ist die einzige Aufgabe, die sie haben —, aufzupassen, wenn ein Wagen, ein Fiaker, Einspänner oder Chauffeur mit einem Passagier ankommt, und dem Fahrgäst bis in die Halle nachzulaufen, um ihm zu fragen, was er dem betreffenden Einspänner, Fiaker oder Chauffeur bezahlt hat. Hat die Polizei keine anderen Sorgen, als darüber zu wachen, was ein Fahrgäst bezahlt? Wenn sich jemand überwältigt fühlt, dann macht er sowieso selbst die Anzeige bei der Polizei. Da braucht man doch nicht zwei oder drei Leute auf den Bahnhof hinzustellen, die den Fahrgästen nachlaufen, damit sie angeben, was sie dem betreffenden Kutscher oder Chauffeur bezahlt haben. Das ist also ganz überflüssig. Die Leute können viel besser an der Peripherie der Stadt verwendet werden, um die Bevölkerung davor zu schützen, daß sie von Strolchen ausgeraubt wird.

Wir wissen schon, daß die Polizei sehr viel in Anspruch genommen ist. Die Polizei wird doch heute leider Tag und Nacht auf der Straße verwendet, selbst dazu, um bei Demonstrationen mitzuwirken — mit Ausnahme sozialdemokratischer Demonstrationen. Bei sozialdemokratischen Demonstrationen, wo Hunderttausende von Menschen auf der Straße sind, braucht man nicht einen einzigen Wachmann; ich möchte beinahe behaupten, daß es ohne Polizei noch viel besser geht, als wenn sie dabei ist. Das hat sich gestern wieder gezeigt: eine Demonstration von Hunderttausenden von Menschen und nicht ein Wachmann. Da halten sich die Arbeiter ihre Ordnung selbst aufrecht. Aber heute demonstrierten in Wien nicht bloß die Hungernden, die Ausgebeuteten, nicht bloß diejenigen, die nichts mehr zum Anziehen und kein Ondach haben. Es ereignet sich in Wien das Sonderbare, daß gerade die Schieber und Schleichhändler am häufigsten demonstrieren; alle Augenblick ist irgend eine andere Demonstration. Da war erst kürzlich eine beim Rathaus; es war ganz unbestimmt ein sehr verschleierter Zweck angegeben, so daß sich jeder herausnehmen konnte, hinzugehen, um für seine Zwecke zu demonstrieren. Da sind alle möglichen Leute hingegangen und haben demonstriert. Es sind die Hausherren gekommen; ich bin überzeugt, die Hausherren haben dagegen demonstriert, daß sie die Zinsen nicht steigern können. Es werden Lebensmittelwucherer dort gewesen sein, die gegen die Besteuerung protestiert haben, die ihnen jetzt

droht. Sie fürchten, daß ihnen von dem während des Krieges und in der Nachkriegszeit erworbenen Gelde vielleicht ein Teil durch die Vermögensabgabe weggenommen wird. Kapitalisten, Schieber, alles war dort. Die Schieber verlangten die Aufhebung der Zentralen und die Lebensmittelwucherer könnten sich noch zu wenig erwerben und haben Angst, daß ihnen ein Teil ihres Geldes durch Steuern abgenommen wird. Alle möglichen besitzenden Leute, die niemals Hunger gelitten haben und denen es recht gut geht, demonstrieren heute und glauben, daßselbe Recht, zu demonstrieren, dasselbe Recht auf die Straße zu haben wie die Arbeiter, wie die Hungenden. An dieser Demonstration beim Rathaus hat sogar der Scharfrichter Lang teilgenommen; der wird auch irgendeine bestimmte Absicht damit verfolgt haben, vielleicht hat er gegen die Republik und die derzeitige Regierung deshalb protestiert, weil ihm das Geschäft weggenommen worden ist. Aber dem Manne kann keine Regierung helfen, ihm ist zu seinem Berufe nicht mehr zurückzuverhelfen. Es ist beinahe mit Sicherheit zu gewärtigen, daß eine Monarchie mit derartigem Kriegszustande in Österreich nicht mehr einreten wird, daß Scharfrichter in so ausgedehntem Maße beschäftigt werden, wie es beim Scharfrichter Lang der Fall war. Es ist ganz charakteristisch, daß bei den Demonstrationen, die von der christlichsozialen Partei veranstaltet werden, der Scharfrichter als Fahnenträger mitgeht. Es wirft dies auf die Veranstaalter solcher Demonstrationen ein ganz eigenartiges Licht.

Weil ich gerade bei dieser Demonstration bin, muß ich schon konstatieren: Ich bin in der Lage, durch Belege nachzuweisen, daß Arbeiter von ihren Arbeitgebern gezwungen wurden, an der bürgerlichen, gegen die Steuerpolitik der Regierung gerichteten Demonstration mit teilzunehmen. (Rufe: *Hört! Hört!*) Die Chauffeure wurden sämtlich von ihren Unternehmungen gezwungen, an der Demonstration teilzunehmen. Die Herren haben sich sehr viel darauf zugute getan, daß so viele Chauffeure, Fiaker und Einspänner mitgefahren sind. Ich konstatiere aber, daß die Unternehmer ihre Wagen für eine bestimmte Stunde in die Joseffstadt bestellt haben, um mit diesen Wagen an der Spitze derselben an der Demonstration gegen die Steuerpolitik teilzunehmen. Ich glaube es den Kapitalisten, Kriegsgewinnern und Schiebern, daß sie nun von dem während des Krieges und in der Nachkriegszeit erworbenen Gelde nichts abgeben wollen. (Abgeordneter Jutz: *Die meisten haben ihr Geld schon draußen! Die Regierung hat ihnen Zeit genug gelassen!*) Es gibt schon noch welche bei uns herinnen und wenn man nur die alle fassen könnte. Man kennt sie schon, namentlich in Wien, die noch genug von ihrem Gelde haben; diese Leute haben sich ein paar Häuser, eventuell ein paar

Tausender leicht erworben. Leute, die vor dem Kriege neben ihren Absätzen gegangen sind (*Heiterkeit*), sind natürlich heute reiche Leute, wollen nichts hergeben und haben Angst um ihr Geld. Aber denen ist nicht zu helfen.

Es ist ganz sonderbar: Dieselben Bevölkerungs- kreise und dieselbe Partei, die im Jahre 1914 auf der Ringstraße so eifrig für den Kriegsbeginn demonstriert hat, denen es nicht früh genug losgegangen ist — ich erinnere mich, ich mußte im Juli 1914 in einem Straßenbahnwagen aufstehen, als eine große Anzahl von Menschen, eine Demonstration vorbeigegangen ist und die Kaiserhymne gesungen wurde — dieselbe Partei, dieselben Personen, die damals so patriotisch waren, denen der Krieg nicht früh genug beginnen konnte, protestieren heute dagegen, daß sie, die die ärgsten Nutznießer des Krieges sind, an den Lasten dieses Krieges teilnehmen sollen, sie wollen die Lasten des Krieges wieder auf die Arbeiterschaft abwälzen, auf jene, welche vom Anbeginn des Krieges gegen diesen Krieg protestiert haben. Es wird immer so dargestellt, als ob die Herren keinen Nutzen davon hätten; aber man weiß, wie die Dinge stehen. Man braucht eine Grundlage für die nächsten Wahlen, man bereitet schon die nächsten Wahlen vor und schreitet das Elend und die Not der Bevölkerung, die durch den Krieg hervorgerufen worden ist, politisch aus, um politischen Gewinn aus derselben Sache, die durch den Krieg, den die Herren herbeigeführt haben, verursacht wurde, herbeizuführen.

Einige Bemerkungen gestatten Sie mir über die Reform des Versammlungsgesetzes. Der Beschluß der provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918 besagt, daß die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit garantiert ist, während tatsächlich noch das alte Vereins- und Versammlungsgesetz zurecht besteht. Während in der Proklamation der provisorischen Regierung und der provisorischen Nationalversammlung festgelegt ist, daß das alte Vereins- und Versammlungsgesetz aufgehoben sind, bestehen diese Gesetze trotzdem noch zurecht. Was soll die Bevölkerung, was die Behörde machen? Es sind zum Beispiel den Frauen alle politischen Freiheiten, die Betätigung in politischen Vereinen gestattet, — auch das steht in der Proklamation —, die bezüglichen Gesetze besagen aber etwas anderes. Oder ein anderes Beispiel, um Ihnen den Widerspruch aufzuzeigen: Männer mit 20 Jahren haben das Wahlrecht zur Nationalversammlung, zu den Landtagen und den Gemeinden, aber sie dürfen auf Grund des heute noch leider zurecht bestehenden Vereinsgesetzes keinem politischen Vereine angehören; sie können in die Nationalversammlung wählen, sie können ihre politischen Rechte voll ausüben, aber sie dürfen nicht Mitglied eines politischen Vereines

sein. Es kennt sich niemand aus: Unterliegen Versammlungen noch immer der Anzeigepflicht oder nicht, müssen die Mitglieder politischer Vereine noch immer der politischen Behörde bekanntgegeben werden oder nicht? Wir wissen, daß wir nicht mehr dazu verpflichtet sind, es kann aber vielleicht einmal irgendinem Beamten der politischen Verwaltung in der Provinz einfallen, sich auf das noch immer bestehende Vereins- und Versammlungsgesetz zu berufen, er verursacht damit dem betreffenden Staatsbürger mindestens Laufereien und entzieht ihn vielleicht einen halben Tag seiner Arbeit und nimmt ihm dadurch seinen Verdienst. Es kann auch vorkommen, daß sich irgendein Mann findet, der vielleicht die Proklamation nicht kennt oder sie schon wieder vergessen hat, aber das Vereins- und Versammlungsgesetz auf seinem Schreibtisch liegen sieht und sich danach richtet. Sind Vereinsausschüsse oder Präsidien heute noch verpflichtet, die Funktionäre anzugeben oder nicht? Besteht der § 15 des Vereinsgesetzes und besteht der § 2 des Versammlungsgesetzes noch immer oder nicht? Darüber herrscht also völlige Unklarheit. Auch die Frage der Beschränkung der Vereine auf das Staatsgebiet ist nicht geklärt. Es ist nicht klar gestellt, ob Vereine berechtigt sind, ihr Wirkungsgebiet auf einen anderen Staat auszudehnen oder nicht. Bekanntlich können auf Grund des alten Vereinsgesetzes Vereine ihr Wirkungsgebiet nicht über die Staatsgrenzen hinaus ausdehnen. Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen werden sich ihr Vereins- und Versammlungsrecht so einrichten, wie sie es brauchen, ohne Rücksicht darauf, was in den Gesetzen normiert ist; aber wir glauben, daß dadurch die Staatsautorität nicht profitiert, wenn derartige Gesetze noch immer bestehen, die von keinem Menschen mehr eingehalten werden, eingehalten werden können, weil sie einfach unsinnig sind und auf den alten Polizegeist, der einmal bestanden hat, zurückzuführen sind.

Man weiß nicht mehr, was man tun kann und was man unterlassen muß, man weiß nicht mehr, was recht ist. Sind Versammlungen noch anzugeben? Welche Versammlungen sind anzugeben? Wann ist ein Verein anzeigepflichtig, wann nicht? Müssen Statuten eingereicht werden oder nicht? Darüber ist man sich nicht klar. Wir müssen wissen, wie weit das Recht geht, Vereine überhaupt zu bilden, und unter welchen Voraussetzungen Versammlungen abzuhalten sind. Das muß in einem Gesetz strikte festgelegt werden. Das Vereins- und Versammlungsrecht ist ein fundamentales Recht der Bevölkerung, das wir uns nicht nehmen lassen. Das ist ein Recht der republikanischen Bevölkerung und wir müssen daher darauf bestehen, daß das Vereins- und Versammlungsgesetz in einer den heutigen Zeitverhältnissen der Republik entsprechenden Weise geändert werde. Wir wünschen daher,

dass die Regierung baldmöglichst eine Gesetzesvorlage der Nationalversammlung unterbreite, in welcher endlich völlige Klarheit darüber verbreitet wird, was in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht gilt, damit die Bevölkerung aus der polizeilichen Bevormundung endlich entlassen wird.

Meine verehrten Herren! Noch einige Worte über die vom Herrn Abgeordneten Dr. Schürff vorgebrachten Beschwerden über die Störungen von Versammlungen. Das der Regierung in die Schuhe zu schieben und der Regierung etwa die Schuld zu geben, daß Versammlungen gestört werden, ruhig zu behaupten, daß das nur in der heutigen Zeit bei der heutigen Regierung möglich wäre, und einfach zu konstatieren, daß der Terrorismus der Sozialdemokraten daran die Schuld trage, das ist eine Sache, meine sehr Geehrten, die denn doch etwas zu weit geht. Ich konstatiere, meine Herren, daß Versammlungen gesprengt worden sind und gesprengt worden sind von bürgerlichen Parteien, von Deutschnationalen und Christlichsozialen, zu einer Zeit, als sich die Arbeiterschaft um die bürgerlichen Parteien überhaupt noch nicht gekümmert hat. Ich erinnere an Versammlungen vor Jahrzehnten, ich erinnere an die Versammlung im Lammesaal im VI. Bezirk, bei der Schönen Schäferin, wo sich Christlichsoziale und Deutschnationale gegenseitig sehr tüchtig Versammlungen gesprengt und sich gegenseitig fürchterlich verprügelt haben. Die Herren haben also gar keinen Grund und Ursache, das alles den Sozialdemokraten heute in die Schuhe zu schieben. Und schließlich, meine sehr Geehrten, muß man konstatieren, daß das denn doch nicht angeht, und da über Terrorismus zu klagen, ist wohl eine ganz eigenartige Sache. Herr Dr. Schürff gehört der Deutschnationalen Partei an, einer Partei, welche in der großen Masse der Bevölkerung gar keinen Anhang hat. Das ist ein ganz kleiner Kreis von Intellektuellen, vielleicht von großerenteils akademisch graduierten Leuten, die einfach Deutschnational sind, nicht deshalb, weil sie wirklich ehrlich deutsch gesinnt sind, nicht weil sie dem großdeutschen Gedanken wirklich huldigen: die akademische Jugend glaubt, sie ist dann Deutschnational, wenn sie ein schwarzrotgoldenes Anhängsel an der Uhrkette hat, wenn sie eine schöne Kappe hat, in großen Lackröhrenstiefeln einhergehen kann und Schläger trägt, wenn sie sich an der Universität balgt und rauft, das ist dann deutsche Sitte und deutsche Art. Und dieser Klüngel, der sich nur in einem Extrazimmer aufzuhalten kann, weil in jedem größeren Lokal die Lächerlichkeit seines so geringen Anhanges gleich zum Ausdruck kommt, will "Bevölkerung" spielen, will öffentliche Meinung und Volksstimmung spielen, die Herren wollen die Wirtschaft und die Politik des Staates beeinflussen. Daß sich das die

Arbeiterschaft nicht so ohneweiters gefallen läßt, ist begreiflich.

Ja, wenn die Herren schön bescheiden für sich Versammlungen abhalten, redet ihnen die Arbeiterschaft gar nichts drein. Aber wenn irgend ein Konventikel von zwanzig, dreißig Herren dann als große Volkskundgebung ausgegeben wird, wenn dadurch die Meinung der Nationalversammlung und der Regierung beeinflußt werden soll, wenn Regierungsstellen beeinflußt werden sollen, dann muß doch die große Masse der Bevölkerung — die Tausende und Hunderttausende — ihre Meinung mit in die Waagschale werfen, um zu zeigen, daß die Herren, die da so groß tun, nicht das Recht haben, im Namen der großen Masse der Bevölkerung zu sprechen.

Herr Abgeordneter Dr. Schürff hat sich auch sehr darüber wundert, daß bei der gestrigen Demonstration der Arbeiterschaft ein Galgen mitgetragen worden ist, an den natürlich bildlich — leider — ein Schieber gehängt ist. Wie man sich darüber aufregen kann, ist mir ganz unerfindlich. Oder vertritt vielleicht Herr Abgeordneter Dr. Schürff nur Schieber? Ich verstehe das nicht. Jedenfalls schmerzt ihn zu sehen, wie vielleicht das Sinnbild seiner Wählerschaft dort am Galgen hängt? Ich muß sagen, die Tafel, die mitgetragen wurde, und die dem Abgeordneten Schürff so missfallen hat, hat der Masse der Arbeiterschaft sehr gut gefallen; ich traue mich ruhig zu konstatieren, es würde gar nicht schaden, wenn einmal ein Exemplar statuiert und einer der ärgsten Schieber aufgehängt würde. (Zwischenruf: Wie reimt sich das mit der Abschaffung der Todesstrafe?) Von der Bevölkerung selbst ein bißl aufgezogen werden, könnte nicht schaden, Sie brauchen sich nicht zu fürchten, wenn Sie keine Schieber sind, passiert Ihnen nichts. Es wird denen passieren, die die rechten Schieber sind; das Volk wird sie schon finden, das Volk findet schon die richtigen heraus, dessen können Sie sicher sein. Das Bild hat sich nur auf Schieber bezogen und ich glaube kaum, daß die christlichsozialen und deutsch-nationale Partei sich der Tatsache verschließen könnten, daß wirklich nur die allerschärfsten Strafen die angemessensten für das heutige Schieber- und Schleichhändlertum sind, das die Bevölkerung in so eminenter Weise schädigt. Es ist ja ganz charakteristisch, daß sich über dieses Bild ein großdeutscher Abgeordneter aufregt und entrüstet, statt daß er begeistert wäre, daß das deutsche Volk in Österreich selbst verlangt, daß gegen die Schädiger des deutschen Volkes mit aller Schärfe vorgegangen wird.

Da zeigt sich aber die Solidarität der Kriegsgewinner und Schieber, der Besitzenden, ob Jud oder Christ; wenn es gegen die Kapitalisten, gegen die schweren Schädiger des Volkes geht, da fühlen sich die christlichsozialen und die großdeutsche Partei sofort davon betroffen. Ihre Judenschimpferei hat

ja gar keinen Wert, das glaubt Ihnen niemand. Denn wenn einem kapitalistischen Juden auf die Zehen getreten wird, schreien Sie alle miteinander gleich „Au weh!“ So steht die Geschichte. Wenn aber Arbeiter terrorisiert werden, da röhren Sie sich nicht, da helfen Sie ihnen nicht.

Während des Krieges sind tausende und zehntausende Arbeiter, Angehörige des christlichen Volkes, von den Machthabern der Generalität gehängt worden, und nicht ein einzigesmal hat sich ein bürgerlicher Abgeordneter gefunden, der dagegen Protest erhoben hätte. Ich weiß mich aber zu erinnern, daß ein großdeutscher Abgeordneter, wenn es mir recht ist, der Herr Heine, im Abgeordnetenhaus drüben erklärt hat, es seien noch viel zu wenig gehängt worden. Und wenn jetzt endlich bloß dargestellt wird, wie ein Schieber aufgehängt wird, regen sich die großdeutschen Herren sofort auf. Es zeigt sich die Solidarität der christlichsozialen und großdeutschen Abgeordneten mit dem Kapitalismus, ob er nun jüdisch oder christlich ist, sofort und sie kümmern sich einen Deut um die Schmerzen der Bevölkerung. Ihnen ist es nur um die Vertretung der Interessen des Geldsacks zu tun. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Kontra hat sich neuerlich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Ursin. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ursin: Hohe Nationalversammlung! Gestatten Sie mir, daß ich nur einiges auf die temperamentvollen Worte, die wir soeben gehört haben, erwidere. Es hat der Herr Abgeordnete Forstner gegen Herrn Abgeordneten Dr. Schürff polemisiert, und zwar hauptsächlich deswegen — wenn mir recht berichtet wird —, weil sich Dr. Schürff vor allem gegen den Terrorismus gewendet hat, welcher von Seiten der Sozialdemokraten ausgeübt wird. Mich wundert das, menschlich genommen, gar nicht. Wenn Sie, verehrte Herren, das miterlebt hätten, was Dr. Schürff erlebte, dann würden Sie vielleicht der gleichen Meinung sein, daß tatsächlich terroristische Akte von Ihnen verübt werden. Vor seinem Hause in Mödling ist eines schönen Tages die Volkswehr aufgezogen, es ist ein Wagen vorgefahren, auf dem ein Maschinengewehr aufgestellt war, und es wurde gedroht, daß mit Täterschaften gegen das Haus werde vorgegangen werden. Ich habe selbst mit dem Vater des Herrn Dr. Schürff gesprochen, er sagte mir, die Masse habe gegen das Haus gedrängt und wollte unbedingt hinein. Herr Dr. Schürff hatte damals Grippe, er lag krank darnieder, er mußte ein Stockwerk höher getragen werden und konnte von dort sehen und es wurde ihm berichtet, in welch terroristischer Weise gegen

ihm selbst vorgegangen worden ist. Wundern Sie sich nicht, wenn ein solcher Mann eben auch diese Töne findet, die heute von dieser Stelle aus erklingen sind. (Abgeordneter Forstner: Der Vater des Herrn Dr. Schürff soll die Kollektivverträge einhalten!) Mein lieber Herr Landsmann Forstner, ich schäze Sie sehr, besonders wegen der Art, wie Sie gegen Ihre Gegner aufzutreten wissen, aber hie und da hauen Sie etwas über die Schnur und Sie haben es besonders den Studenten gegenüber getan. Sie müssen nicht denken, weil das meist Söhne des Mittelstandes sind, Söhne der von Ihnen verachteten Bourgeois, wie so oft in Ihren Versammlungen gesagt wurde, daß diese Studenten sich derzeit in einer besonders beneidenswerten Lage befinden. Sie sind größtenteils notleidend. (Abgeordneter Tuller: Aber sie schimpfen über die Arbeiter!) Haben Sie nicht gerade gehört, wie über die deutschnationalen Studenten geschimpft wurde, und da wundern Sie sich, wenn in den Wald hineingerufen wird, daß ein Echo zurücktönt. Das ist doch selbstverständlich! Glauben Sie ja nicht, daß diese Gesinnung sich etwa nur in Kanonenstiefeln und Sporen und anderen Äußerlichkeiten, wie Abgeordneter Forstner meint, betätigt, sondern die Gesinnung dieser jungen Leute sitzt tief.

Ich habe mich überzeugt, besonders in den letzten Jahren, daß die nationale Gesinnung gerade der Studentenschaft tief gewurzelt ist, und daß ein aufrichtiger Betätigungstrieb für die Volksgemeinschaft besteht. Sie sollten anderer Meinung sein, als der Herr Abgeordnete Forstner, der in so wegwerfender Weise von der deutschnationalen Studentenschaft heute gesprochen hat. (Abgeordneter Forstner: Wir merken das Gegenteil, gegen uns nehmen die Herren immer Stellung!) Wenn Sie, Herr Abgeordneter Forstner, vielleicht Ihre Unabhängigkeit in der Sozialdemokratie bewegen könnten, auf dem Gebiete der Betätigung nationaler Gesinnung mehr hervorzutreten, seien Sie überzeugt, daß das von der Studentenschaft nur begrüßt werden würde. Warum soll denn Betätigung in nationaler Richtung gerade bei der Sozialdemokratie ausgeschlossen sein? Das sehe ich nicht ein, das ist ja doch ein Punkt, wo wir uns alle treffen könnten. Warum wollen Sie nicht, wie die Studenten es tun, die Belange des angestammten deutschen Volkes über alles andere stellen?

Sie haben auch, geehrter Herr Vortredner, sich gegen den Antisemitismus der Deutschnationalen gewendet. Ich glaube, die Vorgänge an der Universität haben Ihnen bewiesen, daß die Sache auch hier etwas tiefer geht. Soviel ich weiß, hat der Herr Abgeordneter Forstner Familie, und wenn sein Sohn an die Hochschule kommt und er dann für ihn irgendeine Stelle suchen wird und er muß sehen, daß zugewanderte Ostjuden die Stellen

unserer bodenständigen Söhne und Töchter einnehmen, dann wird er vielleicht anderer Meinung werden.

Was nun den Galgen anbelangt, so ist auch hier der Herr Abgeordnete Forstner viel zu weit gegangen, wenn ich auch sagen muß, daß das Bild, das Herr Dr. Schürff hier angewendet hat, vielleicht nicht gerade so ernst zu nehmen ist. Ich bin, was diesen Punkt anbelangt, derselben Meinung wie der Herr Abgeordnete Forstner. Nur meine ich, sollte man Galgen nicht nur für Schieber aufrichten, sondern überhaupt für diejenigen, welche Verräter unseres deutschen Volkes sind. Und da könnte man sehr viele aufrichten! Ich bin nicht für die Abschaffung der Todesstrafe, denn ich sage, es gibt kein ärgeres Verbrechen als Verrat am angestammten deutschen Volk und da liegt nichts daran, wenn hie und da so ein Kerl an dem Galgen baumelt, der von der Gesamtheit des Volkes errichtet wird.

Der Herr Abgeordnete Forstner hat auch von der Solidarität gesprochen, die zwischen den Christlichsozialen und den Deutschnationalen bestehe. Da hat vielleicht der Herr Abgeordnete Forstner ein falsches Zukunftsbild vor sich gesehen. Aber wir leben in der Gegenwart und der Herr Abgeordnete Forstner weiß genau, daß wir mit den Christlichsozialen keinerlei Solidarität haben. Er weiß aber ebenso gut, daß Sie, meine Herren von der Sozialdemokratie, mit den Christlichsozialen ein und denselben Regierung angehören. (Zwischenrufe.) Heute hat es allerdings den Eindruck gemacht, wie wenn der Herr Abgeordnete Forstner die Trennung schon längst vollzogen hätte. (Zwischenrufe.) Wir sind in keiner Mehrheit. Wir bleiben die, die wir waren, wir schauen weder links noch rechts, sondern gehen unseren geraden deutschen Weg. (Abgeordneter Forstner: Aber bei der Vermögensabgabe gehen Sie rechts!) Bei der Vermögensabgabe? Es gehört dies zwar nicht zu diesem Thema, aber ich nehme diesen Zwischenruf gern auf — werden wir den Standpunkt einnehmen, der gerecht ist. Wir wollen nicht die Bereitstellung des Volkes, wir sind keine Vertreter der Bereitstellung, wie Sie es sind! Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß wir uns erst dann näher kommen, wenn wir alle miteinander Proletarier sind, sondern wir betonen, daß ehrliche Arbeit nicht nur geschätzt werden soll, sondern daß sie auch ein Recht gibt auf Eigentum und daß dieses Eigentum geschützt werden soll. (Sehr richtig!)

Und nun, meine Herren, gestatten Sie, daß ich nach dieser kleinen Erörterung auf den eigentlichen Gegenstand eingehe. Wenn man heute die Herren von der Regierung sprechen gehört hat, mußte man meinen, daß wir in einem Rechtsstaate sondergleichen leben. Alles ist in Ordnung, alles

geht schön seinen Weg, wir sind beispielgebend, nicht nur für ganz Mitteleuropa, sondern für die ganze Welt. Ich gestatte mir, dieses Bild etwas zu trüben, und zwar mit Rücksicht auf einen Fall, der sich vor ganz kurzer Zeit in dem Wahlbezirke, den ich zu vertreten die Ehre habe, ereignet hat. Das wirft ein ganz anderes Licht auf die Sicherheit und Ordnung in unserem Staatswesen. Und weil gerade der Herr Staatssekretär für Inneres im Saal anwesend ist, möchte ich ihm nahelegen, gerade dem Halle Sprazern etwas näherzutreten. Der Herr Staatssekretär macht ein verwundertes Gesicht und sagt sich offenbar, wie komme ich dazu, zu diesem Fall Sprazern Stellung zu nehmen? Es ist aber anders, verehrter Herr Staatssekretär! Es wäre nicht so weit gekommen, wenn wirklich von Seiten des Staatsamtes des Innern in Sprazern zur rechten Zeit Vorsorge getroffen und dort die Bewachung richtig durchgeführt worden wäre, wozu haben Sie Gendarmerie und Polizei unter sich? Es wäre nicht möglich gewesen, daß Millionendiebstähle im Laufe eines Jahres verübt wurden. (Staatssekretär Eldersch: Das ist nicht meine Aufgabe!) Als die Republik gegründet wurde, wurden überall Plakate angebracht, auf denen stand: Bei Todesstrafe ist es verboten, sich aus dem Volksgute, das in der Demobilisierung untergebracht ist, zu bereichern. Und was bemerkten wir jetzt? Es wird überall bei uns gestohlen, wo Sie hingehen, auf Schritt und Tritt; und so wie es überall der Fall ist, so war es auch in Sprazern.

Da gestatte ich mir nun die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung des näheren auf diesen Fall zu lenken und Ihnen zu schildern, was vor den Augen des Herrn Staatssekretärs für Inneres — denn er vertritt ja das System „Es wacht das Auge des Gesetzes“ — sich dort zugetragen hat. Ein paar Kilometer weit weg von Wien werden Werte von Millionen, wie ich schon gesagt habe, einfach weggetragen. Es lagen dort nach dem Zusammenbrüche Gewehre haushoch aufgetürmt in einem größeren Bau und man sieht ruhig zu, wie die Bretter dieses Baues entfernt werden, man sieht ruhig zu, wie die Pforten, auf denen das Dach ruht, abgesägt werden, wie das Dach zusammenstürzt und wie schließlich eine Million Gewehre dem Regen und Wetter ausgesetzt sind. Sie wissen ja selbst, welche Werte dort lagen und was dort schließlich zugrunde gegangen ist. Man sieht ruhig zu, wie die Leute im Winter einfach hergehen und von den Gewehren die Holzsäfte wegnehmen, damit sie zuhause einheizen können. Man sieht aber nicht nur dem ruhig zu, sondern man sieht schließlich ganz ruhig zu, wie — das betreffende Haus ist mit Fenstergittern versehen — sozusagen ganz offen auf einmal 36 Maschinengewehre über

Nacht verschwinden und in dem nahen St. Pölten — Sprazern ist 20 Minuten von St. Pölten entfernt — in einer Kaserne untergebracht werden, von wo sie schließlich nach Ungarn geführt werden sollen, gerade in jenes Ungarn, das Sie, meine Herren von der sozialdemokratischen Partei, besonders jetzt nicht sehr lieben. (Ruf: Sie lieben es auch nicht!) Ich auch nicht, nein. Als dort aber noch Bela Kun die Leute aufgehängt hat, der Reihe nach 700 oder noch mehr, haben Sie nichts dagegen gehabt. Heute aber ist die Sache anders, heute schweigen Sie ruhig dazu, wenn unser Volksgut an die ungarische Regierung verkauft wird, hinterrücks, nicht durch den Staat.

Nun, meine verehrten Herren, wie hat sich denn die Sache zugetragen? Sie konnte sich hauptsächlich deshalb ereignen, weil das Lager in Sprazern nicht gehörig bewacht gewesen ist. (Staatssekretär Eldersch: Von den Eigentümern!) Wenn gesagt wird, daß es von den Eigentümern nicht bewacht war, möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen. (Staatssekretär Eldersch: Das geht die Eigentümer an!)

Ich bitte, Herr Staatssekretär, ich werde gleich darauf zu sprechen kommen. Es ist ja in Österreich diesbezüglich allerdings eine gewisse Arbeitsteilung vorhanden. Gleich neben Sprazern liegt Wörth, dort befindet sich ein passiver Staatsbetrieb, einer der bekannten sozialisierten Betriebe. Ich habe nun heute mit dem Herrn Staatssekretär Deutsch gesprochen und er sagte mir: Bis dahin geht meine Macht; was sich in Sprazern ereignet, geht mich gar nichts an. Wörth und Sprazern sind aber benachbart. Dort kann also gestohlen werden, was nur möglich ist, — es geht ihn nichts an. Die Herren mögen aber zur Kenntnis nehmen, daß sie eigentlich solidarisch haftbar sind, daß sie in der selben Regierung sitzen und daß es nicht angeht, einerseits zu erklären, ich verhänge die Todesstrafe, wenn Staatsgut weggeschleppt wird, und anderseits zu sagen: das geht mich nichts an, das ist Sache eines anderen Staatssekretärs. Ich kann also die ganze Regierung und vor allem den Herrn Staatssekretär für Inneres da nicht freisprechen. Schon im Sommer des Vorjahres wurde die Regierung aufmerksam gemacht, daß wie in keinem anderen Lager gerade in Sprazern gestohlen wird und Werte von vielen Millionen verderben. Die Regierung wurde ausdrücklich gewarnt, auch durch Briefe von den dortigen Soldaterräten. Es ist aber gar nichts geschehen. In Wien allerdings hat man alles Mögliche getan, daß gewisse Redner hier nicht zu Worte kommen, wie Sie ja wissen, Herr Staatssekretär; da hat man alles Mögliche getan, daß ja nach keiner Richtung hin die Staatsautorität oder das Interesse des Staates geschädigt werde. In diesem Falle aber, wo soviel Staatsgut

der Vernichtung preisgegeben wurde, hat man ganz ruhig zugesehen.

Ferner möchte ich bemerken, daß dieses Versehen vor allem deswegen sträflich ist, weil auch Menschenleben dabei gefährdet werden können. In Sprazern sind nämlich nicht weniger als 200 Flaschen Kampfgas untergebracht; und da sind nun die gewissen Diebe, die überall auf eine Gelegenheit lauern, sich etwas anzueignen, darauf gekommen, daß diese Flaschen einen wunderbaren Messingverschluß haben. Diese Leute sind hergegangen, haben den Messingverschluß abgeschraubt und gestohlen. Das Kampfgas ist dabei entströmt und die Folge davon war, daß in der Nähe von Sprazern eine Anzahl von Leuten an Vergiftungsercheinungen erkrankt ist.

Die Zustände, die ich hier schildere, habe ich aus St. Pölten selbst. Ich habe mich genau erkundigt, sie beruhen auf Wahrheit. Seit dem Sommer des Vorjahres war die Regierung darauf aufmerksam gemacht worden, was dort geschieht. Es sind zehn Monate verflossen und das Staatsamt des Innern hat sich nicht bewogen gefühlt, im öffentlichen Interesse einzugreifen. Es blieb alles beim alten. Ja, man ist sogar weiter gegangen und hat eines schönen Tages gesagt, die Bewachung ist ganz überflüssig, ziehen wir die Volkswehr, die wir dort haben, ab. Da sind ein paar Leute, ein Feuerwerker und ein Feldwebel, die machen ihre Sache schon. Man hat also die letzten Bewachungssoldaten weggenommen und das Lager den Dieben preisgegeben. Wie sich nun die Soldatenräte an die betreffenden Staatsämter um Abhilfe dieser Missstände gewendet haben, wurde ihnen mit Achselzucken geantwortet: Das ist nicht unsere Sache. Das Staatsamt für Heereswesen äußerte: Wenden Sie sich an die Hauptstelle für Sachdemobilisierung! Dort wurde wieder gesagt: Wenden Sie sich an das Staatsamt für Innere, das muß für die nötige Bewachung Vorsorge treffen usw. Nun hat aber — und das ist wichtig, hier zu betonen — auch der Herr Staatskanzler selbst, Herr Dr. Renner, davon Nachricht erhalten, was dort im Lager von Sprazern geschieht, und zwar war dies am 17. April 1920. Er wurde durch ein Schreiben des Vollzugsausschusses des Soldatenrates in St. Pölten aufmerksam gemacht. Es ist keine Antwort darauf erfolgt und es ist nichts vorgekehrt worden. Auch der Staatskanzler hätte die Pflicht gehabt, sofort dafür Sorge zu tragen, daß für die nötige Bewachung vorgesorgt wird. Es ist nicht geschehen. Es war auch ein Brief beigelegt, welcher von der Ortsgruppe Sprazern und Umgebung des Zentralverbandes der deutschösterreichischen Kriegsbeschädigten ausgegangen ist und dem Garnisonssoldatenrat in St. Pölten am 6. April 1920 übermittelt worden ist.

Was ist nun weiter geschehen? In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai wurden auf einmal 32 Maschinengewehre gestohlen und wurden, wie ich schon bemerkt habe, nach St. Pölten geschafft, dort vorerst mehr privat in untergebracht und schließlich, nachdem Klarheit geschaffen worden war, wer die eigentlichen Täter sind, in der Karmeliterkaserne verwahrt. Nun hat der Herr Staatssekretär für Heereswesen Deutsch in der „Arbeiter-Zeitung“ verlautbart, daß er die Verantwortung nur bis zum 5. Dezember 1919 trage; denn von diesem Tage an habe die ganze Verantwortung die Hauptstelle für Sachdemobilisierung. Ich habe ihn daraufhin gefragt: „Sagen Sie mir, Herr Staatssekretär, wer führt denn eigentlich die militärische Aufsicht dort?“ Darauf hat er mir geantwortet: „Der Herr Oberstleutnant Thüener.“ „Steht dieser Oberstleutnant tatsächlich unter Ihnen? Ja oder nein?“ Er hat darauf geantwortet: „Ja, eigentlich steht er unter mir, aber ich werde schon die nötige Untersuchung gegen ihn einleiten.“ Das erinnert ganz an das alte Österreich. Wenn die Geschichte vorüber war, dann hat man alle möglichen Untersuchungen gepflogen! In diesem Falle aber hat man zehn Monate oder noch länger zugeschaut, bis Millionenwerte tatsächlich vernichtet oder verschleppt waren. Es war aber nicht nur keine Kontrolle, sondern es war auch keine Inventur über die Gegenstände vorhanden, über die Millionenwerte, die dort gelegen sind und auch bis jetzt noch dort lagern. Ich bin begierig, ob auch jetzt, nachdem dieser traurige Fall aufgedeckt worden ist, sich das Staatsamt für Innere bemüht hat, die nötige Bewachung hinzustellen, oder ob es noch so weiter geht, daß sich die Staatsämter aufeinander ausreden und noch weiter dort Volksgut vernichtet wird.

Was ich hier vorgebracht habe, gründet sich auf genaue Erhebungen. Ich habe ursprünglich eine dringliche Anfrage einbringen wollen, bin aber davon abgekommen und habe mir gedacht, es wird besser sein, wenn ich heute zu diesem Gegenstande hier das Wort ergreife und der Nationalversammlung von diesen ganz unglaublichen Zuständen Mitteilung mache. Es handelt sich in diesem Falle nicht vielleicht nur um einige Millionen, es handelt sich um viel größere Beträge, und wenn Sie das, was dort während der ganzen Zeit von zehn oder zwölf Monaten zugrunde gegangen ist, dazu rechnen, dann ist ein Betrag von 80 bis 100 Millionen nicht zu hoch gegriffen.

Es ist kennzeichnend, daß von der Regierungsbank aus wiederholt betont worden ist, daß an andere Staaten keine Munition, keine Gewehre usw. bis jetzt geliefert worden sind. Ich nehme nun diesen Fall als Gelegenheit auf, um zu beweisen, daß dies unrichtig ist. Im Falle Sprazern wurden tatsächlich Tausende von Gewehren, und zwar

16.000 Stück nach Polen verkauft, und zwar sind diese Gewehre ganz offen per Bahn zu 2000 und 2500 Stück weggegangen. Die Abtransportierung dieser Gewehre hat schon im November begonnen. Wenn also der Herr Staatssekretär für Heereswesen sagt, daß er nicht verantwortlich ist für das, was nach dem 5. Dezember geschehen ist, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dieser Abtransport schon vor dem 5. Dezember begonnen hat. Es ist erwiesen, daß auch nach Ungarn Gewehre verkauft worden sind. So zum Beispiel gibt eine Wiener Zeitung bekannt, daß der Oberst Heltay in Steinamanger seine Transporte mit österreichischen Gewehren und Maschinengewehren ausrüsten konnte. In Szombathely befand sich kurz nach der Zeit des Sturzes der Räteregierung ein förmliches Waffenlager von aus Österreich geschmuggelten Schußwaffen, Bajonetten und Ausrüstungsgegenständen, Munition aus Wöllersdorf, in Fässer und Säcke verpakt, wanderte zu gleicher Zeit, natürlich falsch deklariert, nach Ungarn. Der Herr Staatssekretär für Inneres wird wieder sagen, das geht mich nichts an. Es wurden auch Waffen von Gewehren über die Grenze gebracht, meist von anscheinend harmlosen Hamsterern und Landleuten aus der Gegend der sogenannten „Buckligen Welt“ — das ist unten bei Wiener Neustadt. Ein Streifkommando allein hat auf diese Art 200 Gewehre eingebracht.

Nun handelt es sich in diesem Falle auch darum, wer die leitenden Persönlichkeiten dieser Diebsaktion gewesen sind. Es ist dies in erster Linie der Gemeinderat Mayer aus St. Pölten. Ihm charakterisiert die „Arbeiter-Zeitung“ ganz richtig als einen Schieber, ganz richtig als einen Mann, welcher dem Trümpe ergeben war. Es handelt sich weiter um zwei ungarische Offiziere. Diese haben sich in St. Pölten sehr unangenehm, besonders nachts, bemerkbar gemacht. Es wird weiters ein Feldwebel, namens Stöhr, und ein Feuerwerker, namens Rottland, genannt. Diejenigen, die diese sauberen Geschäfte vermittelt haben, waren ein polnischer Emigrä namens Waldborn und ein polnischer Kaufmann in Wien namens Gottesmann. Ich will nicht untersuchen, welcher interessanten Rasse diese Herren angehören. Die Untersuchung, die am 4. Mai vor Gendarmen geführt wurde, hat ergeben, daß diese Leute in Verbindung miteinander standen, und Mayer hat auch eingestanden, daß er eine Art Beglaubigungsschreiben von einem Staatsamt aus Wien hatte und daß er auf Grund dieses Beglaubigungsschreibens verschiedene solche Geschäfte hätte durchführen können. Als hier in Wien bekannt wurde, daß die Italiener daran sind, das Arsenal nach Waffen zu durchstöbern und aufzukaufen, was aufzukaufen ist, und daß Italien auch andere Waffenlager in Betracht ziehe, haben sich

nun die genannten Leute daran gemacht, so rasch als möglich zur Tat zu schreiten, und sind soweit gegangen, 36 Maschinengewehre auf offener Straße nachts auf Handkarren nach St. Pölten zu befördern.

Aus dem, was ich jetzt mitgeteilt habe, ersehen Sie, daß ein krasser Fall vorliegt — ein Fall, wie deren wenige noch in Österreich zu vermerken waren.

Wie sollen wir nun dieser ganzen Sache zu Leibe rücken? Es ist die Aufgabe der Nationalversammlung, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, und ich glaube, es ist vor allem notwendig, daß sich gerade das Staatsamt des Innern mit dieser Frage beschäftige und darauf dringe, daß sofort die strengste Untersuchung der Schuldigen eingeleitet und diese zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist aber auch Sache des Staatskanzlers Dr. Renner, da er von diesen Umtrieben und Diebereien gewußt hat, selbst in einwandfreier Weise zu dieser Sache Stellung zu nehmen. Es ist ferner auch notwendig, daß die Hauptstelle für Sachdemobilisierung klar und deutlich erkläre, in welcher Form die Angelegenheit vor sich gegangen ist. Weiters wird es notwendig sein, daß in Zukunft gerade das Lager von Spratzern besser bewacht wird als es bisher der Fall gewesen ist. Der Herr Staatssekretär für Inneres winkt mir ab: Also gut Herr Staatssekretär, es kann weiter gestohlen werden. Der Staatssekretär des Innern fühlt sich nicht in irgendeiner Weise dazu berufen, hier einzuschreiten. Die Sache ist vielleicht nicht so minderwertig, als es den Anschein hat. Sie ist weitgehend, und ich möchte sagen, die Nationalversammlung und die Staatsstellen, die es betrifft, sind geradezu gezwungen, hier energisch einzuschreiten, denn, wenn nicht eingeschritten wird, so wäre dies direkt eine Aufforderung zu weiterem Diebstahl an Volksgut. Gerade deswegen habe ich mich bemüht gesehen, zu diesem Kapitel heute das Wort zu ergreifen und ich möchte nochmals von dieser Stelle aus ersuchen, daß gerade das Staatsamt für Inneres sich bewogen fühle, dieser Sache näher zu treten.

Das, was in der heutigen Debatte sonst noch vorgebracht wurde, berührt die Frage, die ich hiermit abschließe, in keiner Weise. Aber auf einen Gegenstand möchte ich noch zu sprechen kommen, und zwar ist es das, was früher der Herr Abgeordnete Forstner bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechtes gesagt hat. Ich bemerke, daß mir selbst folgender Fall begegnet ist — er ist für unsere jetzigen Zustände geradezu charakteristisch. Ich wollte einen Verein mit Ortsgruppen gründen und da wurde mir bedeutet, wozu ich überhaupt komme, das könnte ich ohneweiters auch so durchführen.

Ich soll es einfach so machen, wie es allgemein gebräuchlich ist: man schafft sich seine Lokal-

organisationen! Das wäre ja ein idealer Zustand, wenn dies wirklich so gehandhabt würde. Aber wenn Vereine gegründet werden, die der jetzigen Richtung nicht besonders angenehm sind, dann auf einmal kommt man auf das ganz veraltete 67er Gesetz zurück und sagt: Es geht nicht an, Ortsgruppen von diesem politischen Vereine zu gründen, da liegt das Gesetz vom Jahre 1867 vor. Wir bedauern sehr, Ihnen das nicht bewilligen zu können! (Zwischenruf des Abgeordneten Forstner.) Wir leben eben in einem Rechtsstaate, Herr Abgeordneter Forstner. Hier herrschen eben ideale gesetzliche Zustände! Ich stimme Ihnen vollständig bei, wenn Sie sagen, daß das Vereins- und Versammlungsgesetz reformbedürftig ist. Es sollen hier eben derartige Reformen eingeführt werden, daß solche Zustände nicht möglich sind, wie ich sie hier in Kürze angegeben habe. Es ist aber im Interesse der Allgemeinheit gelegen, daß das Vereins- und Versammlungsgesetz ausgestaltet wird, denn gerade die Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungsgesetzes birgt ein Moment in sich, das nicht übersehen werden darf, und das ist das Moment der Volkserziehung, weil uns gerade dadurch die Möglichkeit geboten ist, auf vielen Gebieten direkt erzieherisch aufzutreten zu können. Wenn man aber Gefahr läuft, daß irgend einem Proponenten die Hände in der Weise gebunden werden, wie ich es früher angedeutet habe, dann leidet die Sache selbstverständlich vielfach Schiffbruch.

Nach dem, was ich gesagt habe, werden Sie es begreiflich finden, daß wir zu dieser Regierung keineswegs irgendwelches Vertrauen haben. Wir sind daher auch nicht in der Lage, für dieses Budget stimmen zu können, und sind keineswegs gesonnen, in Unbetracht des Umstandes, daß gerade das Staatsamt für Inneres sehr häufig seine Pflicht nicht erfüllt hat, für den Staatshaushalt einzutreten zu können. Am Schlüsse bemerke ich, daß es kaum einen Staat geben wird — und ich sage dies im Gegensatz zu den heutigen Ausführungen von der Regierungsseite — wo so viel Unsicherheit, so viel Unordnung herrscht, wie gerade in unserem heutigen sogenannten Freistaate. (Ruf: Sie sind nicht unschuldig daran!) Allerdings haben Sie die Verantwortung! In der Regierung sitzen ja Ihre verehrten Geheimnissen und auch die Herren von der christlichsozialen Seite. Wir Großdeutschen sitzen nicht darinnen. Wir haben daher auch Gott sei Dank die Verantwortung für diese Zustände nicht zu tragen und sind auch nicht gesonnen, sie in irgendeiner Form in Zukunft zu tragen. (Zwischenrufe.)

Ich schließe, indem ich wiederhole, daß wir Großdeutschen gegen das Budget stimmen werden. (Beifall und Händeklatschen)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Vogl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Vogl: Hohes Haus! In der Generaldebatte hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Dr. Danneberg bereits auf die Notwendigkeit der Verwaltungsreform hingewiesen. Es ist ja eine Tatsache, daß die Bezirkshauptmannschaften in der heutigen Republik noch als ein Überbleibsel aus der alten Monarchie erscheinen, und es ist auch eine Tatsache, daß viele Beamte der politischen Behörden noch vom alten monarchistischen Geiste beseelt sind und die politischen Agenden dem neuen Geist entsprechend nicht auszüüber imstande sind. Es hat der Herr Abgeordnete Spalowsky gegen die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Adler polemisiert, daß in den Ländern noch der sogenannte Obrigkeitstaat besteht, er hat weiter gemeint, daß Bezirkshauptmannschaften in ihrer Tätigkeit von den Vertrautsmännern der sozialdemokratischen Partei, sowie von den Arbeiterräten beeinflußt werden, und er hat auch weiterhin behauptet, daß die Lebensmittelkontrolle unter dem Einfluß sozialdemokratischer Vertreter geführt wird und daher nicht funktioniert. Ich möchte gegenüber diesen Behauptungen gerade das Gegenteil beweisen und ich führe hier Feststellungen von meinem Weller Wahlkreis an, in welchem wir Bezirkshauptmannschaften haben, die sich von den Arbeitervertretern bis heute so gut wie gar nicht haben beeinflussen lassen. Ich möchte bezüglich der Lebensmittelkontrolle, wie sie dort geführt wird, feststellen, daß das Schleichhändlertum nirgends so blüht und solche Orgien feiert wie gerade in unserem Bezirk, und ich möchte das darauf zurückführen, daß eben, wie ich bereits bemerkt habe, in manchen dieser Bezirkshauptmannschaften noch Beamte sitzen, welche ihr Amt so führen, daß sie, wenn die Lebensmittelkontrollorgane den Parteien Waren beschlagnahmen, ihnen diese wieder freigeben. Es ist eine feststehende Tatsache, daß unter solchen Praktiken das Unsehen dieser Kontrollorgane sehr zu leiden hat, und es ist auch eine Tatsache, daß die Parteien ob eines solchen Vorgehens in den meisten Fällen sich über die Lebensmittelkontrollorgane lustig machen und sie verhöhnen. Es ist aber auch eine Tatsache, daß Waren Leuten zurückgegeben werden, welche nicht der ärmsten Schicht der Bevölkerung angehören, sondern heute schon professionelle Schleichhändler sind und den Schleichhandel, ich möchte sagen, schon wie ein Gewerbe ausüben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch besprechen, wie manche dieser Beamten das Versammlungswesen handhaben. Von bürgerlicher Seite ist bereits in Interpellationen Beschwerde geführt worden, daß die Arbeiterschaft bürgerliche Versammlungen

im Welscher Bezirke bedroht oder gestört hätte. Diese Interpellationen haben mich ganz eigentümlich berührt, weil ich gewußt habe, daß die Schuld nicht die Arbeiterschaft und die Vertrauensmänner derselben, sondern eben jene Beamten trifft, welche diese Agenden zu leiten haben, welche einem bloßen Gerüchte aufgesessen sind, das ihnen bewiesen hat, daß es besser gewesen wäre, sie hätten nicht solche Veranstaltungen getroffen. Bei diesen Versammlungen waren Fragen auf der Tagesordnung, die natürlich auch die Arbeiter interessierten, es waren diese Versammlungen auch gewiß nicht auf geladene Gäste beschränkt, sondern sie waren allgemein zugänglich und so haben natürlich auch die Arbeiter, da in unserem Bezirke die Ernährung eine sehr schlechte ist und wir gerade in Wels ein Zentrum, ein Herd der Schleichhändler in Oberösterreich sind, ein Interesse daran gehabt, was bei derartigen Veranstaltungen beraten und besprochen wird. Nun habe ich bereits bemerkt, daß manche Beamte die politischen Agenden nicht zu führen verstehen, daß sie vielfach dem Einflusse unberechtigter Gerüchte hineinfallen. Oft sind die Vertrauensmänner gefragt worden und die haben ihnen abgeraten und haben ihnen gesagt, daß es keine Veranstaltungen gebe, welche diese bürgerlichen Versammlungen stören würden usw. — deßsen ungeachtet hat man aber doch zum Schutze einer solchen Veranstaltung, wo über die Vermögensabgabe, über Ernährungsfragen, über Verfassungsfragen usw. gesprochen wurde, 60 Gendarmen zusammengezogen, damit die Versammlung nicht gestört werde. Von Seiten der Arbeiterschaft hat aber niemand daran gedacht, diese Versammlung zu stören, und es war vollkommen unnütz und zwecklos, diese Gendarmen dort zu konzentrieren. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß derartige Maßregeln an eine Zeit erinnern, wo man die Gendarmerie verwendet hat, um die Arbeiter zu schikanieren, und daß auf der anderen Seite durch die Heranziehung der Gendarmerie zu solchen Zwecken diese ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen wird. Eine Versammlung wird ja nicht gefährdet, wenn ein Arbeiter hingehnt, wenn aber die Gendarmerie dem Lande entzogen wird, wo ja heute so viele Diebstähle und Einbrüche vorkommen, wo es so viele Schleichhändler zu erfassen gibt, so meine ich, daß hier eine größere Gefahr herauftschworen wird, als bei einer solchen Versammlung zu befürchten ist.

Wie der Schleichhandel bekämpft wird, möchte ich an einem sehr charakteristischen Fall zeigen. Am 25. April hat man in Wels eine sogenannte Winkelbörse abschaffen wollen. Es ist eine alte Tradition, daß Bauernburschen und Arbeiter vom Lande in die Stadt hereinkommen und mit Wurfetzen, Uhren, Pfeisen usw. handeln. Diese Tradition kann man heute nicht mehr hinweg-

dekretieren, sie hat sich im Gegenteil zu einem regelrechten Handel mit gestohlenen Gegenständen und zu einem Tummelplatz für Schleichhändler und Hehlern herauskristallisiert. Die Polizei hat schon wiederholt eingegriffen und Waren beschlagnahmt, von denen man annahm, daß sie gestohlen sind. Was ist nun geschehen? Die Parteien haben am nächsten Tage diese Waren von der Bezirkshauptmannschaft wieder zurückbekommen und die Folge war, daß die Polizei natürlich von den Schleichhändlern und Hehlern verhöhnt wurde. Der Handel hat sich schon derartig entwickelt gehabt, daß an Sonntagen 600 bis 700 Menschen zusammengekommen sind, darunter natürlich viele Zuschauer, und es ist in der letzten Zeit nachgewiesen worden, daß im Gasthause, wo diese Winkelbörse stattgefunden hat, verschiedene in der letzten Zeit gestohlene Gegenstände aufgespeichert wurden. Nun wollte man auf Grund einer Verordnung, wie das mein geschätzter Vorredner Abgeordneter Forstner schon angeführt hat, das Prügelpatent in Anwendung bringen. Man hat 24 Stunden vorher eine Kundmachung erlassen, um auf Grund einer alten kaiserlichen Verordnung den Schleichhandel und diese Winkelbörse abzuschaffen. Dazu wurde die Stadtgemeinde beauftragt. Es sollten neun Wachleute 600 bis 700 Menschen auseinanderjagen und der Schleichhändler habhaft werden. Das ist natürlich nicht gegangen; daß sich bei dieser Gelegenheit die Schleichhändler, welche zum größten Teile vom Lande hereingekommen sind, um hier Geschäfte zu machen, von diesen Polizisten, die ihnen wiederholt schon Waren weggenommen haben, die ihnen aber der Bezirkshauptmann immer zurückgegeben hat, nicht haben vertreiben lassen, versteht sich von selbst. Es hat eine Prügelei stattgefunden und es mußte Gendarmerieassistenten geholt werden, die aber schließlich und endlich abziehen mußte, von der Menge einfach weggeschickt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Beamter der politischen Behörde, der dazu gekommen ist, bedauerlicherweise verprügelt. Daß dies die Folge der Erbitterung der Menge und der ungeschickten Taktik, die der Mann angewendet hat, war, brauche ich nicht extra festzustellen. Ich meine, daß man mit solchen Praktiken, wie von manchen Beamten der Bezirkshauptmannschaften gearbeitet wird, nichts Erfreuliches erzielen und in der Bevölkerung nur Erbitterung schaffen kann. Es geht nicht an, daß man immer die Bevölkerung von Tag zu Tag in einen erregten Zustand versetzt oder sie, ich möchte geradezu sagen, in einem erregten Zustande erhalten will. Ob das mit Absicht oder nicht mit Absicht geschieht, kann ich nicht feststellen, es mutet aber geradezu an, daß hier ein Geist arbeitet, der den heutigen Zeitverhältnissen widerspricht und der statt Ordnung Unordnung schafft.

Diesen Zustand kann sich die Arbeiterschaft auf die Dauer nicht gefallen lassen und es ist hoch an der Zeit, daß die Bezirkshauptmannschaften endlich durch gewählte Bezirksvertretungen abgelöst werden, wo die Arbeiter ihren Einfluß auf die Führung der Agenden dieser Verwaltungsstellen ausüben können. Es ist dies unbedingt notwendig. Wir sehen ja, mit welchem Maße diese Behörden arbeiten. Die Schleichhändler und Hamsterer werden nicht mit einem Maße gemessen, sondern mit zweierlei. Wenn sich heute ein Arbeiter ein Kilo oder zwei Kilo Mehl oder ein Kilo Butter holt und dabei beanstandet wird, wird er im Verhältnisse zum großen Schleichhändler viel strenger bestraft, als gerecht ist. Würden aber bei Bemessung dieser Strafen die Arbeitervertreter einen Einfluß ausüben, würden sie Urteile mit beeinflussen können, so würden natürlich ganz andere Urteile herauskommen. Es ist daher notwendig, daß endlich diese Überbleibsel der alten Monarchie, diese Bezirkshauptmannschaften, die in die heutige neue Zeit nicht mehr hineinpassen, beseitigt werden und an ihre Stelle gewählte Vertreter kommen, welche ein gedeihlicheres Arbeiten bewirken können, als es bisher der Fall war. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Maier; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Maier: Hohes Haus! Es hieße Selbstverständliches sagen, wenn ich hier noch einmal die Notwendigkeit der Schulreform betonen würde. Doch muß diese Reform, wenn sie zu einem gedeihlichen Ende führen soll, an das, was vom Alten gut war, anknüpfen und dazu neues Gutes fügen. Es wäre eine ganz unbegreifliche Selbstüberhebung, wenn man verächtlich und achtlos an der ganzen Erfahrung und an dem ganzen Wissen vergangener Zeiten vorübergehen würde, wenn man all das für nichts achten würde, wofür Männer in allen Stellungen, die von Liebe und Begeisterung für die Schule und für ihre Entwicklung getragen waren, ihr ganzes Wissen und ihr ganzes Können eingesetzt haben. Es wäre sehr bedauerlich, wenn sich die Schulverwaltung jenen Satz der „Volkserziehung“ als Leitmotiv für die Schulreform nehme — er ist in der Nummer vom 1. Mai 1919 zu lesen —, daß „die Schule Altösterreichs ein außerordentlich vollkommen entwickeltes Herrscherinstrument der Dynastie und der ihr nahestehenden Klassen war, ein Instrument zur Züchtung gedankenlos nur auf die Lenkung von oben vertrauender Herdenmenschen.“

Ich will gar nicht davon sprechen, daß sich der Schreiber dieser Zeilen mit diesen Worten selbst

ein moralisches Todesurteil gesetzt hat, doch das muß ich sagen, daß eine Schulreform, welche alles Alte schlecht nennt und zum Gerümpel wirkt, nie zu einem gedeihlichen Ziele führen könnte. „Wissen heißt die Welt verstehen, Wissen lehrt verrauschter Zeiten und der Stunde, die da flattert, wunderliche Zeichen deuten.“ Nur eine weise Benutzung der Erfahrungen vergangener Zeiten sowie die kluge Gedachtnahme auf die Forderungen der Gegenwart werden uns eine Reform bringen, welche wir brauchen. Ein schadhaftes Gebäude reißt man nicht nieder, sondern man bessert es aus.

Der Herr Unterstaatssekretär für Unterricht hat im Ausschuß für Erziehung und Unterricht schon einige Male ausführlich über die Pläne der Schulverwaltung gesprochen. Es ist erfreulich, daß auf diese Weise der Ausschuß für Erziehung und Unterricht zur Reformarbeit herangezogen wird, aber es ist da auch so wie überall, es schaut etwas am grünen Tisch ganz schön aus, was dann ganz anders wirkt, und etwas mag in der Schreibstube einen guten Eindruck machen und macht den gegenteiligen Eindruck im Leben. Das hat niemand leidvoller und bitterer erfahren müssen als ein Josef II. Als äußeres Ziel der Schulreform hat uns der Herr Unterstaatssekretär angegeben das Recht jedes Kindes auf Ausbildung und auf Auswertung aller seiner Fähigkeiten und Talente. Der Herr Unterstaatssekretär hat beigesagt, es sei dies leichter ausgesprochen als durchgeführt. Das ist ein schönes und begehrenswertes Ziel.

Wenn wir aber den vielen Klagen Glaubenschenken dürfen, so wurde bisher erreicht ein ungemeines Ausleben des Freiheitsdranges der Jugend und es klagen die Lehrer über ein Schwinden des Autoritätszumes und über ein bedenkliches Nachlassen jedes Gefühls der Unterordnung. Dies kann uns nicht wundern, wenn wir wiederum in der „Volkserziehung“ lesen, und zwar in derselben Nummer vom 1. Mai 1919, daß der Befehlston nur dann angewendet werden darf, wenn auch die Jugend seine Notwendigkeit nicht verkennt wird. Es wird also die Jugend, welche erst erzogen werden soll, zum Richter gesetzt, und wenn wir diesen Erziehungssatz auch für die häusliche Erziehung anwenden, so wird es so weit kommen, daß der Vater seinen Buben erst dann schlagen darf, wenn der Bub selbst die Birkenrute sich vom Walde holt.

Ich bedauere, feststellen zu müssen, daß insbesondere die Stellung der Religionsprofessoren und der Religionslehrer eine sehr wenig beneidenswerte geworden ist. Ich muß bei dieser Gelegenheit auf den Erlaß über die religiösen Übungen zurückkommen. Der Erlaß will den Zwang entfernen. Ich will gar nicht davon sprechen, daß eine Schule ohne Zwang nicht denkbar ist, denn es glaubt ja

niemand, daß die Schüler mit besonderer Begeisterung vielleicht den pythagoräischen Lehrfak oder die Geheimnisse der Influenzmashine lernen. Wenn wir es den Schülern überlassen, zu wählen, so wird gewiß die Hälfte der Schüler darauf verzichten, die intimen Verhältnisse zwischen der Hypotenuse und den Katheten kennen zu lernen. Es soll den Kindern die Freiheit gegeben werden, von den religiösen Übungen fern zu bleiben, wenn sie wollen.

Wie steht es aber mit der Freiheit, an den religiösen Übungen teilzunehmen? Freilich, nach dem Erlaß soll diese Freiheit nicht gehindert sein. Doch da gibt es so viele Mittel und Wege, um das Ziel, das Kind von den religiösen Übungen fernzuhalten, zu erreichen. Man diktiert einen Karzer, man veranstaltet einen Ausflug am Sonntag oder am Kommunionstag und geht womöglich schon am Vormittag fort. Es sei zu Ehren eines Großteiles unserer Lehrerschaft gesagt, daß sie solche kleinliche Kampfesweisen nicht mitmachen. Aber es ist doch ein trauriger Erfolg des Erlasses, daß er hie und da solche Folgen hervorbringt. Besonders nachteilig hat natürlich dieser Erlaß auf die Stellung der geistlichen Lehrer eingewirkt. Er hat ihre Stellung nahezu ganz untergraben.

Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, daß auch die materielle Lage der Religionsprofessoren dringend einer Reform bedarf. Es muß unbedingt eine größere Einrechnung der Seelsorgedienstzeit als bisher erfolgen. Es ist sehr erfreulich, daß auch die Eltern zur Mitarbeit herangezogen werden. Der Herr Unterstaatssekretär hat in seinen Ausführungen vom 22. Oktober 1919 gesagt, es handle sich bei diesen Elternkonferenzen nicht darum, die prinzipiellen Fragen der Schulreform oder kulturpolitische Fragen zur Diskussion zu stellen. Es sollen daher auch alle Zeitschriften mit Ausnahme der „Volkserziehung“ ferngehalten werden, damit jeder Kampfstoff ausgeschaltet sei. Ich bin vollständig einverstanden, wenn die „Volkserziehung“ tatsächlich so objektiv schreibt. Die bereits mitgeteilten Auszüge aus dieser Zeitschrift deuten aber durchaus nicht darauf hin, ebensowenig wie der nachfolgende Satz (liest): „Der Schüler soll frei sein von jedem Zwange zum äußerer Bekenntnis einer nichtgefühlten metaphysischen Weltanschauung; dafür soll er Gelegenheit haben, sich in freier Aussprache zum Verständnis sittlicher Werte durchzuringen.“ Dieser Satz ist geeignet, gerade solche kulturpolitische Diskussionen hervorzurufen, steht also im Gegensatz zu dem, was der Herr Unterstaatssekretär als Ziel der Elternkonferenzen hinstellt.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Herr Unterstaatssekretär des öfteren im Ausschuß für Erziehung und Unterricht über den Stand der

Schulreform berichtete. Ich stehe nicht an, seinem Fleize und seiner Begeisterung, mit welcher er sich dieser schweren Aufgabe hingibt, meine Anerkennung zu zollen. Aber bei all seinem Streben, diese schwerste aller Fragen nach allen Seiten zu durchforschen und von allen Seiten zu durchleuchten, vergibt er eines, und das ist, daß zur Schule auch die Erziehung gehört und daß eine sittliche Erziehung ohne Religion undenkbar ist. Es wird vergessen, daß im Kindesherzen das Sehnen lebt nach dem Himmel mit seinen Engeln, die tiefe Sehnsucht nach dem Christuskind, jene Sehnsucht, welche in ergreifend wunderbarer Weise Fritz von Uhde in seinem Bilde „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ zum Ausdruck bringt. Wir sehen in einer Bauernstube Christus sitzen und es geht ein Leuchten aus von ihm über die ganze Stube und über die Kinder, die sich um ihn sammeln und mit unendlichem Vertrauen zu ihm aufblicken und sehnfütig jedem Wort lauschen, das aus seinem Munde kommt. Wir sehen die ganze Schönheit, den ganzen Reiz der unschuldigen Kindesseele in diesem Bilde vor uns. Eine Schulreform, welche diese reine Kindesseele vergiftet, kann nie eine Schule bringen zum Wohle des Volkes. Eine Schulreform, welche den Glauben an die Ewigkeit links liegen läßt wie ein altes Stück, kann nicht jene Männer und Frauen hervorbringen, wie wir sie brauchen, die bestehen können in diesem Leben mit all seinen Gefahren, Nöten und Kummerissen. Goethe hat gesagt: „Der Glaube ist ein häuslich, heimlich Kapital, wie es öffentlich Kassen gibt, aus denen man in Zeiten der Not jedem sein Bedürfnis gibt.“ Und hier nimmt sich der Gläubige seine Zinsen im stillen selbst. Und eben derselbe Goethe schildert in wunderschönen Worten die Erinnerung an den Glauben der Jugendzeit:

„Da klang so ahnungsvoll des Glockentones Fülle
Und ein Gebet war brüntiger Genuss;
Ein unbegreiflich holdes Sehnen
Trieb mich, durch Wald und Wiesen hinzugeh'n,
Und unter tausend heißen Tränen
Fühl't ich mir eine Welt entsteh'n.“

Und dieser Glaube, diese Erinnerung an die glaubenstarke Kinderzeit, sie steht vor Faustens Auge, sie hält ihn zurück vor dem Schritt, den er vorhat.

So mancher Katechet hat mir erzählt, mit welcher Freude die Kinder, auch die Kinder sozialdemokratischer Eltern, den Katecheten in der Schule begrüßen, wie sie an seinem Munde hängen, wenn er ihnen vom Höchsten erzählt, was es für uns Menschen gibt. Wehe uns, wenn die Schule auch die Kindesseele vergiftet. Wehe uns, wenn nicht mehr Gott und der Gedanke an die Ewigkeit Richter unserer Handlungen und Taten sein darf, wenn nur unsere eigene Meinung entscheiden soll, was gut

und was böse ist. Dann sinken wir herab zum Standpunkt des Karl Moor in Schillers „Räuber“, der sich alles erlaubt, weil für ihn nur ein Gedanke maßgebend ist:

„Ein freies Leben führen wir,
Ein Leben voller Wonne.“

Der Herr Unterstaatssekretär hat seinen Bericht am 12. Februar 1920 mit folgenden Worten geschlossen: „Die Zeit wird genügt, die Schulreform nimmt ihren Fortgang, es wird emsig gebaut an der Brücke, die uns hinüberführen soll aus diesen Tagen des Elends, der Entbehrung in eine bessere und glücklichere Zeit.“ Es ist dies ein großes Wort, gelassen ausgesprochen, es ist ein schönes Wort, von dem auch ich aufrichtig wünsche, daß es in Erfüllung gehen würde. Wir sehnen uns ja alle nach jenem Zukunftslande, das ferne leuchtet, und wir alle sind der vollen Überzeugung, daß eine gute Schule ein großer Baustein ist an der Brücke, die uns hinüberführt in jenes Land, nach dem unsere Sehnsucht geht. Aber vergessen wir nicht, daß alles Menschenwerk eitel ist, wenn nicht Gottes Segen es begleitet. Felsenfest ist unsere Überzeugung, daß nur eine Schule mit Gott eine Schule zum Wohle des Volkes ist, denn unerschütterlich ruht in uns der Glaube an einen Herrgott, der „ob aller waltend überschaut das Weltgewirre“. Uner schütterlich ist in uns die Überzeugung, daß „unsterblich ist das Gute und der Sieg muß Gottes bleiben“. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Witternigg; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Witternigg: Hohes Haus! Es haben heute in der Debatte der Herr Staatssekretär für Inneres sowohl wie der vorletzte Herr Redner auf die Verwaltungsreform hingewiesen. Ich will nun einige Worte über die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften verlieren. Wir haben heute fast in keinem Lande dieser Republik eine Bezirkshauptmannschaft, die nicht mit der Bevölkerung im Widerspruch steht. Es gibt kein Land in der Republik, man könnte fast sagen keine Bezirkshauptmannschaft, die nicht Konflikte mit der Bevölkerung hat. Der Herr Abgeordnete Spalowsky hat darauf hingewiesen, daß die Arbeiterräte schuld seien, daß die Bezirkshauptmannschaften von ihnen beeinflußt sind und die Bezirkshauptmannschaften nur die Algenden der Arbeiterräte besorgen. Nun, wir könnten ja das Register in anderer Form aufzuziehen und es ist ja auch bereits geschehen; ich will mir also das erlassen. Tatsache aber ist, daß die Bezirkshauptmannschaften in ihrer heutigen Zusammensetzung unzulässig sind. Die Zusammensetzung der Bezirkshauptmannschaften

ist heute in der Republik unmöglich.

Der letzte Redner hat bereits die Forderung ausgesprochen, daß die Bezirkshauptmannschaft durch eine gewählte Vertretung ersetzt zu werden hat. Wir haben in der Zeit der Revolution Änderungen vorgenommen. Wir haben die Nationalversammlung, die Regierung auf Grund des demokratischen Rechtes gewählt, wir haben die Landesregierungen reformiert, wir haben an Stelle der staatlichen Beamten gewählte Landeshauptleute. Aber in den Bezirkshauptmannschaften sitzen noch immer die alten Bürokraten. Wir wissen, daß die Bezirkshauptmannschaften während der Kriegszeit vollständig versagt haben, daß sie ihre Unfähigkeit während der Kriegszeit zur vollen Gänze erwiesen haben. Trotzdem wir die Überzeugung, trotzdem wir die Erfahrung haben, daß die Bezirkshauptmannschaft kein Verwaltungsapparat ist, der tauglich wäre, haben wir eineinhalb Jahre seit dem Bestehen der Republik noch immer denselben alten Apparat.

Wir sehen, daß die Bezirkshauptmannschaften heute auf der ganzen Linie versagen. Sie versagen so wie während der Kriegszeit im Dienste der Apparationierung, sie haben keine Macht gegenüber den Schleichhändlern, sie haben keine Macht gegenüber diesem oder jenem Vorkommen. Hier muß unbedingt eine Änderung eintreten. Es müssen in den Bezirkshauptmannschaften die wirklich dort treibenden Kräfte zur Mitarbeit gewonnen werden, zur Verwaltung innerhalb des Bezirkes. Wir haben nicht nur bäuerliche Bezirke, wir haben auch große industrielle Bezirke, wo der Bezirkshauptmann in großen entscheidenden Verwaltungsfragen einzugreifen hat. In einer Bezirkshauptmannschaft, in welcher sich fünf- oder zehntausend industrielle Arbeiter befinden, hat der Bezirkshauptmann vermittelnd einzugreifen bei Ausbruch eines Lohnkampfes, bei Ausbruch eines Streiks oder irgendeiner Erscheinung. Wir sehen, daß er diese Angelegenheit nicht bewältigen kann. Er ruft die Hilfe der Landesregierung, er ruft die Hilfe der Organisation an und meistens, wie auch heute hier schon erwähnt wurde, hat er, wenn er eingreift, nicht die Praxis, beginnt die Sache derart ungeschickt, daß er das Gegenteil von dem erreicht, was er in seinem guten Glauben erreichen wollte.

Wir sehen, daß die heutigen Bezirkshauptmannschaften einer Änderung bedürftig sind. Wir besitzen aber auch die Wahrnehmung und Erfahrung, daß in der Bezirkshauptmannschaft zum größten Teil die Anfänger unserer Beamenschaft ihre Unterkunft finden. Der Verwaltungsbeamte beginnt seine Praxis bei der Bezirkshauptmannschaft. Dorthin kommt er als ganz junger Mann, aus der Universität oder aus der Mittelschule, dort beginnt er seine Laufbahn. Nun soll dieser junge Beamte dort seine Praxis

beginnen und kommt, weil er keine hat, mit der Bevölkerung in großen Widerspruch. Er versteht es nicht und von ihm es zu verlangen, wäre zu viel. Woher soll er es auch haben? Hat er eine Erfahrung in der Bezirkshauptmannschaft erlangt, hat er einige Jahre dort seine Praxis gemacht, dann steigt er empor, kommt zur Landesregierung oder wenn er sehr viele Erfahrungen hat, kommt er in die höchsten Stellen des Staatsdienstes hinauf, anstatt, daß er seine praktischen Erfahrungen unten, wo er im engsten Kontakt mit der Bevölkerung Tag für Tag ist, ausnutzt. Dieser Beamte ist jetzt nicht mehr vorhanden. Infolgedessen muß auf dem Gebiete der Verwaltung in der Bezirkshauptmannschaft eine Änderung eintreten.

Die Aufgaben der Bezirkshauptmannschaften sind nicht so einfach. Wenn man die einzelnen Agenden aufzählte, bekämen wir ein ganzes Register. Von der Landwirtschaft angefangen bis zur Schule, alle Kategorien laufen durch die Bezirkshauptmannschaft und es soll nun der Bezirkshauptmann auf allen Gebieten Erfahrung haben und soll auf allen Gebieten einzutreten und zu helfen in der Lage sein, damit sich das Leben in Ruhe und Ordnung abspielt. Das ist leider nicht der Fall. Während der ganzen Kriegszeit konnten sich die Bezirkshauptmannschaften noch helfen. Womit? Der Bezirkshauptmann hatte noch eine Macht. Die Macht bestand darin, daß er, wenn ihm irgend jemand nicht parierte, ihm mit dem Einrücken gedroht hat. Er konnte den Bauer zur Ablieferung zwingen, die Requisitionen konnten zwangsweise vollzogen werden, weil er eben mit dem Einrücken gedroht hat, und der Bauer hat sich gefügig gezeigt, er hat, bevor er an die Front gegangen ist, alles hergegeben, er ist vor dem Bezirkshauptmann gekrochen, um ja nicht das Vaterland verteidigen zu müssen. Damals hat der Bezirkshauptmann eine Macht gehabt. Heute, wo dieses Omen genommen ist, zeigen sich die verschiedenen Stände, insbesondere der Bauer bockbeinig. Wir haben ja schon aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs einige Sachen kennen gelernt, ich will sie nicht näher anführen, sie betreffen nicht nur die Bauern, es kommt auch bei anderen vor, aber wenn man heute zum Bezirkshauptmann kommt — ich habe öfter Gelegenheit dazu —, so sagt er: um Gotteswillen, mir steht kein Machtmittel zur Verfügung. Er hat ja den besten Willen, aber er kann nicht. Er hat niemand an der Seite, infolgedessen ist ihm jemand an die Seite zu geben. Wer soll ihm nun zur Seite gestellt werden? Alle produktiv wirkenden Kräfte in dem Bezirk, der Arbeiter, der Gewerbetreibende, der Arzt, der Ingenieur, alle sollen zur Verwaltung mitherangezogen werden und wenn wir einmal so weit sind, bin ich überzeugt, daß sich das ganze Leben in der Bezirkshauptmannschaft ganz anders abspielt als heute.

Ich will nur ein Charakteristikum herausgreifen. Wir kämpfen schon seit einigen Jahren mit der Bezirkshauptmannschaft und mit der Landesregierung, daß einmal ein Viehfästaster geschaffen werde, damit man endlich weiß, wieviel Vieh in jeder Gemeinde vorhanden ist. Glauben Sie, es ist möglich, diesen Viehfästaster zu erreichen? Nicht um die Burg! Man wehrt sich mit Händen und Füßen. Warum wollen wir einen Viehfästaster? Damit man genau weiß, wieviel Rinder, wieviel Pferde, wieviel Geflügel, Kleintiere usw. in den Gemeinden vorhanden sind. Man kann sich dann einen Apparat zurecht legen usw. Andererseits weiß man bei einer Gemeinde-, Reichsrats- oder Landtagswahl ganz genau, wieviel Wähler in der Gemeinde vorhanden sind. Die Zahl der Wähler weiß man ganz genau, aber wieviel Kindreich in der Gemeinde ist, ist nicht zu eruieren. (Heiterkeit.) Und wir brauchen eine solche Statistik zur Approvisionierung und zu anderen Zwecken. Es ist daher der Ruf nach Wahl einer Bezirksvertretung, nach der Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaft am Platze. Diese Forderung ist nicht eine willkürliche, sondern sie ist aus der Notwendigkeit des Lebens hervorgegangen.

Nun will ich mich zu einem anderen Kapitel begeben, und zwar zu dem Kapitel Kultus. Gestatten Sie, daß auch ich zu dieser Sache einige Worte verliere. Es hat mein geehrter Herr Vorredner von der Schulreform gesprochen, wie sie nach seiner Ansicht beschaffen sein soll. Es haben andere Herren zu der Sache Stellung genommen und Sie verzeihen, wenn auch ich als Sozialist hierzu meine Meinung äußere. Wir Sozialdemokraten stehen programmatick auf dem Standpunkte, daß auch hier Freiheit walten muß. Auch hier muß jeder Zwang fallen.

Es kann jeder glauben, was er will. Religion ist Privatsache. Trotzdem das unsere Überzeugung ist, trotzdem das unser Programm ist, erklärt der Herr Abgeordnete Wagner von dieser Stelle aus, es sei nicht wahr und echt, was wir Sozialdemokraten hier programmatick fordern.

Nun, geehrte Herren, wir wollen niemandem den Glauben nehmen, wir wollen niemandem in seinem Glauben irgend einen Schaden zufügen, aber wir wollen uns nicht, nachdem wir anderer Meinung sind und eine andere Weltanschauung haben, terrorisieren und vergewaltigen lassen. Wir wollen die Freiheit haben: frei soll jeder glauben, was er will, selig werden, wie er will, und in den Himmel kommen, in den er will. Das ist uns ganz egal. Aber man darf nicht Gesetze aufrichten, die andere dazu zwingen. Man sagt, wenn die Freiheit auf diesem Gebiete eingeführt würde, würde dadurch die Religion Schaden leiden und die Sittlichkeit und die Religiosität zugrunde gehen. Nun wissen wir, daß diese Darlegungen von den Herren

auf der Rechten ja gut gemeint sind, aber wir wissen auch, daß sie ihre Meinung den anderen durch Zwang beibringen wollen. Ich will Ihnen das durch Beispiele belegen. Ich habe hier zwei Zuschriften, die ich von Staatsbürgern erhalten habe, die sich bitter über die Unduldsamkeit der Kirche beklagen. Ich will hier folgendes zur Kenntnis bringen. In der Gemeinde Gnigl bei Salzburg wohnt ein braves kinderloses Ehepaar, seit dem Jahre 1912 verheiratet. Das Unglück ist, daß dieses Ehepaar keinen Kindersegen hat: es will ein Kind haben, nach ärztlicher Konstatierung ist das nicht möglich. Nun wendet sich das Ehepaar in der Not der Zeit an andere, die Kindersegen haben, und wollen ein Kind adoptieren, ihm seinen Namen geben und es wie ein eigenes erziehen. Sie finden eines und die Eltern des Kindes sind einverstanden. Sie begeben sich zur politischen Behörde, sie begeben sich zum Pfarrer. Der Pfarrer kennt das Ehepaar nicht, aber empfängt es sehr freundlich und höflich und sagt zu, daß er nichts dagegen hat, wenn das Kind von dem Ehepaar adoptiert wird. Der Mann geht voller Freuden nach Hause. Er wartet einige Wochen, es kommt nichts. Der Mann begibt sich zur politischen Behörde und fragt nach, ob schon ein Bescheid vom Pfarrer eingetroffen ist, ob der Pfarrer das, was er mündlich zugesagt hat, schon erledigt hat. Was hört der Mann bei der politischen Behörde? Bei der politischen Behörde teilt man ihm mit, der Pfarrer habe auf den Alt darauf geschrieben, die Adoption des genannten Kindes bei der Familie Weizner in Gnigl lasse eine sittliche und religiöse Erziehung nicht gewährleisten. Damit soll dem Mann und der Frau die Möglichkeit genommen werden, das Kind, welches sie mit Liebe und Freude in ihren Haushalt aufnehmen wollen, zu sich zu nehmen. Warum? Weil die Betreffenden Sozialdemokraten sind und weil diese zwei Menschen Kinderfreunde sind. Nur deshalb erklärt der Pfarrer, ist die sittlich-religiöse Erziehung in Gefahr. Ist eine derartige Erscheinung nicht eine Unduldsamkeit ohnegleichen? Sollen wir uns so etwas in der heutigen Zeit gefallen lassen? Gegen eine derartige Unduldsamkeit müssen wir die schärfsten Worte aussprechen. (Sehr richtig!)

Ein zweiter Fall: In der Marktgemeinde Sankt Veit ist ein Lehrerposten zu besetzen. Der Landesschulrat von Salzburg besetzt den Posten mit einem Lehrer, der 65 Prozent invalid ist. Der Lehrer, voll Freude, der Markt ist nicht groß, er werde, trotzdem er Kriegsbeschädigter ist, in der Lage sein, seinen Pflichten als Lehrer nachzukommen. Dieser Kriegsbeschädigte hat, wie alle anderen Menschenkinder, auch das Bedürfnis, sich eine Gattin zu nehmen. Er findet eine Lebensgefährtin. Sie ist eine Protestantin, er Katholik.

Weil sie nun Protestantin und er Katholik ist, ist eine Ehe unmöglich, infolgedessen erklären sich beide als konfessionslos und wollen als solche eine Ehe eingehen. Das genügte zur Verfolgung. Obwohl der Orts- und Bezirkschulrat die pädagogische Tüchtigkeit des Lehrers schwarz auf weiß nachweist, beginnt die Marktgemeinde ein Kesseltreiben gegen den Lehrer, sie richtet an den Landesschulrat ein Schreiben und telegraphiert an ihn, daß dieser Lehrer aus der Gemeinde unbedingt entfernt werden muß, weil die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder in der Gemeinde durch diesen Lehrer gefährdet ist. Der Pfarrer hat sein pfarramtliches Siegel daraufgegeben, mehrere Gemeinderäte sind unterschrieben und verlangen die Entfernung des Lehrers, weil er eine Mischehe eingehen will.

Es ist einwandfrei nachgewiesen, daß der Lehrer die pädagogische Tüchtigkeit besitzt, obendrein ist er Kriegsinvalid mit 65 Prozent Erwerbsunfähigkeit und hat die Auslagen der Übersiedlung von Salzburg nach St. Veit gehabt, die bei den heutigen hohen Tarifen sehr groß sind. Nun beginnt das Kesseltreiben der unduldsmalen Katholiken der Gemeinde gegen den Lehrer und sie verlangen unbedingt seine Entfernung.

Meine Herren! Können wir uns derartige Unduldsamkeiten gefallen lassen? In der Zeit der Republik, in der Zeit der erregten Geister, in der Zeit der Freiheit, sollen wir uns Praktiken gefallen lassen, wie sie in früheren Zeiten bestanden haben? (Ruf: Die Gemeinde wird sich das auch nicht gefallen lassen!) Der Ortschulrat und der Bezirkschulrat haben die pädagogische Fähigkeit des Lehrers nachgewiesen, es ist allen gesetzlichen Forderungen entsprochen, dem Gesetz ist vollständig Genüge geleistet, der Lehrer hat die Fachkenntnisse, er ist Pädagoge und in der Gemeinde hat kein Mensch außer der unduldsmalen, schwarzem Gemeindevertretung etwas gegen den Lehrer einzuwenden. Und da sollen wir uns in der gegenwärtigen Zeit etwas derartiges gefallen lassen? Obendrein ist der Mann Kriegsinvalid. Wie reimt sich das, daß man einen Kriegsinvaliden derart verfolgt, weil er eine andere Weltanschauung hat?

Ich will nun zu einem anderen Kapitel übergehen. Der Herr Abgeordnete Paulitsch wie auch andere Herren der Rechten haben in der Budgetdebatte Gelegenheit gehabt, ihre Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Unter anderem hat der Herr Abgeordnete Paulitsch seine Rede mit dem Ruf geschlossen: Nur im Sinne des praktischen Christentums werden wir siegen und das Volk wieder aufwärts führen. Das stenographische Protokoll weist diesen Ausspruch nach. Es ist das seine Überzeugung, wir respektieren jede Überzeugung, aber wir haben auch unsere Meinungen und Ansichten und wollen die Wahrheit dem gegenüberstellen, was der Herr Abgeordnete Paulitsch hier gesagt hat.

Praktisches Christentum! Als ich das hörte, ist in mir der Gedanke wach geworden: Hätten die Herren im Jahre 1914, als sich die Gewitterwolken zeigten und dann der Krieg ausbrach, damals ihr praktisches Christentum gezeigt, hätten sie damals alle Kirchenglocken geläutet und wären sie überall ausgerückt mit allen ihren Mitteln und Möglichkeiten, hätten sie damals gegen den Krieg, hätten sie sich damals für das fünfte Gebot eingesetzt: „Du sollst nicht töten!“, dann hätten sie praktisches Christentum im wahrsten Sinne des Wortes gezeigt. Aber sie haben damals die Waffen gesegnet, die Glocken und Orgelpfeifen hergegeben und haben alles getan, um das Gebot Gottes zu übertreten und Menschen zu morden und zu schlachten. Das, meine Herren, ist praktisches Christentum. (Zustimmung.) Wir erinnern uns der Tätigkeit des praktischen Christentums, wir erinnern uns an die Ausstreibung der Bauern aus Salzburg und Oberösterreich, wir erinnern uns in der Gegenwart an das praktische Christentum in Ungarn. Für ein praktisches Christentum in dieser Art bedanken wir uns. Wenn Sie, meine Herren, praktisches Christentum vertreten wollen, müssen Sie die Gesetze Gottes beachten, müssen Sie dafür eintreten, daß derjenige, der nichts arbeitet, auch nichts zu essen bekommt, aber derjenige etwas zu essen hat, der arbeitet. Sie müssen eintreten für alle Fragen, die dem Mühseligen und Beladenen helfen sollen. Aber was tun Sie? Sie übertreten die kirchlichen Gesetze. Ich erinnere mich an die Wahlen im vorigen Jahre; für Gemeinde, Land und Stadt wurden die Wähler aufgerufen und siehe, die Klosterfrauen, die ein strenges Gelübde abgelegt haben, sind dreimal zur Wahlurne geschritten. Zur Fronleichnamsprozession darf keine gehen, das verbietet das Gelübde, kein Familienmitglied, nicht einmal die Mutter darf das Kind im Kloster besuchen, aber zur Wahl darf die Klosterfrau gehen, das ist bei Ihnen praktisches Christentum. (Abgeordneter Dr. Seipel: Freiheit!) Freiheit? Sie verlegten Ihre Gesetze, Ihre Einrichtungen schänden Sie, nur damit Sie Ihre politische Macht erobern, Sie nutzen das alles aus und kommen dann mit dem Mantel der Freiheit. (Abgeordneter Dr. Seipel: Sie machen sich ja lächerlich, Sie verstehen das nicht!) Das versteht ein jeder; alle haben gesagt, wie kommt es, daß die Ursulinerinnen und Benediktinerinnen zur Wahl gehen? Das ganze Jahr darf sie nicht hinaus! Ihre eigenen Angehörigen haben sich gewundert, daß dies möglich ist.

Ich will das praktische Christentum nicht noch in anderer Form beleuchten, ich könnte Ihnen ganze Register vorführen, um Ihnen zu zeigen, wie bei Ihnen die Unzulänglichkeit ausgeprägt ist und hier mimen Sie Echtheit. Ich sage Ihnen, das ist Schwindel, Heuchelei, was Sie an den Tag legen.

Wenn Sie praktische Christen sind, müssen Sie das praktische Christentum im wahrsten Sinne des Wortes vertreten. Weil Sie das nicht tun, sind Sie keine Vertreter Christi auf Erden, sondern Sie müssen das den Sozialisten überlassen.

Meine Herren! Ich will meine Ausführungen nicht länger gestalten, in kurzen Worten wollte ich Ihnen das gesagt haben. Ich sage Ihnen von hier aus: Wir Sozialdemokraten lassen uns in der Zeit der Freiheit und der Republik nicht durch die Unzulänglichkeit der anderen vergewaltigen, wir rufen von dieser Stelle aus: Trennung von Kirche und Staat, Trennung von Kirche und Schule, fort mit dem Plunder der Vergangenheit, die neue Zeit und die Freiheit muß Einzug halten unter den Staatsbürgern dieses Staates. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dvořák; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dvořák: Hohes Haus! Es ist gewiß keine angenehme Situation für mich, wenn ich wieder klagen muß, daß die tschechischen Kinder in Wien bis jetzt ohne Schulen sind. Wenn in der Tschecho-Slowakei keine Schulen für die deutschen Kinder wären, hätten Sie gewiß der ganzen Welt geklagt, wie kulturwidrig und unmenschlich die deutschen Kinder behandelt werden.

Als wir am Anfang des Schuljahres die tschechischen Schulen verlangt haben, wurde uns versprochen, daß wir alles, was der Friedensvertrag der österreichischen Republik auferlegt, bekommen werden.

Ja, man hat uns viel mehr versprochen, als der Friedensvertrag auferlegt. Es wurde uns gesagt, daß die österreichische Republik weit über den Friedensvertrag gehen möchte. Wir hörten sogar, daß binnen sechs Monaten die Öffentlichkeit überzeugt sein wird, daß auch ein tschechisches Gymnasium in Wien dringend notwendig ist. Heute sehen wir aber nicht einmal den guten Willen zu dem, was man am Anfang des Schuljahres versprochen hat, sogar auch dazu nicht, was uns heuer im Jänner bewilligt wurde. Die Gemeinde Wien wollte wissen, ob hier so viele tschechische Kinder wären, daß man tschechische Schulen gründen müßte. Als wir sie davon überzeugten, hat sie trotzdem nichts getan und glaubt, daß sie in der Schulfrage die ganze Welt zum besten halten werde. Schon damit, daß wir bei der Wahl in diese konstituierende Nationalversammlung mehr als 65.000 Stimmen erreicht haben, auf die mit Recht vier Mandate und nicht nur eines entfallen sollte, ist bewiesen, daß auch tschechische Kinder in solcher Zahl vorhanden sind, daß tschechische Schulen in Wien dringend zu eröffnen wären.

Trotz allem haben wir uns mit dem Antrag des Herrn Unterstaatssekretärs für Unterricht im September 1919 einverstanden erklärt, daß durch Bezirkskommissionen die Zahl der tschechischen Kinder in den einzelnen Bezirken festgestellt wird, sowie auch die Schullokalitäten festgesetzt werden sollen. Die Arbeiten der Bezirkskommissionen hatten einen so langsamem Verlauf, daß sie volle fünf Monate, das ist seit September 1919 bis Jänner 1920 brauchten, bis in allen Bezirken Wiens die Zahl der tschechischen Kinder konstatiert wurde. Die Bezirkskommissionen haben auch gefunden, daß einige Lokalitäten vorhanden seien, welche sofort den tschechischen Schulen übergeben werden könnten. Jetzt geht der Monat Mai zu Ende, aber der Landesschulrat und die Gemeinde Wien glauben, daß sie gerade so wie im alten Österreich mit unrechtmäßigen Intrigen ihrer Pflicht, tschechische Schulen zu errichten, entgehen werden.

Am 3. Mai 1920 hat die Zentralkommission, die der Herr Unterstaatssekretär für Unterricht präsidiert hat, beschlossen, daß die tschechischen Kinder aus den Gasthäusern in Schullokalitäten übersiedeln sollen und daß eine viergliedrige Kommission, die sofort gewählt wurde, am 8. Mai zusammenentreten werde, um Beschlüsse zu fassen, wohin die Kinder übersiedeln könnten.

Heute haben wir den 11. Mai und die engere Kommission ist noch nicht zusammengetreten und wir wissen bis heute nicht, ob sie überhaupt zusammenentreten wird.

Der böse Geist in dieser Sache ist Herr Stadtrat Speiser, welcher höchstwahrscheinlich dem verstorbenen Bürgermeister Dr. Neumayer, der den tschechischen Schulpalast im III. Bezirk mit schmückigen Brettern zunageln ließ, um diesen höchst zweifelhaften Ruhm benedict und, um diesen zu übertreffen, der Entstehung der tschechischen Schulen möglichst zu schaden trachtet. Glücklicherweise leben wir aber nun in einer anderen Zeit, als in welcher das Moralbild eines Neumayer gelebt hat. Gerade so, wie Neumayer nicht lange gelacht hat, wird auch dem Herrn Speiser das Lachen bald vergehen, denn am besten lacht, wer zuletzt lacht. Und das werden sicher die tschechischen Kinder und ihre Eltern sein.

Man ist noch nicht Mensch, wenn man sich Sozialdemokrat oder Christlichsozialer nennt, die Menschheit wurzelt tiefer; man soll anderen nicht zufügen, was man selber ungern hätte.

Meine Damen und Herren! Wir leben jetzt in einer neuen Zeit, und das Volk, welches die besten Soldaten haben wird, wird nicht das vornehmste sein, sondern das Volk, welches seine Einwohner mit den besten Schulen zufriedenstellen kann.

Die tschecho-slowakische Minorität in Wien verlangt nichts Unberechtigtes. Wir wissen, daß wir hier immer nur als Minorität leben können und besaßen uns daher mit keinen Groberrungsgedanken. Wir verlangen bloß unser Minoritätsrecht. Ein Minoritätsrecht ohne Schulen aber wäre kein Recht, sondern eine große Ungerechtigkeit, welche der österreichischen Republik keine Ehre machen würde.

Uns gebührt nicht nur nach dem Reichsschulgesetz das Recht auf die tschechischen Schulen in Wien und auch nicht nur nach dem Saint Germainer Friedensvertrag, sondern der Imperativ der modernen Pädagogik verlangt es.

In Ihren Reihen sind gewiß viele, die gut wissen, daß Komensky die Erziehung und den Unterricht auf ganz neue Basis gestellt und modernisiert hat. Sie anerkennen es auch. Aber vergessen Sie nicht, daß gerade er, der modernste, Pädagog, den Unterricht in der Muttersprache verlangt hat. Wollen Sie daher auch den tschechischen Kindern endlich das bewilligen, was Sie für Ihre eigenen Kinder verlangen.

Die tschechische Schulfrage ist keine National-, sondern eine Kulturfrage. Eine Nationalfrage machen nur die Herren daraus, welche glauben, daß den Unterricht in der Muttersprache nur deutsche Kinder genießen sollen. Wir verlangen Gleichheit für alle. Wir verlangen für unsere Kinder den Unterricht in ihrer Muttersprache, weil wir am besten wissen, was unsere Kinder verlieren, wenn sie anstatt in der Muttersprache in einer anderen erzogen werden.

Wir haben uns durch langjähriges Studium überzeugt, daß die tschechischen Kinder aus der Komensky-Schule in Wien die deutsche Orthographie und die deutsche Sprache viel besser beherrschen als die tschechischen Kinder, die die deutsche Schule besuchen. Sie kennen auch viel besser die deutsche Literatur und begreifen die deutsche Kultur viel besser als die Kinder, die den Unterricht in der Muttersprache nicht genießen.

Machen Sie daher aus der Schule kein Politikum, machen Sie aus tschechischen Schulen keine Nationalfrage, sondern lösen Sie dieselbe, wie sie ist, als eine Kulturfrage.

Ich appelliere besonders an den Herrn Unterstaatssekretär für Unterricht und erwarte von ihm, daß er die tschechische Schulfrage wirklich als Kulturfrage behandeln wird.

Der Herr Unterstaatssekretär für Unterricht möge sich mit Goethe sagen: „Es gibt eine Stufe, wo Nationalhaß ganz verschwindet, wo man gewissermaßen über den Nationen steht und man ein Glück und Wehe seines Nachbarvolkes empfindet, als wäre es dem eigenen begegnet.“ „Diese Kulturstufe“, sagte Goethe weiter, „war immer

meiner Natur gemäß und ich hatte mich lange darin befestigt, ehe ich mein sechzigstes Jahr erreicht hatte."

Ich wünsche dem Herrn Unterstaatssekretär, daß auch er diese Befestigung des berühmten deutschen Dichters sich eher als vor seinem sechzigsten Lebensjahr aneignet.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich breche die Verhandlung ab und schreite zum Schluß der Sitzung.

Ich schlage die nächste Sitzung vor für morgen, den 12. Mai, um 10 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen).

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es bleibt dabei.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 8 Uhr 30 Minuten abends.
